

Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie V

Von

**Hans Christoph Binswanger, Dieter Schneider,
Harald Winkel, Josef Wysocki**

Herausgegeben von Harald Scherf



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 115/V

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 115/V

**Studien zur Entwicklung
der ökonomischen Theorie V**



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie V

Von

**Hans Christoph Binswanger, Dieter Schneider,
Harald Winkel, Josef Wysocki**

Herausgegeben von Harald Scherf



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie V
hrsg. von Harald Scherf. — Berlin: Duncker und
Humblot

(Schriften des Vereins für Socialpolitik,
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissen-
schaften; N. F., Bd. 115/V)
Teilw. hrsg. von Fritz Neumark

NE: Scherf, Harald [Hrsg.]; Neumark, Fritz [Hrsg.];
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissen-
schaften: Schriften des Vereins ...

5. Von Hans Christoph Binswanger ... — 1986.

ISBN 3-428-05913-1

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1986 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Gedruckt 1986 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3-428-05913-1

Vorwort

Am 22./23. März 1984 hielt der Theoretische Ausschuß des Vereins für Socialpolitik in Maria Plain bei Salzburg seine Jahrestagung 1984 ab und diskutierte theoriegeschichtliche Probleme, vornehmlich die Deutsche Nationalökonomie zu Beginn des 19. Jahrhunderts betreffend. Die Rezeption der englischen Klassik im deutschen Sprachraum stand dabei im Vordergrund. Es referierten die Herren Binswanger, Zürich; Pütz, Salzburg; Schneider, Bochum; Winkler, Hohenheim und Wysocki, Salzburg. Ihnen sei besonders gedankt für die gemeinsame Arbeit anregenden Vorträge. Die Fülle der dabei ins Bewußtsein getretenen offenen Fragen führte nicht nur zu intensiven und vergnüglichen Gesprächen, sondern auch zu dem Entschluß, die Arbeit an der Geschichte der Theorie im 19. Jahrhundert im deutschen Sprachraum auch auf der nächsten Tagung des Ausschusses fortzusetzen.

Harald Scherf

Inhaltsübersicht

| | |
|--|-----|
| J. G. Schlossers Theorie der imaginären Bedürfnisse. Ein Beitrag zur deutschen Nationalökonomie jenseits von Physiokratie und Klassik Von Hans Christoph Binswanger, St. Gallen | 9 |
| Unternehmer und Unternehmung in der heutigen Wirtschaftstheorie und der deutschsprachigen Nationalökonomie der Spätklassik Von Dieter Schneider, Bochum | 29 |
| Adam Smith und die deutsche Nationalökonomie 1776 - 1820 Von Harald Winkel, Stuttgart | 81 |
| Währung und Kreditwesen in einigen Staaten des Deutschen Bundes Von Josef Wysocki, Salzburg | 111 |

J. G. Schlossers Theorie der imaginären Bedürfnisse

Ein Beitrag zur deutschen Nationalökonomie jenseits von Physiokratie und Klassik

Von *Hans Christoph Binswanger*, St. Gallen

I.

J. G. Schlosser gehört zweifellos zu den originellsten Köpfen der deutschen Nationalökonomie in der Umbruchzeit um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, neben Justus Möser, Johann August Schlettwein, August Ludwig Schlözer, Johann Gottlieb Fichte, Georg Sartorius von Waltershausen, Adam Müller u. a. Er ist dogmengeschichtlich von Bedeutung, indem er Elemente des physiokratischen und des klassischen Denkens in seinen Schriften vereinigt. Er hat aber auch die ökonomische Theorie um einen originalen Beitrag bereichert, der über beide Schulen hinausweist, und der es verdient, erneut zur Diskussion gestellt zu werden. Entscheidend war für ihn die Loslösung von der landwirtschaftlich orientierten Physiokratie, der er zuerst anhing, und die Hinwendung zu einer Ökonomie, die in Vorahnung der industriellen Revolution stärker auf Handel und Gewerbe und das damit zusammenhängende wirtschaftliche Wachstum ausgerichtet war.

Der Jurist Georg Schlosser (1739—1799) war einer der gebildetsten Männer seiner Zeit. „Der Philologe Heyne zählte ihn“, schreibt Manfred Riedel, „zu den ‚summos viros‘ des Zeitalters, der das klassische Altertum nicht nur genau kenne, sondern in dem die Humanität und Weisheit der Alten wohne“ (8, S. 282).

Schlosser wurde in Frankfurt am Main geboren; sein Vater war Schöffe, ein Großvater Bürgermeister. Er promovierte in Altorf zum Doktor der Rechte. Im Jahr 1762 trat er in den Dienst seiner Vaterstadt Frankfurt. Nach einem Abstecher nach Treptow, wo er drei Jahre lang als Geheimsekretär und Erzieher des Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg amtierte, kam er nach Frankfurt zurück. Hier arbeitete er als Advokat mit dem um 10 Jahre jüngeren Kollegen Johann Wolfgang Goethe zusammen. 1773 trat Schlosser — nachdem er die Schwester Goethes, Cornelia, geheiratet hatte — in den Dienst von Carl Friedrich, Markgraf zu Baden, als Oberamtmann der Markgraf-

schaft Hochberg in Emmendingen. 1787 wurde er Beisitzer am Landeskollegium und Vorsitzender des Hofgerichts in Karlsruhe. 1794 schied er aus dem badischen Dienst aus. In den folgenden Jahren beschäftigte er sich vorwiegend mit Übersetzungen von und Kommentaren zu Werken von Machiavelli, Aristoteles, Plato u. a. 1789 — ein Jahr vor seinem Tod — trat er noch einmal eine Stelle als Syndicus in Frankfurt an.

Die schriftstellerische Tätigkeit Schlossers ist weit gespannt. Sie reicht von der Poesie und der Philosophie bis hin zur Rechtslehre und zur Ökonomie. Da er außerordentlich sprachbegabt war, konnte er sich mit Leichtigkeit auch mit der fremdsprachigen Literatur auseinandersetzen, nicht nur mit der antiken, sondern auch mit der modernen französischen, italienischen und insbesondere der englischen. Sein bekanntestes Werk ist der „Anti-Pope“, das er zuerst auf englisch verfaßte. Er wandte sich darin gegen den aufklärerischen Optimismus von Alexander Pope.

Schlosser kam während der Zeit, da er als Advokat in Frankfurt wirkte, in Kontakt mit den Werken des Physiokraten Isaac Iselin. V. Sivers hebt die positive Einstellung Schlossers zu Iselin in der damaligen Zeit hervor: „Die Wärme und sittliche Begeisterung, mit welcher Iselin in seinen Ephemeriden der Menschheit für die humanen Bestrebungen seiner Zeit auftrat und die politische Ordnung in eine moralische umzuwandeln hoffte, wirkten mächtig auf Schlosser ein. Iselin wurde, wie Schlosser sich später äußerte, in allen Fragen der Moral und Politik sein einziger Ratgeber“ (13, S. 6). Vor allem als Rezensent der von Merck und Höpfner während zweier Jahre herausgegebenen „Frankfurter gelehrten Anzeigen“ setzte sich Schlosser mit ökonomischen Theorien auseinander, wobei von allen Mitarbeitern — darunter auch Goethe — die physiokratischen Schriften günstig beurteilt wurden. V. Sivers schreibt: „Im Prinzip wird die natürliche Ordnung der Handels- und Gewerbefreiheit immer anerkannt ... Gegen die praktische Durchführbarkeit der natürlichen Ordnung in den kleinstaatlichen deutschen Verhältnissen werden allerdings Zweifel geäußert; Deutschland gilt noch nicht reif für die neue Ordnung, der Übergang aus den positiven Verhältnissen zu den idealen wird gewünscht und gesucht“ (12, S. 12).

In den Jahren 1776/77 schrieb Schlosser auch für Iselins „Ephemeriden der Menschheit“, und als Iselin starb, wurde Schlosser mit der Rede zur Ehrung des Toten beauftragt.

Aufgrund seiner Erfahrungen mit den vom Markgrafen auf Betreiben Schlettweins inszenierten physiokratischen Experimenten, die er als Oberamtmann in Emmendingen machte, rückte Schlosser später

aber immer mehr von der Physiokratie ab. Dabei haben wohl auch die Lehren von Justus Möser eine Rolle gespielt. „Justus Möser hat bei ihm Quesney verdrängt“, behauptet E. Gothein (2, S. 24). Dies gilt aber wohl eher hinsichtlich der allgemeinen Abneigung Möisers gegen die „akademischen Theorien“, wie sie die Physiokratie darstellt, als hinsichtlich des speziellen Inhalts der ökonomischen Überlegungen, die bei Möser viel stärker die soziale Frage im Auge haben als dies bei Schlosser der Fall ist (vgl. dazu 6, S. 252 ff.).

Die deutliche Abkehr Schlossers von der Physiokratie fand vor allem seinen Niederschlag in seinen „Politischen Fragmenten“ (1777) und in seiner volkswirtschaftlichen Hauptschrift „Xenokrates oder über die Abgaben“ — „ein Werk, in dem“, so charakterisiert es Bernd Mahl, „Goethes Schwager die Fesseln der Physiokratie zerreißt, indem er den Gedanken von der Allein-Produktivität der agrarischen Produktion abschwört“ (6, S. 222). Die Schrift hat Schlosser seinem Schwager Goethe gewidmet. In dieser Widmung kommt deutlich zum Ausdruck, daß sich seine Anschauungen seit der Zeit, als sie gemeinsam den physiokratischen Idealen anhingen, gewandelt, d. h. von der Physiokratie entfernt haben. Die Widmung lautet: „Wir leben jetzt weit von einander, lieber Bruder, und die Zeit, in welcher wir zusammen lebten, kommt diesseits des Grabs nie mehr zurück. Laß uns ihr, wenigstens zwischen uns, ein Denkmal setzen. Das kleine Büchlein, welches ich Dir in dieser Hinsicht widme, enthält sehr andere Ideen, als die waren, womit wir uns vormals beschäftigten. Ob die besser waren als jene, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß das die letzte Weisheit für uns ist, immer das zu denken und zu tun, was jedes Zeitalter und jede Szene unseres Lebens will“ (12, S. 2).

II.

Die Schrift „Xenokrates“ enthält einen Dialog zwischen zwei fiktiven Griechen, Demetrius und Xenokrates, von denen der erste ein reicher Athener, der zweite ein Fremder ist.

Demetrius hat seinen Freund Xenokrates aus der Schulhaft gelöst, in die er geraten ist, weil er die von Athen auf die Fremden gesetzte Personalsteuer nicht bezahlen konnte. An dieser Abgabe entzündet sich das Gespräch, indem Demetrius die Abgabe als ungerechtfertigt verwirft, während sie Xenokrates — obwohl er ja der Leidtragende ist — verteidigt. Demetrius repräsentiert den Physiokraten, der eine einzige Steuer — die Steuer auf die jährlich wiederkehrenden Erträge der Natur — erheben will, während Xenokrates Schlosser selbst repräsentiert, der eine solche Allein-Steuer ablehnt. Hinter der Frage nach dem

richtigen Steuersystem steht die theoretisch interessantere Frage nach der „Produktivität“ der verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten, bzw. der Erzielung von Überschüssen, weil aus ihnen allein die Abgaben bezahlt werden können.

Das sokratische Lehrgespräch zwischen Demetrius und Xenokrates wickelt sich in zwei Phasen ab: In der ersten Phase legt Demetrius die physiokratische Lehre dar, wobei er sie in einem entscheidenden Punkt weiterentwickelt, während in der zweiten Phase Xenokrates deutlich macht, worin der Irrtum der Physiokratie beruht. Es gelingt ihm schließlich, seinen Gesprächspartner zu überzeugen, daß eine Steuer auf dem landwirtschaftlichen Ertrag allein zu einer ungerechten und schließlich nicht tragbaren Belastung der Bauern führen würde und daher auch Gewerbe und Handel zum Steueraufkommen beitragen müßten.

Demetrius geht aus von der physiokratischen Einteilung der erwerbstätigen Bevölkerung in die „produktive Klasse“, die jährlich etwas Neues hervorbringt, und die „unproduktive Klasse“, die das Hervorgebrachte nur verarbeitet. Dabei vermeidet es allerdings Schlosser in der Regel, den Begriff „produktiv“ und „unproduktiv“ zu verwenden. Er spricht vielmehr von den „Hervorbringern“ oder „Produzenten“ auf der einen Seite, den „Formgebern“, den „Kräften“ oder der „Arbeit“ auf der anderen Seite. Zu den „Formgebern“ zählt sich auch Xenokrates. Das sind diejenigen, die, wie er sagt,

„weder Feldgüter haben, woraus wir etwas hervorbringen, noch Wälder, deren Holz wir verkaufen können, noch Fischer, die mit ihren Netzen täglich etwas Neues fangen, noch Erzgruben besitzen, woraus wir die Erze, noch Steingruben, woraus wir die Steine gewinnen“ (12, S. 7 f.).

Wie sich aus dieser Aufzählung ergibt, zählt Schlosser auch den Bergbau zur „Hervorbringung“. In der Folge wird aber die „Hervorbringung“ mehr oder weniger mit der Landwirtschaft identifiziert. Hier wird mit erneuerbaren Ressourcen etwas produziert,

„das jährlich wiederkommt, jährlich neu hervorgebracht wird“ (12, S. 8).

Es geht nun um die Frage, welcher Teil des Volkseinkommens der „Hervorbringung“ und welcher der Arbeit bzw. der „Formgebung“ zukommt. In dieser Hinsicht weicht der Schlossersche Physiokrat Demetrius von der französischen Physiokratie ab, indem für ihn nicht a priori feststeht, daß nur die „Hervorbringer“ (die „produktive Klasse“) einen Gewinn erzielen, während der „Formgeber“ (die „sterile Klasse“) nur seine Kosten reproduziert. Vielmehr kann im Prinzip auch der „Form-

geber“ einen Gewinn erzielen. Nur: hinter dem Gewinn des „Hervorbringers“ steht ein echter Überschuß, während der Gewinn des „Formgebers“, der Dinge herstellt, die bloß zur Befriedigung der Phantasie bestimmt sind, sich aus der „Willkür“ des Marktes ergibt und unter dem Druck der Konkurrenz verschwindet oder sich wenigstens stark vermindert.

Schlosser geht aus vom Beispiel eines Schwertfegers, also eines „Formgebers“, der für das Material, das er verbraucht, und für seinen eigenen Unterhalt 15 Obolen benötigt — Schlosser wählt als Geld-einheiten, dem Athenischen Schauplatz entsprechend, „Obolen“ — und darüber hinaus 5 Obolen verdient, die seinen „Vorteil“, d. h. seinen Gewinn darstellen. Voraussetzung für die Erzielung eines solchen Gewinns ist aber

1. „Daß Geld genug im Staat sein muß, um Liebhaber zu finden, die im außer seinem Aufwand noch 5 Obolen Vorteil geben können.“
2. Daß Käufer genug vorhanden sind, die ihm so vielmals 15 Obolen für seine Schwerter zahlen als er braucht, sich zu ernähren, und ihm noch für jedes 5 Obolen mehr geben und
3. daß kein Schwertfeger, wenigstens nicht so viele neben ihm seien, die auch so viel, als ihm, die verlangten Schwerter zu machen nötig ist, verkaufen wollen“ (12, S. 14).

Die letzte Voraussetzung wird von Xenokrates noch verdeutlicht:

„Wenn mehrere Schwertfeger vorhanden sind, die sich mit 15 oder 16, 17, 18, 19 Obolen, also ohne Profit, oder mit 1, 2, 3, 4 Obolen Profit begnügen, wo er 5 Obolen verlangte, so müßte er wieder mit seinen Preisen herunterfallen“ (12, S. 16).

Der mögliche Profit des „Formgebers“ ist nach Auffassung Demetrius nicht gerechtfertigt. Alles kommt also darauf an, daß der Wettbewerb groß genug ist, um den Gewinn des „Formgebers“ zum Verschwinden zu bringen. Das wird aber nach Meinung des Physiokraten Demetrius nur dann der Fall sein, wenn der Zutritt zum Markt nicht durch Abgaben erschwert wird. Dann wird „der Formgeber genötigt, seinen Formen den wahren natürlichen billigen Wert zu geben“ (12, S. 19). Denn es werden

„wenn die Formgeber nichts [keine Abgaben] zahlen, deren unfehlbar sehr viele werden müssen, in jeder Art von Formgebung, Künstler, Handwerker, Fuhrleute usw. Gibt es nun deren viel, so muß jeder, weil sein erstes ist zu leben, und der Vorteil über das Bedürfnis zu leben, nur das zweite, viele Kundschafthen suchen. Diese erhält er am

besten durch Wohlfeile; also wird jeder sich bestreben, seine Sachen am wohlfeilsten zu geben. Von dem, was wir in die Casse der Materiale und des Lebens Unterhalts gelegt haben, kann er nichts sich abziehen lassen, also muß er an dem, was Vorteil war, herunter gehn. Und schwindet der endlich durch die Menge der Arbeit ganz, so wird alles auf die natürlichen Preise zurück gezogen, und kein Teil kann sich mit Unrecht bereichern“ (12, S. 19 f.).

Schlosser geht damit über die rein naturalwirtschaftliche Feststellung hinaus, daß es allein auf das Mehr-Produkt der Natur ankomme, das heißt auf die Tatsache, daß in der Landwirtschaft in der Regel die Ernte größer ist als das, was der Bauer mit seiner Familie zu seinem Lebensunterhalt und zur Vorsorge für die Produktion im nächsten Jahr benötigt. Er erklärt, wie sich dieses Mehr-Produkt in einen monetären Mehr-Wert verwandelt, d. h. warum die Preise der landwirtschaftlichen Produkte so hoch sind, daß sie nicht nur zur Deckung der Kosten ausreichen, sondern auch noch einen Gewinnbestandteil enthalten, also über dem „natürlichen Preis“ bzw. den Kosten liegen. Der Schlossersche Physiokrat Demetrius sagt, daß es auf die unterschiedlichen Wettbewerbsverhältnisse ankommt. Die Preise der landwirtschaftlichen „Produkte“ sind, wie aus dem obigen Zitat hervorgeht, höher als die Preise für die „Formen“,

- erstens, weil dem Menschen „sein erstes ist zu leben“, so daß die Nachfrage nach den unentbehrlichen Nahrungsmitteln relativ starr, oder — wie wir heute sagen — relativ unelastisch ist, und
- zweitens, weil offensichtlich eine ständige Vermehrung des Wettbewerbs bei den Produzenten nicht im gleichen Maß möglich ist wie bei den Formgebern, die nicht auf die Kooperation mit der Natur angewiesen sind¹.

Die Konkurrenz der „Hervorbringer“ ist — so muß der Text interpretiert werden — offensichtlich dadurch beschränkt, daß sie das Eigentum bzw. die Pacht des Bodens zur Voraussetzung haben, der seiner Natur nach nicht ausdehnungsfähig ist, was eine Intensivierung der Konkurrenz über ein gewisses Maß hinaus verhindert. Wenn dem aber so ist, wenn also der „Formgeber“ nur verdient, um seine Kosten — inklusive seine Unterhaltskosten — zu decken, während der „Hervorbringer“ für seine Produkte einen Preis erhält, der über seinen

¹ Schon Isaac Iselin hat sich allerdings — wie Fritz Blaich darlegt — in einem gewissen Ausmaß von der Vorstellung der „Sterilität“ der Kaufleute und Händler distanziert (vgl. dazu 1, S. 17).

Vgl. dazu die Darstellungen von Kurt Braunreuther (2, S. 34 ff.) und Fritz Blaich (1, S. 26 ff.).

Kosten liegt, dann ist es natürlich, so folgert Demetrius, daß alle Abgaben — auch die monetären Abgaben — schließlich vom „Hervorbringer“ getragen werden, während die „Formgeber“ eine ihnen auferlegte Abgabe schließlich immer auf die „Hervorbringer“ überwälzen werden.

Die Überführung der Überschuß-Theorie der französischen Physiokraten im Sinne der Mehrprodukt-Theorie in eine monetäre Mehrwert-Theorie dient Schlosser allerdings nicht zur Bestätigung der physiokratischen Lehre, sondern vielmehr zu ihrer Überwindung. Zuerst überzeugt Schlosser—Xenokrates seinen Gesprächspartner Demetrius davon, daß Athen mit seinem kleinen landwirtschaftlichen Umland rein faktisch gar nicht in der Lage wäre, seine Ausgaben allein durch Besteuerung der Landwirtschaft zu decken, ohne entweder seine Ausgaben radikal zu kürzen oder aber die Landwirtschaft durch zu hohe Steuern zu ruinieren. Offensichtlich sind eben doch nicht alle Steuern, die bisher Athen von den „Formgebern“, von Gewerbe und Handel, erhoben hat, auf die „Hervorbringer“, d. h. auf die Landwirtschaft überwälzt worden, sondern wurden von den „Formgebern“ selber getragen. Also muß es einen Fonds, eine Kasse geben, aus der Abgaben bezahlt werden, die nicht aus den jährlichen Erträgen der Landwirtschaft stammen. Welches ist aber diese „Kasse“? Der Physiokrat Demetrius zweifelt noch immer, daß es überhaupt eine solche „Kasse“, einen solchen Vermögensbestandteil gibt, aus dem die „Formgeber“ die Steuern bezahlen können, obwohl er die praktischen Schwierigkeiten seines Plans der Allein-Steuer nun einsieht. Noch einmal stellt er die grundsätzliche Frage:

„Ich fühle wohl, daß die Anwendung meines Plans von Abgaben unendlich viele Schwierigkeiten haben wird. Aber mit alle dem kann ich mich doch nicht darein finden, wie es möglich ist, auf etwas anderes, als auf den jährlichen Produkten, Abgaben anzulegen. Du weist, Formen sind doch am Ende nichts, als Einschränkungen der Materie. Kann der Staat sich mit Formen bezahlen lassen? Sind Formen Gegenstand von Abgaben? (12, S. 94)

Darauf antwortet Schlosser — Xenokrates entschieden:

„Warum nicht, wenn der Staat Formen gebraucht?“ (12, S. 94)

Was ist mit dieser Antwort gemeint? Schlosser begründet seine Antwort in zwei Schritten.

In einem ersten Schritt mißt Schlosser allgemein der Arbeit einen neuen Stellenwert zu — nicht nur hinsichtlich der „Formgebung“, sondern auch hinsichtlich der „Hervorbringung“, also auch hinsichtlich

der landwirtschaftlichen Produktion. Xenokrates gibt Demetrius zu bedenken:

„Sowohl die Materie, die hervorgebracht werden soll, muß durch Kräfte des Menschen hervorgebracht werden, als wie die Formen durch eben diese Kräfte der Menschen gegeben werden müssen“ (12, S. 99).

Damit zieht Schlosser mit der ökonomischen Klassik gleich, indem der Produktionskraft des Bodens bzw. der Natur ganz allgemein die Produktionskraft der Arbeit an die Seite gestellt bzw. diese jener sogar übergeordnet wird.

In einem zweiten Schritt — und dies ist der wichtigere — geht es Schlosser darum, festzustellen, daß beim „Formen“ Güter entstehen, die neuen Bedürfnissen entsprechen und entsprechend diesen Bedürfnissen verkauft werden können, und daher als solcher ein Teil des Volksvermögens oder — wie wir heute sagen würden — des Volkeinkommens darstellen. Man muß nur — so sagt Schlosser — sich vor Augen führen, daß es nicht nur lebensnotwendige Bedürfnisse gibt, die auf die „Produkte“ ausgerichtet sind, an denen die Natur mitwirkt, sondern auch verfeinerte Bedürfnisse, die auf die „Formen“ ausgerichtet sind, an denen die Phantasie oder Imagination mitwirkt.

Mit dieser Feststellung geht Schlosser eindeutig über die Klassik hinaus, denn nicht die Produktionsfaktoren — handle es sich nun um Boden bzw. Natur oder um Arbeit — werden in erster Linie als wertvermehrend angesehen, sondern die neuen Bedürfnisse. Die Bedeutung dieser Bedürfnisse wird nun von Schlosser besonders hervorgehoben. Sie stellen den eigentlichen Kern seiner Theorie dar.

Auf die Frage des Xenokrates:

„Wovon werden nun die Kräfte der Menschen überhaupt in Bewegung gesetzt?“ (12, S. 98)

antwortet Demetrius:

„Ich wüßte nichts anderes, als das Bedürfnis“ (12, S. 98).

Indem Demetrius dies zugibt, hat Xenokrates im Grunde schon über dessen physiokratische Ansichten gesiegt, denn er kann nun aufzeigen, daß die Wertschöpfung abhängig ist vom Ausmaß der Bedürfnisse und nicht nur vom Ausmaß der landwirtschaftlichen Produktion. In einer Nation, die nur die einfachsten Dinge braucht, die die Natur bietet, werden „sowohl die Anstrengung von Kräften“ wie „das Vermögen“ sehr klein sein. Anders ist es aber, wo durch „Aufweckung neuer Bedürfnisse“, die die Menschen durch „neue Lehrer und Erfinder erhalten“

ten“, auch „neue Kräfte zur Hervorbringung und zum Formgeben“ angespornt werden:

„Denke dir ferner“, sagt Xenokrates, „was die Einbildungskraft nachher, als sie einmal in Bewegung gesetzt worden ist, und in der planmäßigen Lebensart, die mit der Erfindung des Ackerbaus eingeführt worden, freieres Spiel bekam, für neue Bedürfnisse aus Bedürfnissen schaffte. Wie der Mensch, da er einmal anfing nicht mehr auf der Erde schlafen zu wollen, von den Blättern, die er unter sich streute, hin zu den persischen Tapeten, von den Fellen, womit er sich anfing zu bedecken, hin zur Tyrischen Purpurwolle, von der Baumrinde, woraus er trank, hin zu den goldenen Bechern hinauf gestiegen ist. Wie er sich nicht mehr begnügt, in Höhlen zu wohnen, sondern den Parischen Marmor zu Jonischen Säulen baute, und die nahe Fichte mit der ferner Ceder vertauschte; wie es ihm nicht mehr genügte, die schöne Menschengestalt in ihrem gewöhnlichen Wuchse und Stellung zu betrachten, sondern wie er sich Menschengestalten nach seinen Idealen von Ebenmaße und Grazie ausschnitzte; kurz, denke dir alle die tausend und tausend Bedürfnisse, die der Wollüstling sich macht, und die selbst der bescheidene Weise, wenn er nicht von dem Geschmack unseres Freundes Diogenes ist, solang er ihnen nicht den besseren Teil seines Selbst aufopfern soll, sich nicht versagen mag; und berechne darnach, Welch eine erstaunliche Masse von Menschenkräften nun in der einzigen Stadt Athen täglich in Bewegung gesetzt werden, um diese Art von Bedürfnissen zu sättigen, und wie sich die gegen die Masse von Materie verhält, die in eben dieser Stadt verbraucht wird. Gewiß wirst du finden, daß sie sich nicht wie 1 zu 10, sondern wie 1 zu 100 verhält. Nehme nur eine einzige Statue des Praxiteles, und berechne, was er für Kunst, Zeit, Fleiß und Kräfte darauf verwendet hat, und wie sich der Aufwand verhält gegen das Erz, woraus er die Statue gemacht hat, und gegen den Aufwand seiner Verköstigung während der Arbeit“ (12, S. 101).

Xenokrates kann nun aufgrund dieser Überlegungen dem Demetrius erklären, daß, weil aus den Abgaben, die der Staat erhebt, nicht nur das „Hervorgebrachte“, sondern die „Formen“ bezahlt werden, es gar nicht möglich und auch nicht nötig ist, nur das „Hervorgebrachte“ mit Abgaben zu belegen.

„Denn es ist nun“, führt Xenokrates fort, „klar, daß der Staat alle die Kräfte, die er durch Belohnung in Bewegung setzen muß, nicht mit Produkten allein bezahlen kann, sondern daß er sie um 99mal mehr mit Anweisungen auf Kräfte, die für seine Diener, seine Arbeiter, seine Verkäufer arbeiten, in Bewegung setzen muß. Und wenn es dann richtig ist, daß in einer Stadt wie Athen, die Masse von Pro-

dukten, gegen die Masse der wirkenden Kräften; die Masse vom Bedürfnis der Produktion gegen die Masse vom Bedürfnis der Formen sich verhält wie 1 zu 100; oder vielmehr, wenn der Verbrauch, die Konsumation in Athen, gegen ein tausend Teil der Produkten 100 000 Teile der Kräfte erfordert; so folgt, daß der Staat mit Abgaben aus den bloßen Produkten sich nicht begnügen kann“ (12, S. 105).

Nach dem physiokratischen Vorschlag der Allein-Steuer müßte nun derjenige an die Steuer beitragen, „der da essen muß“ (12, S. 86), der also landwirtschaftliche Produkte benötigt, und nicht derjenige, der sein Geld vor allem auch für die Leistungen des Gewerbes und des Handels, also für die „Formen“ und „Kräfte“ ausgibt. Da der Staat aber seine Steuereinnahmen nur zu einem kleinen Teil für das „Essen“, also für die landwirtschaftlichen Produkte benötigt, und den größten Teil für die „Formen“, würde so ein Ungleichgewicht entstehen: es würden sozusagen aus dem Fonds der landwirtschaftlichen Produkte Güter an den Staat abgetreten, die von ihm gar nicht in diesem Ausmaß benötigt werden, während ihm gerade diejenigen Güter, nämlich die „Formen“, vorenthalten werden, die ihm in Wirklichkeit wichtig sind.

Eine weitere entscheidende Frage ist aber nun, wie es überhaupt möglich ist, sich eine Vorstellung zu machen vom Austauschverhältnis zwischen dem „Hervorgebrachten“ und den „Formen“ oder „Kräften“, wie sie z. B. der oben erwähnten Annahme zugrundeliegt, daß sie im Verhältnis 1 zu 100 benötigt werden. Die Antwort Schlossers ist einfach: das Verhältnis wird bestimmt durch die Geldpreise, die sich auf dem Markt bilden. Das Geld ist eine Anweisung auf Produkte und Formen. Der Wert der Anweisungen selbst wird vom Gesetzgeber festgelegt. Aber:

„Der Wert, dem das Gesetz diese Anweisungen gibt, ist nur der Wert dieser Anweisungen gegen Anweisungen gleicher Art“ (12, S. 106),

nicht der Wert gegenüber den „Produkten“ und „Formen“ bzw. „Kräften“. Dieser hängt vielmehr von den laufenden Preisen ab: Was entscheidet aber über die laufenden Preise? Darüber entscheidet einerseits das Angebot, d. h. der Bürger, „der nicht mehr von seinen Produkten und Kräften zu geben braucht als er will“ (12, S. 106) und andererseits die Nachfrage, nämlich die „Größe der Bedürfnisse — und der Masse der Zahlungsmittel, sie mögen nun in Produkten oder in Formgebung bestehen“ (12, 113).

Durch das Geld werden die „Produkte“ und die „Formen“ (= die „Kräfte“, bzw. die „Arbeit“) zueinander in Beziehung gebracht. Letztlich lassen sich aber die „Produkte“ und „Formen“ doch nur dadurch bezahlen, daß man selber „Produkte“ und „Formen“ anbietet. Nur

werden denn nicht nur „Produkte“ gegen „Produkte“, sondern auch „Produkte“ gegen „Formen“ und „Formen“ gegen „Formen“ getauscht. Je größer aber die Bedürfnisse der Einbildungskraft sind, um so mehr werden sich die Menschen anstrengen, um so mehr werden sie „Formen“ und nicht nur „Produkte“ hervorbringen.

Xenokrates stellt in diesem Zusammenhang eine eindeutige Entwicklung zu einer immer stärkeren Bedeutung der „Formen“ fest:

„Wenn in einem Staat nicht mehr Bedürfnisse wären, also so viel mit den Produkten befriedigt werden kann; auch nicht mehr Kräfte darin in Bewegung gesetzt werden würden, als so viel dieses auf die Produkte eingeschränkte Bedürfnis erfordert. Das Bedürfnis der Produkte ist in einem solchen Staat der einzige Antrieb zur Anstrengung der Kräfte, wenigstens im Allgemeinen angenommen, denn von dem Genius, dem Gott im Menschen, der selbständig arbeitet, reden wir nicht, also halten sich in einem solchen Staat, beide die Wage. Wie das Bedürfnis sich nicht mehr mit den bloßen Produkten begnügt, das ist, nicht mehr bloß auf ihre Brauchbarkeit sieht; sondern, auf die Form, Farbe, Schönheit und dergleichen, so muß etwas anders sein, daß dieses neue Bedürfnis befriedigt; das ist die Formgebung; und da zu Bezahlung dieser das Produkt nicht mehr hinreicht, so muß auch ein neuer Preis entstehen, der die Formgeber antreibt, die Form zu geben, die das neue Bedürfnis verlangt; und das ist nichts als wieder Formgebung. Und wie im ersten Fall, Produkt die Formgebung zahlt, so zahlt im zweiten, Formgebung die Formgebung“ (12, S. 113).

Schlosser geht somit davon aus, daß freie Kapazitäten in Form schlummernder „Kräfte“ vorhanden sind, die sich durch die neuen Bedürfnisse wecken lassen — über die Anstrengungen hinaus, die der Mensch aus reiner Freude an der Arbeit selber leistet, die vom „Genius oder Gott im Menschen“ inspiriert ist. Damit ist gesagt, daß die Preise der „Formen“ nicht nur dadurch bestimmt sind, wieviel „Produkte“ man dafür herzugeben bereit ist, sondern auch wieviele andere „Formen“. Die Preise der „Formen“ können also mit der wachsenden Quantität der „Formen“ ständig steigen. Das heißt: Sie enthalten nicht nur ein Äquivalent für den „natürlichen Preis“, d. h. für den Unterhalt der Arbeit und der Werkzeuge und für das Mehr-Produkt der Natur, sondern auch ein Äquivalent für die neuen Bedürfnisse, die auf dem Markt getauscht werden. Es gibt ja auch neue „Zahlungsmittel“: diese sind die „Formen“, die sich von Jahr zu Jahr vermehren.

Was würde nun passieren, wenn eine Alleinsteuern auf den „Produkten“ erhoben wird, gemäß den Empfehlungen des Demetrius? Wer-

^{2*}

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-45913-1> | Generated on 2025-12-17 07:25:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | <https://creativecommons.org/about/cclicenses/>

den dann — wie es Demetrius meint — der „Formen“ immer mehr werden, während umgekehrt die „Produktion“ trotz der Belastung kaum abnehmen wird, da man ja nicht auf sie verzichten kann? Schlosser — Xenokrates argumentiert für eine gegenteilige Entwicklung. Einmal ist es in diesem Fall möglich, sagt er, daß sich ein kleiner Staat wie Athen ganz auf die „Formgebung“ konzentriert und dafür im Austausch mit dem Ausland günstigere „Produkte“ importiert, die nicht belastet sind.

Dazu wird es dann kommen, wenn

„die Größe der Abgaben den Neuwert von Produkten, die in dem Staate sind, so wenig proportioniert, daß die zu einem Preis steigen, den alle Kräfte, die im Staate arbeiten, nicht bezahlen können“. Dann „wird, wo Einfuhr von Produkten möglich, diese [die Produktion] ganz aufhören“ (12, S. 115).

Wenn dies aber nicht möglich ist, dann wird umgekehrt

„die Arbeit ganz aufhören, wenn sie auch nicht beladen ist, denn die ganze herumlaufende Geldmasse wird alsdann bloß Repräsentant der Produkte sein“ (12, S. 115).

Im Gegensatz zu dem, was der Physiokrat Demetrius vermutet hatte, wird dann die „Arbeit“ bzw. die „Formgebung“ sich nicht vermehren, sondern sie wird im Gegenteil immer mehr zusammenschrumpfen, weil die „Produzenten“, die die ganze Last zu tragen haben, wenig für die „Arbeit“ bezahlen können, also „gegen wenig viel Arbeit kaufen müssen“ (12, S. 116). Die „Produzenten“ werden also versuchen

„der Arbeiter lieber ganz zu entbehren; und also wird jeder wie in Arkadien, seine nötigen Produkte selbst durch seine Arbeit verdienen oder ihre Ausgabe ersparen wollen. ... Der Teil der Nation aber, welcher keine Produktion hat, wird sich dann glücklich schätzen, Sklaven derer zu sein, welche haben. Was bleibt ihm auch anderes übrig? Und das ist überall der Fall, wo nur Produkte der einzige Preis von allem und sie nicht im großen Überfluß vorrätig und Gegenstand des Handels sind“ (12, S. 116).

Anders ist es aber bei einer gleichmäßigen Verteilung der Abgaben, wie sie Xenokrates — Schlosser propagiert:

„Wenn alle die Bedürfnisse in einem Staate rege gemacht sind, die durch die Produkte und Kräfte des Staates befriedigt werden können, und wenn die Auflage so beschaffen ist, daß der Produzent und die Arbeiter von ihrem Verdienst und ihrem Erwerb noch übrig behalten, so zu leben, wie es ihrem Stand angemessen ist, und wie sie die Freuden und Bequemlichkeiten des Lebens, auf die sie An-

spruch machen können, genießen dürfen, so werden, wenn alle übrigen Umstände in gehörigem Verhältnis stehen, weder die Produzenten, noch die Arbeiter minder werden. Denn beide werden ihre Bedürfnisse befriedigen wollen, und beide werden Mittel dazu in ihren Kräften finden“ (12, S. 117 f.).

III.

Wenn es Schlosser wohl vor allem um das praktische Ergebnis seiner Schrift gegangen ist, nämlich darum, den Markgrafen von Baden von der Idee der Alleinsteuern auf den Produzenten abzubringen, so ist das eigentlich Interessante die Hervorhebung der „phantastischen Bedürfnisse“ bzw. die Bedürfnisse der „Phantasie“, „der Einbildungskraft“ oder „Imagination“ und seine theoretischen Überlegungen, mit denen er ihre Bedeutung für die Entwicklung der Volkswirtschaft verdeutlicht.

Die Konkurrenz der „Arbeiter“ bzw. der „Formgeber“ wird — so ist Schlosser zu interpretieren — nicht dazu führen, daß der Preis der „Arbeit“ gerade noch seine Kosten deckt, vielmehr wird auch hier ein Überschuß erzielt, weil mit der Zunahme der „Arbeit“ bzw. der „Formgebung“ auch das Bedürfnis nach „Arbeit“ bzw. nach „Formgebung“ wächst. Dieser Überschuß kann den Wettbewerb nicht grundsätzlich zum Verschwinden bringen, denn die Nachfrage steigt mit dem Angebot. Diese Entwicklung beruht, wie Schlosser — Xenokrates hervorhebt, auf der Tatsache,

„daß seine [des Menschen] Einbildungskraft und seine Phantasie ihm Bedürfnisse gegeben hat, die ganz außer den Wegen der Natur liegen“ (12, S. 120).

Auf der Grundlage dieser Vorstellungen hatte Schlosser schon in den „Politischen Fragmenten“ das physiokratische Kreislaufmodell weiterentwickelt. Die Vorstellung des volkswirtschaftlichen Kreislaufs wird aufrechterhalten, aber die Idee von der Alleinproduktivität der Landwirtschaft aufgegeben. Schlosser behauptet:

„Die Klasse der Künstler, Handwerker und Kaufleute ist nicht unfruchtbar; sie produziert imaginäre Waren für imaginäre Bedürfnisse“ (11, S. 43).

Er gibt daher eine Darstellung des Kreislaufs, in der

„im Reiche der imaginären Waren die Bauernklasse steril ist“ (11, S. 43).

Schlosser hat das neue Kreislaufmodell allerdings nicht graphisch dargestellt, sondern nur mit entsprechenden Zahlenangaben verbal

beschrieben. Die Besonderheit des Modells besteht darin, daß die „natürlichen Waren“ der Landwirtschaft zwar in Geld bewertet, aber nicht in Geld bezahlt werden, während die „imaginären Waren“ des Gewerbes gegen Geld getauscht werden. Im folgenden soll ein Kreislauf-Schema dargestellt werden unter der Annahme eines solchen partiellen Geldkreislaufes.

Schlosser geht aus vom bekannten Reproduktionsmodell von Quesnay, in welchem sich drei Klassen gegenüberstehen: die „produktive Klasse“ der Bauern, die die Nahrungsmittel und Rohstoffe bereitstellen, die „disponible Klasse“ der Grundbesitzer bzw. der Eigentümer des Bodens, die von der Grundrente leben, und die „sterile Klasse“ der Handwerker und des übrigen Gewerbes, die die Rohstoffe verarbeiten bzw. formen. Während aber im physiokratischen Modell diese Verarbeitung dem Produkt keinen Wert hinzufügt, führt die Verarbeitung bei Schlosser zur Schaffung imaginärer Werte, die im ökonomischen Sinne durchaus real sind, mit Geld bezahlt werden und einen Überschuß abwerfen. Neben die bzw. an die Stelle der Grundeigentümer tritt bei Schlosser der Staat, der nicht eine Grundrente, sondern Steuern verlangt. Konkret geht es Schlosser auch hier um den Nachweis, daß nicht nur die Bauern, sondern auch die Gewerbetreibenden einen Überschuß erzielen, aus dem sie Steuern bezahlen können.

Grundlage dieses Modells sind die deutschen Verhältnisse zu Ende des 18. Jahrhunderts. Sie werden von Schlosser in dem Sinne „stilisiert“, daß die Bauern im wesentlichen ihren Eigenbedarf decken und ihre Steuern in natürlicher Form leisten. Geld brauchen sie nur, um Gewerbeprodukte zu kaufen. Demgegenüber werden alle Gewerbeprodukte gegen Geld getauscht; die Gewerbetreibenden bezahlen infolgedessen auch ihre Steuern in Form von Geld.

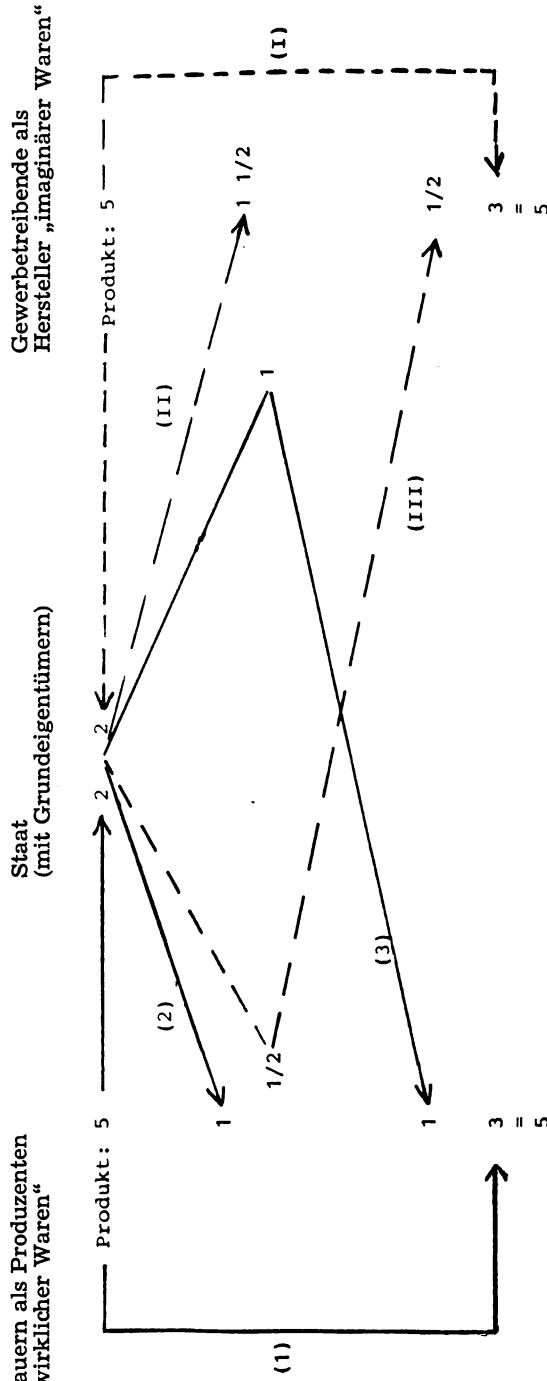
Entsprechend heißt es bei Schlosser bezüglich der fünf Wareneinheiten, die die Bauern produzieren:

„Diese fünf wären unabhängig von der Geldmasse, die im Staate zirkuliert“ (11, S. 46).

Dies trifft aber nicht zu für die fünf Wareneinheiten, um die Schlosser das physiokratische Modell erweitert. Von ihnen gilt, daß sie

„durch die zirkulierende Geldmasse ganz balanciert werden“ (11, S. 46).

Wir können nun in der Schlosserschen Tafel (vgl. Abbildung) angeben, wie sich die insgesamt zehn Wareneinheiten auf die drei Klassen in der Weise aufteilen, daß eine Reproduktion von Jahr zu Jahr möglich ist. Dabei sind die Transaktionen außerhalb und innerhalb des

Die Schlossersche ökonomische Tafel

Die ausgezogenen Linien stellen Transaktionen außerhalb des Geldkreislaufs, die gestrichelten Linien Transaktionen innerhalb des Geldkreislaufs dar. Die Pfeile entsprechen dem Geldkreislauf bzw. der Geltendmachung von Bezugsgrechten.

Geldkreislaufs getrennt ausgewiesen. (Die Korrespondenz zwischen der verbalen Beschreibung und der Tafel wird durch die Ziffern in den Klammern hergestellt, die auf die entsprechenden Pfeile im Schema hinweisen. Die arabischen Ziffern beziehen sich auf die Transaktionen außerhalb, die lateinischen Ziffern auf die Transaktionen innerhalb des Geldkreislaufs.)

1. Die Bauern produzieren 5 Einheiten „natürliche“ oder „wirkliche“ Waren; davon behalten sie 3 als „Vorschuß“ (1), nämlich 2 als Ersatz des jährlichen Betriebskapitals — in Form von Nahrungsmitteln und Rohstoffen — und 1 für den Ersatz des fixen Kapitals in Form von Geräten und Gebäuden.

Der Staat erhält ein Recht zum Bezug von 2 Einheiten als Steuerleistung. Davon nutzt er die eine Hälfte zum Bezug von 1 Einheit „wirklicher Waren“, die ihm die Bauern liefern (2). Die andere Hälfte tritt er dem Gewerbe als Teilzahlung für die von ihm erworbenen „imaginären Waren“ ab. Das Gewerbe erhält dafür von den Bauern 1 Einheit „wirklicher Waren“ (3).

2. Die Gewerbetreibenden produzieren 5 Einheiten „imaginäre Waren“. Davon verkaufen sie 3 untereinander gegen Geld (I). Sie behalten dieses Geld als Vorschuß, nämlich 2 für den Ersatz des jährlichen Betriebskapitals und 1 für den Ersatz des fixen Kapitals. Diesem Vorschuß in Geldform steht dann selbstverständlich auch ein „realer“ Vorschuß in Form entsprechender Verbrauchsgüter bzw. entsprechender Geräte und Gebäude gegenüber.

Der Staat erhält vom Gewerbe Geld im Betrag von zwei Einheiten als Steuerleistung. $\frac{1}{2}$ Einheit gibt der Staat den Bauern in Form höherer Preise für die „wirklichen Waren“ weiter. Für das Geld, das den Bauern auf diese Weise zufließt, kaufen sie „imaginäre Waren“ im Betrag von $\frac{1}{2}$ Einheit (III). Das übrige Geld benötigt der Staat zum Erwerb von $1\frac{1}{2}$ Einheiten „imaginärer Waren“ (II). Dabei ist zu beachten, daß der Preis der „imaginären Waren“, die der Staat bezieht, höher ist: er umfaßt auch die eine Einheit Bezugsrechte, die der Staat von den Bauern erhält und an das Gewerbe weitergibt.

Der entscheidende Punkt in diesem Modell ist außer der Ausweitung der „Überschüsse“ auch deren Umverteilung über den Preis. Die zwei Einheiten der „Überschüsse“ der Bauern, gemessen in „wirklichen Werten“, und die zwei Einheiten der „Überschüsse“ der Gewerbetreibenden, gemessen in „imaginären Werten“, die dem Staat als Steuern abgeliefert werden, entsprechen nicht den Werten, die der Staat in Wahrheit für sich beanspruchen kann. Vielmehr muß er aus dem Gesamtbetrag von vier Einheiten $\frac{1}{2}$ Einheit den Bauern in Form höherer

Preise zurückgeben, die sich dafür „imaginäre Waren“ beschaffen können, und eine Einheit den Gewerbetreibenden, ebenfalls in Form höherer Preise, die dafür „wirkliche Waren“ beziehen. Die Preise der landwirtschaftlichen und der Gewerbeprodukte enthalten somit sowohl ein Äquivalent für die „wirklichen“ wie für die „imaginären“ Waren.

Die Preise des um die gewerbliche Wertschöpfung erweiterten Kreislaufs sind also höher als diejenigen, die bei einer rein agrarischen Wertschöpfung gezahlt werden müssen. Die höheren Preise können bezahlt werden, wenn die Naturalwirtschaft durch den Geldkreislauf ergänzt wird. Schlosser schreibt (nachdem er im Gegensatz zum oben geschilderten Modell auch die Landwirtschaft in den Geldkreislauf einbezogen hat):

„Wo die Geldmasse die wirkliche Ware [d. h. die landwirtschaftliche Produktion] allein zahlt, da ist kein imaginäres Reich [d. h. gewerbliche Produktion] möglich. Da wird man nicht vergölden, nicht schnitzen, nicht einlegen, nicht fremde Stoffe kommen lassen, nicht unnötige Bediente halten, keinen Friseur, keinen Koch haben, keine neue Mode erfinden! Derweil wird die ganze Geldmasse in der Hand des Bauern sein, und jährlich wird er dem Eigentümer, dem Staat und dem Handwerksmann zurückzahlen und alle werden nur von den Produkten der Erde leben. Das tut der Privatmann, der von der Geldmasse jährlich nicht mehr in die Hand bekommt als er braucht, um die Produkte zu kaufen, wovon er leben soll. Wie [aber] die Geldmasse diese Balanz übersteigt, so wäre der Überfluß unnütz ohne Imagination. Die schafft ihm aber neue Waren, um die Balanz herzustellen“ [11, S. 48].

Damit macht Schlosser deutlich, daß die Ausweitung der Geldmenge mit der entsprechenden Möglichkeit zur Preis- und Einkommenssteigerung nicht einfach zur Inflation führt, sondern auch der Bezahlung neuer (qualitativer) Werte dienen kann. Ohne die Imagination, die die Schaffung solcher neuer Werte ermöglicht, wäre allerdings die Geldausweitung „unnütz“, d. h. inflationär. (Die Möglichkeit einer bloßen Mengensteigerung mittels Zinssenkung und vermehrte Investition, etwa im Sinne Keynes, wäre als dritte Möglichkeit einer Wirkung der Geldausweitung noch hinzuzufügen; sie wird jedoch von Schlosser nicht behandelt.)

IV.

Schlosser überwindet die Theorie der Physiokratie von der alleinigen Produktivität der Landwirtschaft, ohne deswegen die physiokratische Aufteilung der Wirtschaft in die auf der Natur basierende Produktion — die „Hervorbringung“ — und der Verarbeitung der produzierten

Güter — die „Formgebung“ — aufzugeben. Dabei erkennt er nicht nur, daß auch die „Formgebung“ einen Überschuß oder einen Reinertrag abwirft, sondern daß dieser im Bereich der „Formgebung“ in der Regel höher ist als im Bereich der „Hervorbringung“, nicht obwohl, sondern gerade weil jene naturfernere ist und damit auch auf naturfernere Bedürfnisse ausgerichtet werden kann. Diese werden in höherem Maße von der menschlichen Phantasie gelenkt, die keine Grenzen kennt und daher im Prinzip auch nicht gesättigt werden kann. Sie ist daher im Stande, stets neue Produktionskräfte zu mobilisieren. Vor allem braucht die „Formgebung“ aber auch nicht auf die Natur bzw. auf die jährliche Ernte zu warten. „Der Gewerber und der Handelsmann schafft seine Waren schnell; der Bauer langsam. Jener kann zwei Drittel Profit nehmen, eh dieser eins nimmt“, sagt Schlosser (11, S. 36).

Diese Gegenüberstellung von „Hervorbringung“ und „Formgebung“ ist nicht zu verwechseln mit der Gegenüberstellung von Natur (Boden) und Arbeit im Sinne von Adam Smith. Dies muß besonders deshalb betont werden, weil Bernd Mahl den „Xenokrates“ den „Politischen Fragmenten“ gegenüberstellt und behauptet: „Im ‚Xenokrates‘ geht es nicht mehr um die bloße Revision der Lehre von Quesnay oder Schlettwein, sondern um die Neukonzeption der auf einer Arbeitswertlehre basierenden Wirtschaftstheorie, welche in ihren Hauptaussagen den Lehren Smiths gleichkommt“ (6, S. 242). Gerade nicht! Wenn Adam Smith von Arbeit spricht, visiert er vor allem den Anteil der Arbeit an der Wertschöpfung an im Unterschied zum Anteil der Natur (des Bodens), ob es sich dabei um „Hervorbringung“ oder um „Formgebung“ handelt, die Smith im allgemeinen nicht unterscheidet. Wenn aber Schlosser—Xenokrates von „Arbeit“ spricht, meint er vor allem die (gesamte) Wertschöpfung bei der „Formgebung“ im Unterschied zur (gesamten) Wertschöpfung bei der „Hervorbringung“. Es besteht also kein Unterschied zu den „Politischen Fragmenten“. Bei Adam Smith ist Arbeit nur Produktionsfaktor, bei Schlosser ist Arbeit zugleich Produktionsfaktor und Produkt (im Sinn der „Form“)!

Ganz grundsätzlich ist aber auch die Preis- und Wertlehre Schlossers eine ganz andere als diejenige von Adam Smith. Diese beruht auf der Vorstellung, daß der Marktpreis um den sogenannten natürlichen Preis schwankt, der einen „üblichen“ Entgelt für die Arbeit, sowie für die Boden- und Kapitalleistung enthält. Dieser natürliche Preis wirkt wie ein Magnet auf den Marktpreis, der unter Konkurrenzverhältnissen auf die Dauer weder darüber noch darunter liegen kann. Gemäß Schlosser steigt demgegenüber der Marktpreis auch unter Konkurrenzverhältnissen kontinuierlich über den natürlichen Preis, d. h. über den „üblichen“ Entgelt für Arbeit, Boden- und Kapitalleistung an. Oder

anders ausgedrückt: was „üblich“ ist, ändert sich kontinuierlich im Sinne eines Einbezugs der „Formen“ in den Preis und damit auch in den Entgelt der Produktionsfaktoren. Die Wertschöpfung wird immer größer. Die Unterscheidung von natürlichem Preis und Marktpreis verliert damit seinen eigentlichen Gehalt.

Die Bedeutung der Differenz zwischen Smith und Schlosser erhellt wohl am besten, wenn man sich vergegenwärtigt, daß aus der Preis- und Wertlehre Adam Smiths über Ricardo schließlich die Mehrwertlehre Marxs resultierte. Schlossers Argumentation hingegen hätte, wenn sie weiterentwickelt worden wäre, kaum in eine solche Theorie münden können. Eine Mehrwert-Vorstellung im Sinne von Marx hätte hier keinen Platz, weil nach Schlosser durch neue Bedürfnisse auch neue Arbeitskräfte geweckt werden und so durch Vermehrung der Arbeit als Produktionsfaktor sich gleichzeitig die „Arbeit“ im Sinne neuer „Formen“ vermehrt, mit den neuen „Formen“ aber auch die Einkommen steigen, die schließlich als Konsum der Arbeit zugute kommen müssen. Es fehlt somit bei Schlosser die Basis für eine Gegenüberstellung von Arbeit und Kapital, die die Arbeit ausbeutet. Kapital (im Sinne der vorgetanen Arbeit) ist vielmehr bei Schlosser im Begriff der Arbeit mitzudenken.

Man versteht Schlosser aus heutiger Sicht vielleicht am besten, wenn man ihn mit der Aussage von Niklaus Luhmann über die „falsche Front“ von Kapital und Arbeit in Zusammenhang bringt. Luhmann behauptet: „Die Rolle des Arbeiters als Konsument fügt sich diesem Schema [von Arbeit und Kapital] nicht. Einerseits hängt die Wirtschaft davon ab, daß alle Teilnehmer zahlungsfähig sind und bleiben und daß auch der Arbeiter, er vor allem, konsumfähig bleibt. Der Kapitalist (wer immer das sei) hat ein Interesse an der Erhaltung seiner Märkte. Andererseits sind die Wirtschaftssorgen eines Arbeiters hauptsächlich Sorgen eines Konsumenten“ (5). Der heutige Konsum besteht — so muß man im Sinne Schlossers hinzufügen — vor allem aus „Formen“, die den imaginären Bedürfnissen entsprechen. Diese sind es daher, die den Gegensatz von Arbeit und Kapital relativieren.

Schlosser kann also im Grunde weder als Physiokrat noch als Klassiker angesprochen werden. Das Kernstück seiner Theorie liegt jenseits von Physiokratie und Klassik. Er ist vielmehr von einer sehr alten Tradition der Ökonomie inspiriert: von der aristotelischen Ökonomie. Hinter der Unterscheidung zwischen der „Hervorbringung“ und der „Formgebung“ ist — wie schon Wilhelm Roscher feststellt (15, S. 529) — deutlich die aristotelische Unterscheidung zwischen der „natürlichen Wirtschaft“ und der „künstlichen Wirtschaft“ zu erkennen. Die Bedeutung Schlossers liegt darin, diesen aristotelischen Ansatz im Hinblick

auf die Markt- und Preisbildung konkretisiert und die „künstliche Wirtschaft“ in Zusammenhang mit den imaginären Bedürfnissen als tragende Grundlage des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses, oder — wie wir heute sagen — des wirtschaftlichen Wachstums erkannt zu haben.

Literatur

- (1) Fritz Blaich, Der Beitrag der deutschen Physiokraten für die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft von der Kameralistik zur Nationalökonomie, in: Harald Scherf (Hrsg.), Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie III, Berlin 1983, S. 9.
- (2) Kurt Braunreuther, Die Bedeutung der physiokratischen Bewegung in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diss. Berlin (Auszug).
- (3) Eberhard Gothein, Johann Georg Schlosser als badischer Beamter, Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 2, Heidelberg 1899, S. 24.
- (4) Ingegrete Kreienbrink, Johann Georg Schlosser und die geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts, Diss. Greifswald, 1948.
- (5) Niklaus Luhmann, Kapital und Arbeit — eine falsche Front, Neue Zürcher Zeitung, Nr. 47, 25./26. Februar 1984.
- (6) Bernd Mahl, Goethes ökonomisches Wissen, Bern 1982.
- (7) Alfred Nicolovius, Johann Georg Schlosser's Leben und literarisches Wirken, Bonn 1844.
- (8) Manfred Riedel, Aristoteles-Tradition am Ausgang des 18. Jahrhunderts — zur ersten deutschen Übersetzung der ‚Politik‘ durch Georg Schlosser, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft, Festschrift für Otto Brunner, Göttingen 1962, S. 278.
- (9) Johann Georg Schlosser, Kleine Schriften, 7 Bände, Fasc. repr. of the 1779—93 ed., New York, London, o. J.
- (10) Johann Georg Schlosser, Politik und Fragment der Oekonomik, Lübeck und Leipzig 1798.
- (11) Johann Georg Schlosser, Politische Fragmente, Leipzig 1777.
- (12) Johann Georg Schlosser, Xenokrates oder über die Abgaben. An Goethe. Basel 1784.
- (13) Fr. v. Sivers, Joh. Georg Schlosser und Schlettwein. Ein Beitrag zur Geschichte der Physiokratie in Deutschland, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 24. Band, Jena 1875, S. 1.
- (14) Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen, Übersetzung von H. C. Recktenwald, München 1974.
- (15) Wilhelm Roscher, Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland, München 1874.

Unternehmer und Unternehmung in der heutigen Wirtschaftstheorie und der deutschsprachigen Nationalökonomie der Spätklassik

Von Dieter Schneider, Bochum

Problemstellung

Unternehmer und Unternehmung sind jahrzehntelang ins Abseits der Wirtschaftstheorie geraten. Erst in der jüngeren Kritik des Marktgleichgewichtsdenkens werden Unternehmer und Unternehmung als Forschungsgegenstand wiederentdeckt, jedoch als getrennte, unverbundene Probleme behandelt:

Das Marktprozeßdenken der *Modern Austrian Economics* betont die Unternehmerrolle im Wettbewerb, übersieht aber bislang die Unternehmung als Organisation.

Der *verfügungsrechtliche (property-rights-) Ansatz* und der *Transaktionskostenansatz* erheben die Unternehmung als Organisation zum wirtschaftstheoretischen Problem und vernachlässigen die Funktionen des Unternehmers für die wirtschaftliche Entwicklung.

Damit offenbart sich eine Forschungslücke: die Erklärung der Unternehmung als Organisation (des „Betriebes“) aus Funktionen des Unternehmers¹.

Die deutschsprachige Nationalökonomie der Spätklassik hat Ansätze für das Schließen dieser Forschungslücke zu bieten. Ihr Gedankengut ist bis heute nicht aufgegriffen worden. Zur deutschsprachigen Nationalökonomie der Spätklassik (zu den deutschen Spätklassikern) werden hier jene Autoren der auslaufenden Kameralwissenschaft gezählt, die in Übernahme und Weiterentwicklung des Denkstils der britisch-französischen Klassik und ab der Einführung des Namens Nationalökonomie durch Ludwig Heinrich Jakob und Julius Graf von Soden

¹ Vgl. dazu auch Dieter Schneider, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 2. Auflage der Geschichte betriebswirtschaftlicher Theorie, erweitert um neuere Ansätze zu einer Theorie der Unternehmung. München—Wien 1985; die folgende Untersuchung enthält die wissenschaftsgeschichtlichen Vorstudien für die dort in den Kapiteln 1, 2, 16 und 17 genannten Vorläufer der neueren Ansätze.

1805² neben der historischen Schule und vor der mit Carl Menger 1871 beginnenden Grenznutzenschule ihre hauptsächlichen Werke veröffentlicht haben.

Das Wissen über Unternehmer und Unternehmung in den Schriften der deutschen Spätklassiker herauszuarbeiten, erscheint nicht nur für den Aufbau einer Theorie der Unternehmung als Organisation aus Unternehmerfunktionen heraus bedeutsam, sondern auch deshalb, um drei wissenschaftsgeschichtliche Fehlurteile zurückzuweisen:

1. daß die deutschen Spätklassiker eine Ansammlung von Epigonen waren, die von der jüngeren, namentlich angelsächsischen Dogmen geschichte zu Recht übersehen werden, wenn man nicht gleich mit Marx von „Vulgärökonom“ sprechen will³;
2. daß im Hinblick auf das einzelwirtschaftliche Denken die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts eine „Periode der Stagnation“, die zweite Hälfte gar eine „Periode des wissenschaftlichen Verfalls“ gewesen sei⁴;
3. daß jene Autoren, die über den Unternehmer und seine Funktionen geschrieben haben, sich vier Theorietypen zuordnen lassen, wie es die jüngste dogmengeschichtliche Untersuchung zum Unternehmer behauptet⁵.

² Vgl. Ludwig Heinrich [von] Jakob, Grundsätze der National=Oekonomie. 1. Aufl. Halle 1805, 3. Aufl. Wien 1814, S. VII f.: „Der Ausdruck National=Oekonomie, oder National=Wirthschaftslehre, scheint mir am besten zu passen, um ein System von Begriffen zu bezeichnen, worin die ganze Natur des Volksreichthums, sein Entstehen und Vergehen, also gleichsam seine Physik aus einander gesetzt werden soll“. Vgl. auch ders., Ueber Cursus und Studien-Plan für angehende Cameralisten. Halle 1805, S. 16 f.

von Jakob, geb. 26. 2. 1759 in Wettin bei Merseburg, gest. 22. 7. 1827, habilitierte sich 1795 für Philosophie in Halle, 1789 a. o., 1795 o. Prof. der Philosophie, ab 1804 auch der Staatswirthschaft. Nach Aufhebung der Universität Halle durch Napoleon 1806 Prof. in Charkow, ab 1816 wieder in Halle.

Julius Gr. v. Soden, Die Nazional=Oekonomie. 9 Bände, Leipzig, später Aarau, ab 1805 bis 1824, hier 1. Band, S. VIII. Friedrich Julius Heinrich Reichsgraf von Soden, geb. 4. 7. 1754 in Ansbach, gest. 13. 7. 1831 in Nürnberg, Diplomat, Theaterleiter, Privatgelehrter und später Bayerischer Parlamentarier.

³ Karl Marx, Das Kapital. 1. Bd. (1867), 4. Aufl., Hamburg 1890 (Nachdruck Berlin 1965), S. 19—22, 95; ders., Theorien über den Mehrwert, 1. Teil, hrsg. von Karl Kautsky (1905). Ausgabe Berlin 1956, S. 137—139.

⁴ Edmund Sundhoff, Dreihundert Jahre Handelswissenschaft. Göttingen 1979, S. 153 f., ähnlich zuvor schon Fritz Schönplug, Das Problem einer wissenschaftlichen Einzelwirtschaftslehre in historischer Betrachtung. In: Die Betriebswirtschaft, Jg. 26 (1933), S. 1—7, hier S. 4; Rudolf Seijffert, Über Begriff, Aufgaben und Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre. 5. Aufl. Stuttgart 1963, S. 42—44. Hinsichtlich der Techniken und Modellansätze zur Planungs- und Kontrollrechnung ist diese Behauptung schon widerlegt bei Dieter Schneider, Geschichte betriebswirtschaftlicher Theorie. München und Wien 1981, S. 69, 123 f., 197, 337, 341.

⁵ Robert F. Hébert, Albert N. Link, The Entrepreneur. New York 1982, S. 109.

| Theory Type | | | |
|-----------------------|----------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| A | B | C | D |
| „Pure“ Uncertainty | „Pure“ Innovation | Uncertainty and Ability/Innovation | Perception and Adjustment |
| Cantillon | Schmöller | Baudeau | Clark |
| Hawley | Sombart | Bentham | Kirzner |
| Knight | Weber | Thünen | Schultz |
| Mises | Schumpeter | Mangoldt | |
| Shackle | | Cole | |

Schon der Sachverhalt, daß „perception and adjustment“ ohne Unsicherheit überhaupt nicht auftreten können, und die unter anderem *Cantillon*, *Schmöller*, *Sombart*, *von Thünen*, *von Mangoldt* verzerrende Einordnung belegen ein unvollständig aufgearbeitetes Schrifttum, von Fehlern wie Schmöller statt Schmoller oder dem Weglassen nicht in das Schema passender Autoren (wie *Turgot* oder *Jean Baptiste Say*) ganz abgesehen. Das Folgende wird zumindest für die deutsche Spätklassik die Lehre vom „Unternehmer“ richtigstellen.

„Unternehmer“ und „Unternehmung“ sind wie andere Namen, die auch für beobachtbare Sachverhalte stehen sollen, unscharf, solange sie nicht innerhalb einer Theorie expliziert werden. Theorien über Unternehmer und Unternehmung können verschiedene Zwecke haben. Hier interessiert der „Unternehmer“ als Kurzbezeichnung für eine Menge von Unternehmerfunktionen innerhalb einer einzelwirtschaftlichen Theorie, nicht als Bestandteil einer psychologischen oder soziologischen Analyse der Wirtschaftsgeschichte, insbesondere der Person „Unternehmer“ im Industrialisierungsprozeß⁸; der Begriff „Unternehmung“ bezieht sich auf eine Organisation, die Markthandlungen vorbereitet und ausführt, nicht nur auf die sog. „kapitalistische“ Unternehmung.

Teil I legt die Abhängigkeit der bisherigen wirtschaftstheoretischen Erörterung des Unternehmers vom Marktgleichgewichtsdenken dar. Während Marktgleichgewichtsmodelle Unternehmer und Unternehmung als wirtschaftstheoretische Probleme ausklammern, sieht Schumpeter den Unternehmer als Führer vom Gleichgewicht weg und die Modern Austrian Economics den Unternehmer als Wegbereiter einer

⁸ Vgl. dazu z. B. Theodor Pütz, *Das Bild des Unternehmers in der Nationalökonomie*. Jena 1935; Heinz Sauermann, *Die Gestalt des Unternehmers*. Berlin 1937; Fritz Redlich, *Der Unternehmer*. Göttingen 1964; sowie *Entrepreneurship and Economic Development*, edited by Peter Kilby. New York — London 1971.

Tendenz zum Gleichgewicht hin, jeweils mit Vorläufern in der deutschen Spätklassik.

Teil II erörtert, welche Erklärungen die neueren Ansätze der property-rights und der Transaktionskosten für die Unternehmung als Organisation versuchen und wie weit sie dabei ihnen unbekannte Gedanken aus der deutschen Spätklassik aufgreifen.

Teil III faßt die Ansätze zur Begründung einer Theorie der Unternehmung aus den Unternehmerfunktionen durch die deutsche Spätklassik zusammen.

I. Die Lehre von Unternehmer und Unternehmung in Abhängigkeit vom Marktgleichgewichtsdenken

1. Marktgleichgewichtsmodelle oder das Ausklammern von Unternehmer und Unternehmung als wirtschaftstheoretisches Problem

In der Gleichgewichts-Mikroökonomie, wie sie die heutigen Lehrbücher beherrscht, von einer Theorie der Unternehmung zu reden, ist eine Irreführung des Lesers.

Behandelt werden erdachte Strukturen von Anbietertechnologien, nicht Erklärungsansätze für das, was man in der Realität unter Unternehmungen versteht: entweder eine Menge von Markthandlungen (personenbezogener Unternehmensbegriff) oder eine Organisation, die Markthandlungen vorbereitet und durchführt (firmenbezogener Unternehmensbegriff). Zu letzteren zählen Gewerbebetriebe unterschiedlicher Rechtsform, aber auch freie Berufe bis hin zu den Zweifelsfällen von Unternehmungen in Form von öffentlich-rechtlichen Betriebsformen, wie dem städtischen Krankenhaus oder Gartenamt.

Der „Unternehmer“ als Sammelbegriff für eine Menge von Aufgaben, die in einer nicht nur formalen Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung (Wachstum, Stillstand, Schrumpfung) zu lösen sind, also als Name für Unternehmerfunktionen, wie Durchsetzung von Neuerungen, Arbitragen und Spekulationen auf Märkten usw., kommt in der Marktgleichgewichtstheorie von vornherein nicht vor.

Jede vom Marktgleichgewicht ausgehende Theorie beginnt bei einem Zustand der Wirtschaft, in dem ein Unternehmer überflüssig ist, weil allein die Gleichgewichtspreise die Gütererzeugung und -verteilung lenken. Die Theorie beschreibt den neuen Endzustand in einer wiederum unternehmerlosen Welt, in dem kein Anbieter oder Nachfrager durch eine andere Gütererzeugung und -verteilung besser gestellt wer-

den könnte, ohne zugleich eine andere solche fiktive Entscheidungseinheit zu schädigen: „The theoretical firm is entrepreneurless — the Prince of Denmark has been expunged from the discussion of *Hamlet*“.⁷

Für das Denken in Marktgleichgewichten ist nicht nur der Unternehmer entbehrlich. Unternehmungen als Organisationen sind ebenfalls überflüssig, weil für die Explikation von Allokationseffizienz durch das Modell vom generellen Konkurrenzgleichgewicht und für die partiellen und monopolistischen Abarten des Gleichgewichtsdenkens die Kenntnis von Verbraucherpräferenzen und Erzeugertechnologien genügt. Die Entbehrlichkeit von Unternehmer und Unternehmung gilt auch für das generelle Konkurrenzgleichgewicht unter Ungewißheit, wie die Modellwelt der Arrow-Debreu-Märkte lehrt⁸. Mehrfach ist bereits darauf verwiesen worden, daß der Wettbewerb in der Theorie vom generellen Konkurrenzgleichgewicht auf der Strecke bleibt⁹.

Der heutige Existenzbeweis für das generelle Konkurrenzgleichgewicht mit Hilfe von Fixpunktsätzen¹⁰ geht zudem von der Annahme aus, daß die Nachfragerpräferenzen keine gemeinsame Schnittmenge mit den Erzeugertechnologien bzw. Anbieterpräferenzen haben dürfen.

Wenn aber der Nachfrager in jedem Menschen vollständig unabhängig vom Anbieter in diesem Menschen gedacht wird, warum arbeitet oder spart dann der Mensch? Daß jemand arbeitet oder spart, damit er mehr konsumieren kann, ist im generellen Konkurrenzgleichgewicht als Abhängigkeit der Nachfragerpräferenzen von den Erzeugertechnologien ausgeschlossen: ein externer Effekt, und damit für viele Autoren zugleich ein Beispiel für „Marktversagen“.

⁷ William J. Baumol, Entrepreneurship in Economic Theory. In: The American Economic Review, Vol. 58 (1968), Papers and Proceedings, S. 64—71, hier S. 66. Vgl. ferner Israel M. Kirzner, Equilibrium versus Market Process. In: The Foundations of Modern Austrian Economics, edited by Edwin G. Dolan. Kansas City 1976, S. 115—125; Ludwig M. Lachmann, On the Central Concept of Austrian Economics: Market Process. Ebenda, S. 126—132, und die dort jeweils angegebenen Quellen.

⁸ Vgl. K[enneth] J. Arrow, The Role of Securities in the Optimal Allocation of Risk-bearing. In: Review of Economic Studies, Vol. 31 (1964), S. 91—96, eine frühere Fassung erschien bereits 1953. Gérard Debreu, Theory of Value. New York-London 1959, S. 98—102. Dazu jüngst Frank Hahn, Die allgemeine Gleichgewichtstheorie. In: Die Krise in der Wirtschaftstheorie, hrsg. von Daniel Bell und Irving Kristol, Berlin-Heidelberg 1984, S. 154—174, hier S. 164 f.

⁹ Vgl. dazu z. B. Friedrich A. von Hayek, Der Sinn des Wettbewerbs. In: Friedrich A. Hayek, Individualismus und wirtschaftliche Ordnung (1952), 2. Aufl., Salzburg 1976, S. 122—140, hier S. 128; Jochen Röpke, Die Strategie der Innovation. Tübingen 1977, S. 259—274.

¹⁰ Vgl. z. B. Kenneth J. Arrow, General Economic Equilibrium: Purpose, Analytic Technique, Collective Choice. In: The American Economic Review, Vol. 64 (1974), S. 253—272, hier S. 263; Kenneth J. Arrow, F. H. Hahn, General Competitive Analysis. San Francisco-Edinburgh 1971, bes. S. 107—128.

Kann es einen besseren Beweis zur mangelnden Eignung von Marktgleichgewichtsmodellen für eine einzelwirtschaftliche Theorie geben als die Tatsache, daß die Begründung, weshalb Menschen auf Märkten handeln, in diesem Modell als externer Effekt, ja als Marktversagen, erscheint?

Dieser Frage steht freilich die Behauptung entgegen: Märkte der Realität tendierten zum Gleichgewicht hin, und dies rechtfertige, die allgemeine Gleichgewichtstheorie zumindest als Bezugsnorm, eben als Nullpunkt, für die Erklärung realen Markthandelns zu benutzen.

Indes kann die Behauptung von der Tendenz der Märkte zum Gleichgewicht hin zweierlei bedeuten: entweder eine methodische Vereinfachung für die Theorienbildung oder ein vorausgesetztes empirisches Gesetz. Von der Tendenz zum Gleichgewicht als angeblichem empirischen Gesetz handelt Teil I. 3.

Werden Marktgleichgewichtsmodelle als methodische Vereinfachung angesehen, dann übernehmen sie dieselbe Rolle wie die Annahme des freien Falls bei der Ableitung des Gravitationsgesetzes oder die Annahme des idealen Gases beim Entropie-Gesetz der Thermodynamik.

Während beim freien Fall die Gravitation deutlicher als bei dem durch Luft oder Wasser gehemmten Fall zutage tritt und die Entropiezunahme beim idealen Gas eindeutiger als bei Gasen der Realität wirksam wird, erscheint jedoch für eine Theorie der Unternehmung die Vorstellung vom Marktgleichgewicht als methodische Vereinfachung unbrauchbar; denn Existenz und Eigenschaften von Unternehmungen werden im Marktgleichgewicht gerade nicht augenfällig. Vielmehr gilt genau umgekehrt: Im Marktgleichgewicht sind Unternehmen sowohl als Organisationen als auch als Menge von Markthandlungen überflüssig. Marktgleichgewichtsmodelle erklären gerade nicht die Existenz von Unternehmungen besonders einfach, sondern sie klammern sie als wirtschaftstheoretisches Problem aus.

2. Der Unternehmer als Zerstörer des Gleichgewichts bei Schumpeter und als Führer einer Organisation „Unternehmung“ bei Schumpeter und Riedel

Es kennzeichnet unsere Hochschul-Normal-Wirtschaftswissenschaft, daß die allseits bekannte Lehre vom Unternehmer nur eine nichtwirtschaftstheoretische Erklärung der Unternehmerfunktionen für die wirtschaftliche Entwicklung bietet: *Schumpeters* „dynamischer“ Unternehmer. *Schumpeters* Unternehmer ist ein *deus ex machina*, der ein vom Himmel gefallenes walrasianisches Gleichgewicht, das sich in der Realität ständig als stationärer Prozeß reproduziert, exogen und damit

unter Preisgabe eines jeden wirtschaftstheoretischen Erklärungsanspruchs in Wirtschaftskrisen überleitet.

Das ist deshalb inkonsistent, weil Schumpeter das Gegenteil beabsichtigt: „Unter ‚Entwicklung‘ sollen also nur solche Veränderungen des Kreislaufs des Wirtschaftslebens verstanden werden, die die Wirtschaft aus sich selbst heraus zeugt.“ Die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch der Unternehmer sind ein „bis in sein innerstes Wesen *wirtschaftlich zu erklärendes Phänomen*“¹¹. Indes versagt Schumpeter gerade in der wirtschaftstheoretischen Erklärung seines Unternehmers¹²; denn:

(a) Wenn der Unternehmer ein Gleichgewicht zerstört, Wirtschaftskrisen, ja fast zwangsläufig einen Weg in den Sozialismus einleitet¹³, dann muß irgendwann einmal ein Gleichgewicht real existiert haben, weil man nur zerstören kann, was ist.

Der Beweis kann nicht gelingen (und er wird von Schumpeter erst gar nicht versucht), für irgendeine noch so vereinfachte Realität, die Unternehmer und Unternehmung enthält, die Existenz eines walrasianischen Gleichgewichts zu beweisen, das auch noch sich ständig in Form eines stationären Prozesses reproduziert. Schumpeters Argument im Vorwort zur japanischen Auflage der „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“¹⁴, daß eine statische Theorie als Feststellung der Gleichgewichtsbedingungen nicht mit einem stationären Prozeß verwechselt werden dürfe, sticht nicht; denn ein stationärer Prozeß impliziert die ständige Wiederholung real erfüllter statischer Gleichgewichtsbedingungen.

Ein Gleichgewicht, das asymptotisch erst im Unendlichen bei einem störungsfrei gedachten, weiteren Wirtschaftsablauf erreicht wird: Ein solches Modellgleichgewicht kann nicht zerstört und erst recht nicht durch Nachahmer (also Nicht-Unternehmer im Sinne Schumpeters) in ein neues Gleichgewicht gebracht werden.

¹¹ Vgl. Josef Schumpeter, Über das Wesen der Wirtschaftskrisen. In: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Jg. 19 (1910), S. 271—325, hier S. 296, ausgebaut in: ders., Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. 1. Aufl. 1912, Zitat, 3. Aufl., München-Leipzig 1931, S. 95 f.

¹² Den Widerspruch in Schumpeters System erkennt bereits Pütz (Fn. 6), S. 21—24.

¹³ Vgl. Joseph Schumpeter, Capitalism, Socialism and Democracy. New York 1942; deutsch: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2. Aufl., Bern 1950, S. 137 f., 218; der Ausgangspunkt des Gleichgewichtsdenkens wird ganz deutlich in: ders., Business Cycles. New York 1939, Nachdruck 1964, S. 15—17.

¹⁴ Wiederabgedruckt in: Essays in Economic Topics of J. A. Schumpeter, edited by Richard V. Clemence. Washington 1951, S. 158—163, hier S. 159.

Schumpeters methodischer Ausgangspunkt: das walrasianische Gleichgewicht, das durch den Unternehmer vernichtet wird, spiegelt den Strukturkern der Neoklassik wider. Es bildet den methodischen Gegensatz zu jener, aus der ökonomischen Klassik herkommenden und von den Modern Austrian Economics wiederbelebten Vorstellung, daß das unternehmerische Handeln eine Tendenz zum Gleichgewicht herbeiführe. *Schumpeters* Sicht wird zwar an einer Stelle durch *von Hayek* getadelt, aber selbst von *Kirzner* wird der Gegensatz nicht mit der nötigen Schärfe herausgearbeitet¹⁵; denn hier liegt nicht mehr und nicht weniger als ein Vorzeichenwechsel vor: Braucht man Unternehmer, um den sich selbst erhaltenden wirtschaftlichen Ruhezustand kaputt zu machen, und reichen Nachahmer (Nicht-Unternehmer) aus, um ein in sich ruhendes gesamtwirtschaftliches Wohlfahrtsmaximum (ein allokatitionseffizientes Gleichgewicht) wiederherzustellen? Oder benötigt man gerade wegen der fehlenden Koordination des Wissens aller Marktteilnehmer einfallsreiche Unternehmer, um ein Gleichgewicht mit einer gesamtwirtschaftlich sinnvollen Verwendung knapper Mittel zu erreichen?

Der methodische Gegensatz zwischen *Schumpeters* Zerstörer des Gleichgewichts und der Unternehmerfunktion im Wettbewerb, die eine Tendenz zum Gleichgewicht bewirken soll, wird besonders daran deutlich, daß die Unternehmerfunktion im Wettbewerb Folge der unvermeidbaren Ungewißheit bei menschlichem Handeln ist¹⁶. *Schumpeter* hingegen verkündet: „Niemals ist der Unternehmer der Risikoträger¹⁷.“

(b) *Schumpeters* Erklärung für das Handeln eines gleichgewichtszerstörenden Unternehmers besteht nur in schönen Worten über in

¹⁵ Vgl. F. A. *Hayek*, The Use of Knowledge in Society. In: The American Economic Review, Vol. 35 (1945), S. 519—530, hier S. 529 f.; Israel M. *Kirzner*, Wettbewerb und Unternehmertum. Tübingen 1978, S. 56—65.

¹⁶ Vgl. Ludwig *von Mises*, Nationalökonomie. Genf 1940, S. 246; ders., Human Action. London-Edinburgh-Glasgow 1949, S. 254. Dieser Gedanke findet sich in aller Deutlichkeit allerdings bereits bei Victor *Mataja*, Der Unternehmergewinn. Leipzig 1884, S. 157 f. *Kirzner* hat sich dieser ungewissheitsbetoneten Sicht erst jüngst als Reaktion auf Kritik angenähert, vgl. Israel M. *Kirzner*, Uncertainty, Discovery, and Human Action: A Study of the Entrepreneurial Profile in the Misesian System. In: Method, Process, and Austrian Economics, Essays in Honor of Ludwig von Mises, edited by Israel M. *Kirzner*, Lexington-Toronto 1983, S. 139—159, gegenüber ders., Wettbewerb und Unternehmertum (Fn. 15), S. 69 f.

¹⁷ *Schumpeter*, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung (Fn. 11), S. 217. 37 Jahre später gesteht er zwar zu, daß Spekulationen „do enter somehow into entrepreneurial activity“, er ziehe jedoch eine andere Analyse als die von Cantillon und Say vor; vgl. J. A. *Schumpeter*, Economic Theory and Entrepreneurial History. In: Change and the Entrepreneur (1949), wiederabgedruckt in Essays (Fn. 14), S. 248—266, hier S. 249, 252 f. Kritisch dazu vor allem S. M. Kanbur, A Note on Risk Taking, Entrepreneurship, and Schumpeter. In: History of Political Economy, Vol. 12 (1980), S. 489—498.

seiner Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung gerade nicht erklärte Sachverhalte:

1. Der dynamische Unternehmer gehorche keiner erwerbswirtschaftlichen Zielsetzung, sondern ihn treibe „der Traum und der Wille, ein privates Reich zu gründen, ... das Raum gewährt und Machtgefühl, ... der Siegerwille, ... Freude am Gestalten“¹⁸. Obwohl dieser Unternehmer unerlässlich für das Funktionieren des Kapitalismus sein soll, muß er doch nicht-kapitalistische Motive verfolgen¹⁹. Das Mißlingen von Schumpeters Erklärungsansatz für die Entwicklung des Kapitalismus wird allein schon daran offenkundig.

Strebt hingegen ein Unternehmer nach Gewinn, wird er gemäß Schumpeters Annahmen zum statischen „Wirt“. Natürlich zerstören solche nach kapitalistischem Erwerb strebende Wirtschaftende nicht den Kapitalismus als auf Privateigentum an Produktionsmitteln beruhende Wirtschaftsordnung²⁰; sie führen ihn in den Ruhezustand des Gleichgewichts zurück.

2. „Im Erkennen und Durchsetzen neuer Möglichkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet liegt das Wesen der Unternehmefunktion“, vor allem hinsichtlich

- (a) der Erzeugung und Durchsetzung neuer technischer Produkte bzw. Produktqualitäten,
- (b) der Einführung neuer Produktionsmethoden,
- (c) der Schaffung neuer Organisationen (z. B. Vertrustung),
- (d) der Erschließung neuer Absatzmärkte und Bezugsquellen²¹.

Aber damit wird genau das Gegenteil wirtschaftstheoretisch erkläbarer Sachverhalte und Handlungen aufgezählt, falls vor dem Auftreten des Unternehmers ein Gleichgewicht geherrscht hat. Arbitragen, Preis- und Produktdifferenzierungen zum Erschließen neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte, neue Produktionsmethoden durch Anpassung an geänderte Faktorpreise: All das ist ausgeschlossen, wenn als Ausgangszustand ein Gleichgewicht vorausgesetzt wird. Das Erkennen der Neuerungen kann dann nur durch naturwissenschaftlich-technische,

¹⁸ Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung (Fn. 11), S. 138 f.

¹⁹ Vgl. Edward A. Carlin, Schumpeter's Constructed Type — The Entrepreneur. In: Kyklos, Vol. 9 (1956), S. 27—43, hier S. 31 f.

²⁰ Entgegen Peter Swoboda, Schumpeter's entrepreneur in the modern economic theory. In: Lectures on Schumpeterian Economics, edited by C. Seidl, Berlin u. a. 1984, S. 17—29, hier S. 20.

²¹ Schumpeter, Unternehmer, In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Achter Band, Jena 1928, S. 476—487, hier S. 483.

psychologische oder soziologische Forschungen des Unternehmers selbst zustande kommen. Sogar der von *Say* stammende Gedanke, daß Unternehmer die Untersuchungen der Gelehrten anwenden²², ist mit Schumpeters Unternehmerbegriff streng genommen unvereinbar, weil ein Gleichgewicht eine Gleichverteilung von Informationen innerhalb einer Volkswirtschaft und rationales Verhalten der Wirtschaftssubjekte voraussetzt, so daß alle Wirtschaftssubjekte über das Wissen um die Anwendbarkeit der Gelehrtenarbeit verfügen.

Es ist der methodische Mißgriff, von einem ständig wiederholten Gleichgewichtszustand als real existent auszugehen, der Schumpeters Lehre vom dynamischen Unternehmer in Widersprüche bringt und damit für die Wirtschaftstheorie unbrauchbar macht. Dieser Mißgriff wird um so unverständlicher, als Schumpeter selbst erkannt hat, daß die Theorie der freien Konkurrenz und damit das generelle Konkurrenzgleichgewicht keine Tatsache oder befürwortenswerte Wunschvorstellung sei, sondern „the only avenue to a rational theory of planning and of centralistic socialism“²³.

Schumpeters mehrschichtige Ausführungen zum Unternehmer sind damit noch nicht als Ganzes beiseite zu legen. Sobald er die theoretische Verankerung durch die Gleichgewichtsstörung beiseite läßt und zu mehr wirtschaftsgeschichtlich-beschreibenden Ausführungen übergeht, hebt er verfolgenswerte Merkmale für einen wirtschaftstheoretischen Unternehmerbegriff hervor, z. B. die strategische Planung, deren Durchsetzen in Form einer Anordnung durch Unternehmer als Vorgesetzte erfolgen muß: „Die Unternehmerfunktion ist nichts anderes als diese Führerfunktion auf dem Gebiet der Wirtschaft ... Im jährlichen Kreislauf des Gewohnten kooperieren die Leute automatisch und in der Regel willig. Neuen Methoden widerstrebt der Arbeiter, neuen Produkten der Konsument, neuen Betriebsformen öffentliche Meinung, Behörden, Recht, Kreditgeber“. Deshalb „erfordert die Überwindung der eben erwähnten Schwierigkeiten ... einer wirtschaftlichen Führerschaft²⁴.“

²² Vgl. Johann Baptist *Say*, Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft, übersetzt von Carl Eduard Morstadt (nach der 3. Auflage des Traité 1814, s. auch Fn. 51). Erster Band, Heidelberg 1818, S. 142 f.; J. B. *Say*, Ausführliches Lehrbuch der praktischen Politischen Oekonomie. Deutsch mit Anmerkungen von Max Stirner. Erster Band, Leipzig 1845, S. 120 f. Original: Cours d'économie politique pratique (1830); vgl. auch Text zu Fn. 71.

²³ J. A. Schumpeter, Review of Robinson's Economics of Imperfect Competition. In: Journal of Political Economy 1934, S. 249—257, hier S. 249, wiederabgedruckt in: Essays (Fn. 14), S. 125—133, hier S. 125.

²⁴ Schumpeter (Fn. 21), S. 481—483; sowie ders., Der Unternehmer in der Volkswirtschaft von heute. In: Strukturwandlungen der Deutschen Volkswirtschaft, hrsg. von Bernhard Harms, 2. Aufl., Berlin 1929, S. 303—326.

Das ist eine Weiterführung der Lehre von *Say* (Fn. 22) und *Hermann* (Fn. 90), die den Unternehmer als Manager und Organisator ansehen: „Darin liegt zunächst einfache übergeordnete Stellung im Organismus der Unternehmung, die Funktion der Kontrolle, Vertretung, Aufrechterhaltung der Disziplin usw. . . Scheidet man ferner ab, was der Vorstellung vom Unternehmer noch von der Assoziation mit dem Kapitalbesitz anhaftet, vor allem die Funktion der Risikoübernahme — die ihn wohl juristisch, aber nicht wirtschaftlich trifft, es sei denn, daß er außerdem noch Kapitalist ist —, so erübrigts die Funktion der *Vereinigung der Produktionsfaktoren zum Produkt* . . .: Danach ist der Unternehmer der Träger der Tauschakte, durch welche sich in der verkehrswirtschaftlichen Organisation der Wirtschaftsprozeß realisiert.“

Schumpeter stellt in diesem (von *Redlich*²⁵ als schwächste Arbeit fehlgeordnetem) Artikel „Unternehmer“ die Organisation Unternehmung in den Vordergrund und schließt von ihr auf die Unternehmerfunktionen. *Schumpeter* zäumt damit allerdings das Pferd vom Schwanz auf. Demgegenüber schließt 90 Jahre zuvor *Adolf Friedrich Riedel* von den Unternehmerfunktionen auf die Unternehmung als Organisation.

„Wer die gedachte Verbindung . . . von Productions-Mitteln für einen wirthschaftlichen Zweck bewirkt, dieselbe erhält und die Wirksamkeit der also verbundenen Kräfte und Körper planmässig leitet, ist ein *Unternehmer*, und wenn es sich um gewerbliche Unternehmungen handelt, ein *Gewerbs-Unternehmer*. Es kann eine physische Individualität oder eine juristische Einheit mehrerer Individuen oder auch die Staatsregierung seyn.“

„Näher gesondert besteht die Arbeit eines Unternehmers gemeinhin aus den folgenden Thätigkeiten: A. die Kräfte und Materien, deren man bedarf, zusammenzubringen oder das Geschäft mit den benötigten Productionsmitteln zu versehen (*Geschäftsorganisation*); ferner B. der Wirksamkeit dieser Productionsmittel die vortheilhafteste Richtung zu verleihen oder dem Geschäfte einen Plan zu unterlegen, welcher die beste Art von Anwendung der Productionsmittel verspricht (*Speculation*), und endlich C. durch beständige Leitung und Beaufsichtigung des Geschäfts für die Aufrechterhaltung jener Verbindung sowohl als dieser Richtung Sorge zu tragen (*Inspection*)²⁶.“

²⁵ Vgl. *Redlich* (Fn. 6), S. 78.

²⁶ A. F. *Riedel*, Nationalökonomie oder Volkswirthschaft. Erster Band, Berlin 1838; Zweiter Band (1839), S. 7, 9 f.

Adolf [nach Allg. Deutscher Bibliographie, Bd. 28, S. 514, Adolph nach National Union Catalog, Vol. 494, S. 412 f.] Friedrich Johann Riedel, geb. 5. 12. 1809 zu Biendorf (Mecklenburg), gest. 8. 9. 1872. 1836 a. o. Professor der Staatswissenschaften in Berlin. 1838 Vorstand des Geheimen Ministerialarchivs, 1849—1855 Parlamentarier, 1868 zum Historiographen der Branden-

Unternehmer bei Riedel heißt das, was heute als Unternehmensführung bzw. Management bezeichnet wird. Schon durch seine griffige Gegenüberstellung von Organisation, Speculation, Inspection als Tätigkeiten der Unternehmensführung, erst recht jedoch durch weitere Einzelausführungen bietet Riedel die bis dahin geschlossenste Darstellung einer Unternehmensführungslehre, oder sagen wir ruhig: Theorie der Unternehmung bzw. Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (ohne Rechnungswesen) bis zu dieser Zeit. Riedels Darstellung überragt die auf die Besonderheiten der Landwirtschaft zugeschnittene Betriebsführungslehre Albrecht Daniel Thaers und die Kasuistik Baumstarks bei weitem (von Thünen trägt eine ansatzweise Unternehmensführungslehre erst im zweiten Band 1850 vor)²⁷.

Riedel stellt bei der „Organisation des Geschäfts“ die Beschaffung in den Vordergrund; ein Gebiet, das Gutenberg in seinen „Grundlagen“ übergeht (bzw. nur unter „Bereitstellungsplanung“ streift)²⁸. Riedels „Leitung einer Unternehmung durch fremde Personen“ und spätere Ausführungen, z. B. zu Aufsichtsräten, bringen Gesichtspunkte, wie sie in der Berle and Means-These bzw. dem „agency-cost“-Problem heute vertieft worden sind²⁹.

burgischen Geschichte ernannt, bekannt als Erforscher der Geschichte des preußischen Staatshaushalts.

²⁷ Vgl. Albrecht Daniel Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. 4 Bde., Berlin 1809—1812; Edward Baumstark, Kameralistische Encyclopädie. Heidelberg-Leipzig 1835 (Nachdruck Glashütten 1975); Johann Heinrich von Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Zweiter Teil, Rostock 1850 (Nachdruck Jena 1921 bzw. Gesamtausgabe 3. Aufl. 1875, Nachdruck Darmstadt 1966).

Albrecht Daniel Thaer, geb. 14. 5. 1752 in Möglitz (Brandenburg), gest. 26. 10. 1828, Arzt, Gründer einer landwirtschaftlichen Akademie (dort Lehrer von Thünens), ab 1810 Prof. der Kameralwissenschaften in Berlin und preuß. Ministerialbeamter.

Edward Baumstark, geb. 28. 3. 1807 in Sinzheim (Baden), gest. 8. 4. 1899 in Greifswald, habilitiert 1829 in Heidelberg, ab 1838 Professor in Greifswald, Direktor der landwirtschaftlichen Akademie Greifswald, ein Übersetzer Riardos.

Johann Heinrich von Thünen, geb. 24. 6. 1783 bei Jever, gest. 22. 9. 1850, Gutsbesitzer auf Tellow in Mecklenburg.

²⁸ Vgl. Erich Gutenberg, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Erster Band: Die Produktion (1951), 23. Aufl. Berlin-Heidelberg-New York 1979, S. 171—199. In seiner Habilitationsschrift „Die Unternehmung als Gegenstand betriebswirtschaftlicher Theorie“ 1929 klammert er Organisationsprobleme aus, beschäftigt sich jedoch im Schlüßkapitel ausführlich mit der „Theorie der Grenzpunkte der Preisbewilligung im Beschaffungssektor der Unternehmung“ (S. 126—165).

²⁹ Riedel (Fn. 26), Zweiter Band, S. 9 f., 13 f., 283 f.; vgl. ferner Schäffle (Text zu Fn. 108).

Zu diesem Agency-Problem vgl. in diesem Jahrhundert [Richard Ehrenberg], „Selbstinteresse“ und Geschäftsinteresse. In: Thünen-Archiv, Bd. 1 (1906), S. 279—319, hier S. 293; Adolf A. Berle, Jr. and Gardiner C. Means, The Modern Corporation and Private Property. New York 1932, S. 119—125;

„Noch höher aber, als in obiger Thätigkeit der Verbindung von Produktionsmitteln, zeigt sich die Arbeit des Unternehmers in der Speculation, worin er den Begehr der menschlichen Bedürfnisse beobachtet, um ihnen gerade das Mangelnde zu bieten, die Wege des Absatzes erforscht, die besten Methoden der Production erkundet, Versuche mit neuen Betriebsweisen, Maschinen und Werkzeugen anstellt, und, von Erwerbseifer getrieben, sein Dichten und Trachten auf Alles richtet, was den in seiner Unternehmung verbundenen Produktionsmitteln eine vortheilhaftere Anwendung, und also ihm selbst einen höhern Gewinn verleihen könnte³⁰.“

Arbitrage (Spekulation) auf Märkten, Marktforschung und Einführung von Neuerungen: all das, was in der Unternehmerrolle im Wettbewerb nach heutiger Auffassung mitschwingt, klingt bei Riedel an, dessen Lehre von der Unternehmung als Organisation in II. 3. dargestellt wird. Wie Schumpeter zählt auch er die Entdeckungen und Erfindungen zu den wirtschaftlichen Arbeiten.

Die Gleichsetzung von Speculation mit dem dynamisch-Unternehmerischen ist um die Mitte des 19. Jahrhunderts gang und gäbe. So umschreibt Courcelle-Seneuil in seinem „Manuel“, das als eine der Vorläuferschriften zur Betriebswirtschaftslehre gilt, den Unternehmer als „Spekulanten“: „Nach der Bedeutung des lateinischen Stammworts ist es ‚ein Mann, welcher von einem erhöhten Standpunkt aus in die Ferne späht‘, es ist eine Art von Plänkler, welcher neue und unbekannte Wege und Gegenden für das große Heer der Handeltreibenden ausfindig macht und absucht³¹.“ Ähnlich, aber mit anderer Schlußfolgerung Proudhon: „Die Speculation ist nichts andres als die kluge Berechnung der verschiedenen Verfahren, durch welche die Arbeit, der Credit, der Transport, der Tausch sich in die Production einmischen können. Sie sucht und entdeckt, so zu sagen, die noch unausgebeuteten Minen des Reichthums, erfindet die sparsamsten Mittel, um sich ihn zu

Stephen A. Ross, The Economic Theory of Agency: The Principal's Problem. In: *The American Economic Review*, Vol. 63 (1973), Papers and Proceedings, S. 134–139; Michael C. Jensen, William H. Meckling, Theory of the Firm: Managerial Behavior, Agency Costs and Ownership Structure. In: *Journal of Financial Economics*, Vol. 3 (1976), S. 305–360; Eugene F. Fama, Agency Problems and the Theory of the Firm. In: *Journal of Political Economy*, Vol. 88 (1980), S. 288–307; Sanford J. Grossman, Oliver D. Hart, An Analysis of the Principal-Agent Problem. In: *Econometrica*, Vol. 51 (1983), S. 7–45.

³⁰ Riedel (Fn. 26), Zweiter Band, S. 11.

³¹ J. G. Courcelle-Seneuil, *Manuel des affaires, ou traité théoretique et pratique des entreprises industrielles, commerciales et agricoles*. Paris 1859. Deutsch: *Theorie und Praxis des Geschäftsbetriebs in Ackerbau, Gewerbe und Handel*. Stuttgart 1868, S. 180.

Jean Gustave Courcelle-Seneuil, geb. 22. 12. 1813 bei Seneuil (Dordogne), gest. 29. 6. 1892. Journalist, Kaufmann, Professor der Nationalökonomie in Santiago de Chile, ab 1879 französischer Staatsrat.

verschaffen, vermehrt ihn theils ... durch Erschaffung neuer Bedürfnisse oder sogar durch die Zerstreuung und die unaufhörliche Verschiebung der Capitalien ... Der Arbeiter ist Sklave der Maschine, der Capitalist Sklave der Idee: das ist die Association, wie sie das neuere Geschäftsleben geschaffen hat. Es ist keine freiwillige Vereinigung der Kräfte mehr, ... sondern die Unterordnung der Gemüther unter den Fatalismus der Speculation und der Maschinen³².“

**3. Der Unternehmer als Wegbereiter einer Tendenz
zum Gleichgewicht: Modern Austrian Economics und ihre Vorläufer
in der spätklassischen Lehre vom Unternehmergeiwinn**

**a) Die Unbeweisbarkeit einer Tendenz zum Gleichgewicht
aufgrund der Unsicherheit und der Unternehmerverluste**

Das neoklassische Marktgleichgewichtsdenken ignoriert Unternehmer und Unternehmung als wirtschaftstheoretische Probleme, obwohl das Gleichgewichtsdenken vor der Neoklassik Theorieansätze zum Unternehmer und zur Unternehmung entwickelt hatte.

Eine Erklärung findet die verkürzte neoklassische Sicht in dem methodischen Unterschied zwischen dem Konkurrenzpreisdenken der ökonomischen Klassik und der „mathematischen“ neoklassischen Ökonomie:

Das Konkurrenzpreisdenken der ökonomischen Klassik enthält keine Annahme atomistischer Konkurrenz und insbesondere keine Vorstellung von einem statischen Gleichgewicht³³. Das Konkurrenzpreisdenken der Klassik und ihrer Vorläufer besteht vielmehr in einer den Zeitablauf mit einschließenden Behauptung über einen Arbitrage- bzw. Spekulationsprozeß auf Märkten: Von einem Ungleichgewichtszustand ausgehend, entwickelt sich ein Prozeß des Markteintritts und Marktaustritts, des Mehranbietens oder -nachfragens heute, des Wenigeranbietens oder -nachfragens morgen, bis alle außerordentlichen Absatzgewinne für Anbieter und Beschaffungsgewinne für Nachfrager weggeschwemmt sind. Das Konkurrenzpreisdenken der Klassik ist also gedacht als Anpassungsprozeß der Marktteilnehmer: als Wettbewerbsprozeß.

³² P. J. Proudhon's Handbuch des Börsen-Speculanten. Nach der vierten Auflage des Originals bearbeitet. Hannover 1857, S. 4, 163 f. (Original: Manuel du spéculateur à la bourse, 1857).

Pierre-Joseph Proudhon, geb. 1809 in Besancon, gest. 1865, anarchistisch-sozialistischer Philosoph und Politiker.

³³ Vgl. George J. Stigler, Perfect Competition, Historically Contemplated (1957). In: ders., Essays in the History of Economics, Chicago-London 1965, S. 234—267, hier S. 235—240; Franz-Ulrich Willeke, Entwicklung der Marktheorie. Tübingen 1961, S. 131 f.; Marian Bowley, Studies in the History of Economic Theory before 1870. London-Basingstoke 1973, S. 170—176.

Für diesen Anpassungsprozeß mit Tendenz zum Gleichgewicht (bzw. zum „natürlichen“ Preis) hin kann freilich keine klare Vorstellung über das „wie“ geboten werden. Wem das mechanistische, deterministische Bild der Physik des 19. Jahrhunderts als Ideal von Wissenschaft erscheint, wie es bei den Formalwissenschaftlern der Neoklassik der Fall war, den befriedigt eine solche mathematisch nicht nachvollziehbare Vorstellung vom „Marktprozeß mit einer Tendenz zum Gleichgewicht hin“ nicht; deshalb verdrängt die Neoklassik das klassisch-ökonomische Marktprozeßdenken aus ihrer Theorienbildung.

Die eher mathematikfeindliche österreichische Grenznutzenschule, in der Wert- und Kostenlehre im Gegensatz zur ökonomischen Klassik, hält im Methodischen zumindest stillschweigend an der Vorstellung einer den Zeitablauf einschließenden Tendenz zum Gleichgewicht fest.

Dabei heben die Abkömmlinge der Grenznutzenschule *Ludwig von Mises* und *Friedrich von Hayek* die Unsicherheit des Einkommenserwerbs hervor: Für beide ist das Gleichgewicht selbst ein fiktiver Grenzfall, der in der Realität nie erreicht wird. Bei *von Mises* folgt die Tendenz zum Gleichgewicht logisch aus dem Handeln von Unternehmern³⁴. Nach *von Hayek* gewinnen die Tautologien der Gleichgewichtsmodelle, wenn überhaupt, dann nur empirischen Gehalt, falls die Tendenz zum Gleichgewicht als empirisches Gesetz besteht³⁵. Beide Male spielen dabei Unternehmer (die durch *von Mises* mit selbständigen handelnden Menschen gleichgesetzt werden) die ausschlaggebende Rolle. Diese Hervorhebung des Unternehmerischen kennzeichnet die Modern Austrian Economics insgesamt: Unternehmer haben die Bedingungen zu erfüllen, damit eine Tendenz zum Gleichgewicht zustandekomme. Unternehmer und Wettbewerb seien komplementäre Begriffe³⁶.

Doch bleibt hier zu fragen: Besteht als empirisches Gesetz eine Tendenz zum Gleichgewicht?

Nach *von Hayek* und *Kirzner* werden die Kenntnisse über die Absichten der einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft nach und nach

³⁴ Vgl. *von Mises*, Human Action (Fn. 16), S. 348—350, 255 f.

³⁵ Vgl. F. A. *von Hayek*, Economics and Knowledge. In: *Economica*, New Series, Vol. 4 (1937), S. 33—54, hier S. 44.

³⁶ Vgl. *Kirzner* in Fn. 15. Kirzners Erklärung des Unternehmergevinns als Arbitragewinn wurde bereits von Mataja (Fn. 16), S. 157 f. vorgetragen. Zu den Modern Austrian Economics vgl. näher die einzelnen Aufsätze in den Sammelbänden The Foundations of Modern Austrian Economics, edited by Edwin G. Dolan. Kansas City 1976; Time, Uncertainty, and Disequilibrium, edited by Mario J. Rizzo. Lexington-Toronto 1979; Method, Process, and Austrian Economics, edited by Israel M. Kirzner. Lexington-Toronto 1983; Israel M. Kirzner, Perception, Opportunity, and Profit. Studies in the Theory of Entrepreneurship. Chicago and London 1979.

korrekter durch einen Lernprozeß anhand der im Ungleichgewicht verwirklichten Marktpreise. Marktpreise seien die einzigen Informationen, die für diesen Marktprozeß zum Gleichgewicht hin benötigt werden³⁷. Andere ergänzen: zusätzlich noch die Mengen³⁸. Daß es der Kenntnis auch der Qualitäten und der Möglichkeiten, sie zu ändern, bedarf, um über den Verlauf von Marktprozessen etwas auszusagen, bleibt ungesagt.

Noch schwerer wiegen die folgenden Einwände, weil sie die Folgerichtigkeit des Gedankens „Unternehmer bewirken eine Tendenz zum Gleichgewicht“ bezweifeln:

1. Wenn die Präferenzen und Kenntnisse der Menschen unvorhersehbar und unbestimmt sind, wie *von Hayek* behauptet, führt es in einen Widerspruch, zugleich von einem empirischen Gesetz der Tendenz zum Gleichgewicht zu sprechen; denn eine Tendenz zum Gleichgewicht setzt Konstanz der Präferenzen und nach und nach verbesserte Vorhersehbarkeit der Wahlhandlungen anderer Menschen voraus³⁹.

2. Eine Tendenz zum Marktgleichgewicht als empirisches Gesetz erscheint schon deshalb schwer beweisbar, weil wir bis heute nicht einmal ein geschlossenes Modell des Anpassungsprozesses zum Gleichgewicht kennen, von einem empirischen Test eines solchen Modells ganz zu schweigen.

So ist *Walras'* tâtonnement, angeblich der Börse abgelauscht, ein wenig befriedigendes mathematisches Iterationsverfahren, aber keine Beschreibung eines Preisbildungsprozesses; ganz abgesehen davon, daß das Walrasianische Gleichgewicht von seinem Erfinder als normative Theorie erdacht worden zu sein scheint, nicht als Erklärungsansatz für die Realität⁴⁰.

Bis heute existiert noch kein dynamischer Konvergenzbeweis dafür, daß über Arbitrage-Handlungen im Ungleichgewicht, also Käufe und Verkäufe zu Noch-Nicht-Gleichgewichtspreisen, ein allokatonseffizientes Marktgleichgewicht erreichbar ist, sobald Beschaffungs- und Vertriebskosten („Transaktionskosten“) anfallen bzw. Verbrauch von Gü-

³⁷ Vgl. *Hayek* (Fn. 35) und *Kirzner*, Perception (Fn. 36), S. 13—33. Gegen die Tendenz zum Gleichgewicht *Röpke* (Fn. 9), S. 371.

³⁸ Vgl. *Arrow* (Fn. 10), S. 254.

³⁹ Vgl. Israel M. *Kirzner*, On the Method of Austrian Economics. In: Foundations (Fn. 36), S. 40—51, hier S. 48 f.

⁴⁰ Vgl. William Jaffé, The Normative Bias of the Walrasian Model: Walras versus Gossen. In: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 91 (1977), S. 370—387, bes. S. 375, 379.

Demgegenüber bestreitet Donald A. *Walker*, Is Walras's theory of general equilibrium a normative scheme? In: History of Political Economy, Vol. 16 (1984), S. 445—469, daß Walras eine normative Theorie beabsichtigte.

tern, und sei es nur zum Zwecke der Produktion, zugelassen wird, wie die Ansätze von *Franklin Fisher* oder *Steve Smale* zeigen⁴¹.

Die Schwierigkeit liegt u. a. darin, daß Käufe und Verkäufe zu Noch-Nicht-Gleichgewichtspreisen mit anschließendem Konsum bzw. bei Vertriebs- und Beschaffungskosten die Menge der knappen Güter, die zum Gleichgewichtspreis allokatorenfizient verteilt werden sollen, schon im Vorfeld des Noch-Nicht-Gleichgewichts vermindern⁴². Hinzu kommt, daß jedes Markthandeln zu Ungleichgewichtspreisen Einkommenseffekte schaffen kann, welche die für das Gleichgewicht notwendige Neutralität des Geldes vor Erreichen des Gleichgewichts stören⁴³. Es ist nicht zu erkennen, wie eine solche aus dem Anpassungsprozeß selbst folgende Störung eine Tendenz zum Gleichgewicht aufrechterhalten bzw. herbeiführen soll.

3. Markthandlungen von Menschen durch einen psychischen Zustand der menschlichen Natur, das Streben nach Gewinn, zu erklären: Das führt nur dann eine Tendenz zum Gleichgewicht herbei, wenn nach und nach Unternehmer-Arbitragegewinne weggeschwemmt werden⁴⁴. Das Wegschwemmen ist bei freiem Markteintritt unter Sicherheit logisch erzwungen. Unter Unsicherheit muß eine Tendenz zum Wegschwemmen sowohl von Unternehmergegüssen als auch von Unternehmerverlusten erst noch bewiesen werden⁴⁵.

⁴¹ Vgl. *Franklin M. Fisher*, On Price Adjustment without an Auctioneer. In: Review of Economic Studies, Vol. 39 (1972), S. 1—15; ders., A Non-tatonnement Model with Production and Consumption. In: Econometrica, Vol. 44 (1976), S. 907—938; *Steve Smale*, A Convergent Process of Price Adjustment and Global Newton Methods. In: Journal of Mathematical Economics, Vol. 3 (1976), S. 107—120; ders., Dynamics in General Equilibrium Theory. In: The American Economic Review, Vol. 66 (1976), Papers and Proceedings, S. 288—294.

Als Überblick zu den hierbei entstehenden Problemen vgl. Michael Rothschild, Models of Market Organization with Imperfect Information: A Survey. In: Journal of Political Economy, Vol. 81 (1973), S. 1283—1308, sowie Christian Seidl, Allokationsmechanismen. In: Ökonomische Verfügungsrechte und Allokationsmechanismen in Wirtschaftssystemen, hrsg. von Karl-Ernst Schenk, Berlin 1978, S. 123—205.

⁴² Vgl. Seidl (Fn. 41), S. 151.

⁴³ Vgl. Brian J. Loasby, Economics of Dispersed and Incomplete Information. In: Method, Process and Austrian Economics (Fn. 36), S. 111—130, hier S. 114.

⁴⁴ Vgl. Kirzner, Perception (Fn. 36), S. 150 f., 164—180. Kirzner hat an anderer Stelle die „Tendenz zum Gleichgewicht“ freilich abgeschwächt bis zu „what I believe most Austrians believe to be important is not so much that entrepreneurship is equilibrating (if indeed it always is) but that, if there is in fact a tendency towards equilibrium, that tendency can be understood as the result of working out entrepreneurial activity“. Israel M. Kirzner, Comment: X-Inefficiency, Error, and the Scope for Entrepreneurship. In: Time, Uncertainty, and Disequilibrium (Fn. 36), S. 140—151, hier S. 144.

⁴⁵ Weder von Hayek noch Kirzner weisen auf Verluste hin; im Zusammenhang mit unternehmerischem Handeln werden sie von von Mises, Human

Eine Tendenz zum Wegschwemmen von Unternehmergeginnen und -verlusten unter Unsicherheit setzt u. a. voraus:

- (a) Der Informationsstand ist gegeben. Das erste Kolmogoroff-Axiom der Wahrscheinlichkeitsrechnung muß empirisch erfüllt sein: Es existiert eine gegebene und (in der Realität natürlich nur) endliche Menge von Elementarereignissen, d. h. denkbaren künftigen Zuständen der Welt. Diese Vorbedingung „vollständiger Gewißheit über die Ungewißheit“ schließt neues, einfallsreiches Handeln, das von anderen nicht vorhergesehen werden kann, aus: Mit einfallsreichem Handeln entstehen neue Unternehmergevinne. Erst ein Ausbleiben der „Findigkeit“ (*Kirzners alertness*) bei einem Unternehmer erlaubt es der Konkurrenz, dessen Unternehmergevinne wegzuschwemmen. Die behauptete Tendenz zum Gleichgewicht erscheint mit der Rolle des „findigen“ Unternehmers im Wettbewerb logisch unvereinbar.
- (b) Bei vorausgesetzter „vollständiger Gewißheit über die Ungewißheit“ müssen zusätzlich die weiteren Axiome des Bernoulli-Prinzips und damit die Konstruktionsvoraussetzungen von quantitativen personalen Wahrscheinlichkeiten erfüllt sein⁴⁶, damit ein Zufallsprozeß entstehen kann, der unter zusätzlichen Bedingungen Gewinne und Verluste tendenziell ausgleicht.
- (c) Ferner sind Markthandlungen in der Weise zu wiederholen, daß ein heutiger Unternehmerverlust morgen durch einen Gewinn ausgeglichen werden kann. Nach und nach haben sich positive *und negative* über dem Durchschnitt anderer Märkte liegende Renditen (abnormal returns) zwar nicht notwendigerweise für den einzelnen Unternehmer auszugleichen (der kann Konkurs machen), aber für die Gesamtheit aller Teilnehmer auf diesem Markt. Verlusten (mit der späteren Folge eines Ausscheidens aus dem Markt) müssen Gewinne (die Verlockung zum Eintritt in den Markt) gegenüberstehen, soll der Markt weiter existieren und auf ihm eine Tendenz zum Gleichgewicht zustande kommen.

Die zur Zeit am besten ausgebauten Preistheorie unter Ungewißheit, die Kapitalmarkttheorie, kennt im Capital Asset Pricing Model und der Arbitrage Pricing Theory zwei Ansätze, die das Verschwinden von ab-

Action (Fn. 16), S. 298 und an anderer Stelle genannt, vgl. ferner Jack High, Alertness and Judgement: Comment on Kirzner. In: Method (Fn. 36), S. 161—168, hier S. 166 f. Eine Erläuterung, wie Unternehmerverluste bei der Tendenz zum Gleichgewicht weggeschwemmt werden, fehlt bislang in den Modern Austrian Economics.

⁴⁶ Vgl. Terrence L. Fine, Theories of Probabilities. New York-London 1973; Dieter Schneider, Investition und Finanzierung. 5. Aufl., Wiesbaden 1980, S. 61—140.

normal returns behaupten. Ob einer der beiden Ansätze tatsächlich als empirisches Gesetz gilt, läßt sich bislang nur dann testen, wenn ein Kapitalmarktgleichgewichtsmodell als empirische Gesetzmäßigkeit im voraus unterstellt wird⁴⁷.

Unabhängig davon, ob beide Ansätze überhaupt testbare Hypothesen liefern oder nicht, gilt auf den hier zu untersuchenden Sachverhalt übertragen: Um eine Hypothese „Tendenz zum Gleichgewicht“ empirisch testen zu können, muß bislang mehr vorausgesetzt werden, als man beweisen will: die Geltung des generellen Konkurrenzgleichgewichts als empirisches Gesetz! Solange unter Unsicherheit eine Tendenz zum Gleichgewicht nicht bewiesen ist, bleibt die behauptete Tendenz zum Gleichgewicht bloße Hoffnung, Werturteil.

Trotz des methodologischen Gegensatzes zur neoklassischen Mikroökonomie bringt sich die Modern Austrian Economics wegen ihres Wunschdenkens von einer Tendenz zum Gleichgewicht in dieselben Schwierigkeiten: Normen (wie die Tendenz zum Gleichgewicht, und das heißt die Tendenz zur Allokationseffizienz) sind keine realwissenschaftlichen Aussagen. Sie führen nicht zu testbaren Hypothesen. Nachdem der Werturteilsstreit über 75 Jahre zurückliegt, sollte sich das langsam herumgesprochen haben.

Um ohne die Schlacken einer Tendenz zum Gleichgewicht den Begriff der Unternehmerfunktion für eine Theorie der Unternehmung als Organisation zu rekonstruieren, bieten sich aus den Modern Austrian Economics als ausbaufähig drei Gesichtspunkte an, die in unscharfer Form bereits in der deutschen Spätklassik entwickelt worden sind:

(a) Unsicherheit über die Folgen (mangelnde Information und Unge- wißheit bei gegebenem Informationsstand) ist bei menschlichem Handeln unvermeidbar. Unternehmer heißen jene Modellpersonen in einer Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, die unvermeidbare Unsicherheit für andere Personen teilweise verringern, indem sie deren unsicheres Einkommen zeitweise durch ein sicheres (bzw. bei Gewinn- beteiligungen sicheres Mindest-) Einkommen ersetzen.

Es ist unzweckmäßig, den Unternehmer als „Risikoträger“ zu bezeichnen, denn die Unsicherheit über den Erfolg eines Tuns oder Unterlassens trifft jedermann. Die für den Aufbau einer Theorie der Unternehmung als Organisation grundlegende Unternehmerfunktion ist vielmehr die teilweise Abnahme der Unsicherheit des Einkommenserwerbs

⁴⁷ Vgl. dazu Schneider (Fn. 46), S. 550—553, und die dort genannten Quellen, sowie Jay Shanken, The Arbitrage Pricing Theory: Is it Testable? In: The Journal of Finance, Vol. 37 (1982), S. 1129—1140; G[ünter] Franke, On Tests of the Arbitrage Pricing Theory. In: OR Spektrum, Jg. 66 (1984), S. 109—117.

von anderen, z. B. durch Zahlen eines festen Gehalts für die Zeit der Beschäftigung. Neben diese Unternehmerfunktion kann und wird man in eine Theorie wirtschaftlicher Entwicklung andere Unternehmerfunktionen einbauen (z. B. Arbitrage, Durchsetzen von Neuerungen). Diese brauchen hier nicht beachtet zu werden.

(b) Als Folge dieser Unternehmerfunktion der teilweisen Unsicherheitsabnahme von anderen bleibt der Person Unternehmer bzw. der Institution Unternehmung als Organisation eine *ex ante* über den Markt nicht abebare (versicherbare) Unsicherheit. Sie bewirkt *ex post* das Auftreten von Unternehmergeginnen und Unternehmerverlusten.

Die Höhe der Unternehmergeginnen und -verluste hängt von den Fähigkeiten des Unternehmers als Person (der Leitenden in der Institution Unternehmung) ab, der Unsicherheit erfolgreich zu begegnen.

(c) Die einzelnen Elemente dieser Menge „Unternehmertätigkeiten“ sind nicht im voraus im einzelnen quantitativ bestimmbar (sondern nur in Allgemeinbegriffen wie „Findigkeit“, „Anpassungsfähigkeit“, „Führungsqualitäten“ usw. beschreibbar). Damit sind diese Tätigkeiten nicht über zum Gleichgewicht tendierende Märkte zu erwerben. Hochqualifizierte Manager mögen zwar ein kontraktbestimmtes Einkommen erhalten, aber der Managermarkt kann schon deshalb nie im Konkurrenzgleichgewicht sein, weil die Leistung, die für das feste Gehalt zu erbringen ist, weder art- noch mengenmäßig genau fixierbar ist, wie es ein Gleichgewichtspreis als Austauschverhältnis verlangt.

Die Unterscheidung in (a) zwischen mangelnder Information und Ungewißheit bei gegebenem Informationsstand ist neueren Datums. Das ältere Schrifttum spricht nur grob vom Risikotragen.

Unternehmer nicht als Person, sondern als Funktion in (b) zu sehen, ist im älteren Schrifttum nur angedeutet. Person und Funktion werden in der Argumentation gemeinhin gleichgesetzt. Der Unternehmerverlust wird nur bei *von Mangoldt* ausführlich untersucht. Zudem wird durchgängig das Wirksamwerden eines Konkurrenzmechanismus vorausgesetzt, so daß in einem *ex post* betrachteten Gleichgewichtsfall ein realisierter Unternehmergeginn „Rentencharakter“ annimmt.

Bezüglich (c) spricht das ältere Schrifttum unscharf davon, daß die besonderen Unternehmertätigkeiten nicht über Märkte zu erwerben sind.

Unter diesen Einschränkungen, die aus einer anderen Methodik wissenschaftlichen Arbeitens folgen, sind die spätklassischen Erklärungsansätze für den Unternehmergeginn und -verlust aus der Unsicherheit zu sehen.

b) Spätklassische Erklärungsansätze für Unternehmergevinne und Unternehmerverlust aus der Unsicherheit

Der Stand des Wissens um Unternehmergevinne und Unternehmerverluste zu Beginn der deutschen Spätklassik ist folgender:

a) Unbekannt ist die aus heutiger Sicht fruchtbarste Quelle: *Cantillon*, obwohl von *Adam Smith*, *James Steuart*, *Turgot* und verschiedenen Physiokraten zitiert, wird er im betrachteten Zeitraum nur von *Julius Kautz*, *Roscher* und *Marx* erwähnt, die auf seine Unternehmerlehre nicht eingehen⁴⁸.

Nach *Cantillon* sind Fürst und Grundeigentümer unabhängig, der Rest der Menschheit ist abhängig und läßt sich in zwei Klassen einteilen: „nämlich in Unternehmer und in Lohnempfänger“, wobei „die Unternehmer gewissermaßen einen unsicheren Lohn haben und alle anderen einen sicheren, solange sie ihn beziehen, wenn auch ihr Amt und ihr Rang recht verschieden sind. Der General, der einen Sold bezieht, der Höfling, der ein Gehalt empfängt, der Diener, der einen Lohn bekommt, fallen in diese Kategorie. Alle übrigen sind Unternehmer, ob sie nun zur Führung ihres Unternehmens Kapital brauchen oder ob sie Unternehmer in ihrer eigenen Arbeit ohne jedes Kapital sind, und man kann sagen, daß sie in Unsicherheit leben; selbst die Bettler und Diebe sind Unternehmer von dieser Art ... Ich stelle daher als Grundsatz auf, daß ... aller Tausch und der Umlauf des Staates durch Vermittlung dieser Unternehmer zustande kommen“.⁴⁹ „Cantillons Unterscheidung in vier Klassen ist überholt. Es empfiehlt sich heute, alle wirtschaftenden Menschen als „Unternehmer in ihrer eigenen Arbeit“ und ihres Kapitals anzusehen.“

Nicht ausdrücklich verwiesen wird auch auf die Verknüpfung von Einkommensunsicherheit und Unterordnung unter die Anordnung eines Vorgesetzten, wie sie mit geschichtlichen Beispielen und im Anschluß an *James Steuart Johann Georg Büsch* vorgetragen hat⁵⁰: „In dem

⁴⁸ Zur Rezeption Cantillons vgl. Hayeks Einleitung zur deutschen Übersetzung: Richard *Cantillon*, Abhandlung über die Natur des Handels im allgemeinen (Original um 1725, gedruckt 1755), Jena 1931, S. VI—XV; Hayek erwähnt nicht *Marx*, Kapital (Fn. 3), Bd. 1, S. 579; Bd. 3, S. 792.

⁴⁹ *Cantillon* (Fn. 48), S. 36—38, S. 77.

⁵⁰ Johann Georg *Büsch*, Abhandlung von dem Geldumlauf in anhaltender Rücksicht auf die Staatswirtschaft und Handlung (1780—84), hier: Erster Teil, Zweite Auflage. Hamburg und Kiel 1800, S. 16, 32.

Johann Georg *Büsch*, geb. 3. 1. 1728 in Lüneburg, gest. 5. 8. 1800, Prof. der Mathematik bei dem Hamburgischen Gymnasium und Vorsteher der Handlungssakademie.

James *Steuart*, An Inquiry into the Principles of Political Oeconomy, Vol. 1 (1767). Nachdruck Edinburgh-London 1966, S. 192 f.

Zustande der alten Völker zeigt sich die Knechtschaft, als das erste und wirksamste Mittel für die ärmeren, um unter der Vorsorge des reichern sich ein Auskommen zu verschaffen. In der einfachen Lebensart jener Zeiten war der Lohn, der sich für Dienste einer unbestimmten Zeit bald von diesem bald von jenem verdienen ließ, für den, der auf Unkosten anderer zu leben genötigt war, eine zu ungewisse Aushülfe, als daß er nicht lieber eine fortlaufende Knechtschaft vorgezogen hätte. Daher machte in vielen Völkern nicht etwa bloß die Gewalt, sondern ein freier Vertrag, Knechte nicht nur auf Lebenszeit, sondern auch auf die Nachkommenschaft ... Da, wo die Knechtschaft das einzige oder auch nur ein sehr gewöhnliches Mittel zur Erwerbung eines sichern Auskommens aus den Händen anderer ist, bleiben die gemeinsten Handwerke, ja selbst die Künste, ein Geschäfte der Knechte.“

Ein spärlicher Rest dieses Unsicherheitsabnehmens hält sich bis zur Lehre *Says*: Neben der Macht, den Arbeitslohn niedrig zu halten, benutzt der Unternehmer „das, was andere wissen und nicht wissen und alle zufälligen Vortheile der Production“⁵¹.

b) Die englische Klassik hat die Unsicherheit menschlichen Handelns und die Person des Unternehmers unterdrückt, weil es nicht in das deterministische Schema der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit und das damit verbundene Klassendenken „Kapitalisten, Arbeiter“ paßte. Der Unternehmergegewinn geht im Überschuß des Kapitalisten unter. Verschiedene deutsche Nationalökonomien folgten hierin unkritisch (*Kraus, Schlözer*, teilweise *Nebenius*).

Die französische Klassik in Nachfolge *Turgots*, also vor allem *Say* und von ihm beeinflußte Autoren wie *Droz, Garnier*, sieht umgekehrt den Unternehmer als Arbeiter. Der Unternehmergegewinn ist damit ein besonderer Arbeitslohn. Ein Teil deutscher Nationalökonomien schließt sich dem an (*von Jakob, Lotz, Prittitz, Hermann*)⁵².

c) Eine selbständiger, auf das heutige Denken hinweisende Sicht findet sich in zwei Ansätzen, die dann von drei Autoren ausgebaut werden.

⁵¹ Johann Baptist *Say*, Abhandlung über die National-Oekonomie, übersetzt von Ludwig Heinrich Jacob, Wien 1814, Zweyter Band, S. 115 in Verbindung mit 125 f. (das Vorwort der Übersetzung datiert vom 19. October 1806, das französische Original, *Traité d'économie politique*, erschien 1803).

⁵² Diese Autoren werden näher gewürdigt bei *von Mangoldt* (Fn. 58), S. 7—34, sowie später durch Julius *Pierstorff*, *Die Lehre vom Unternehmergegewinn*. Berlin 1875, ab S. 100; Gustav *Gross*, *Die Lehre vom Unternehmergegewinn*. Leipzig 1884 und *Mataja*, *Unternehmergegewinn* (Fn. 16).

Die beiden Ansätze sind

(1) das Aufspalten des empirisch beobachteten Unternehmergevinns neben Kapitalzins und Arbeitslohn in eine Risikoprämie: *Heinrich von Storch, Carl Wolfgang Christoph von Schüz*⁵³;

(2) die Verallgemeinerung eines bereits von *Johann Georg Büsch* ausgesprochenen Gedankens, daß es auch im Lohn Seltenheitsprämien gäbe, durch *Gottlieb Hufeland* zu der Behauptung, daß der aus besonderem Arbeitslohn bestehende Unternehmergevinn eine Rente für das unternehmerische Talent und die sonstigen Geisteskräfte sei⁵⁴.

Die drei Autoren, die — unbewußt *Cantillon* aufnehmend und weiterführend — Ansätze zu einer selbständigen, den heutigen Denkstil vorwegnehmenden Sicht des Unternehmergevinns erarbeiten, sind,

(a) *Riedel*, nach dem „der ursprüngliche Erwerb ... lediglich von der Klasse der Unternehmer gemacht“ wird, wobei alle anderen für die Benutzung ihrer Produktivkräfte vom Unternehmer abgeleitete Einkommen beziehen. „Der Unternehmer muß die Gefahr des ganzen Geschäftes tragen.“ Der eigentliche Erwerbsgewinn rechtfertige sich durch die „Eigenthümliche nicht durch Miethlinge zu verrichtende Arbeit des Unternehmers“, sowie in besonderen Vorteilen bei der Kapitalbenutzung, dem „Gewinn bei der Versicherung derer, welche einen bedungenen Nutzungspreis für ihre Productionsmittel beziehen“, und aus Einkaufsvorteilen anderer Produktionsfaktoren. Die Höhe des Gewerbsgewinns verschiedener Unternehmungen habe die Tendenz, sich überall auf ein gleiches Niveau einzustellen, obwohl Monopolisierung und fehlende Information über die Höhe der Unternehmergevinne Konkurrenz abhalten könne⁵⁵.

⁵³ Heinrich Storch, *Cours d'économie politique*. 6 Vol., St. Petersburg 1815, Vol. 2, S. 87, ins Deutsche übersetzt mit Zusätzen von K. H. Rau als Handbuch der National-Wirthschaftslehre. 3 Bde., Hamburg 1819/20, Band I, 3. Buch, 13. Hauptstück.

Heinrich von Storch, geb. 1766 in Riga, gest. 1835, Lehrer der Zarenfamilie in Politischer Ökonomie, Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften.

C. W. Ch. Schüz, *Grundsätze der National-Oeconomie*. Tübingen 1843, S. 315 f.

Carl Wolfgang Christoph von Schüz, geb. 1811 bei Aalen, gest. 1875. Professor der Staatswissenschaften in Tübingen.

Adam Smith ist das zumindest in seiner Steuerwirkungslehre nicht fremd, vgl. Adam Smith, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* (1776), edited by Edwin Cannan. New York 1937, S. 798.

⁵⁴ Vgl. Büsch (Fn. 50), S. 157 f., 165 f.; Gottlieb Hufeland, *Neue Grundlehrgung der Staatswirtschaftskunst, Erster Theil*. Gießen und Wetzlar 1807, S. 292.

Gottlieb Hufeland, geb. 19. 10. 1760 in Danzig, gest. 18. 2. 1817 in Halle, Professor der Rechte in Jena, Würzburg und Halle. 1808—1812 Bürgermeister von Danzig.

⁵⁵ Riedel (Fn. 26), Zweiter Band, S. 276 f., S. 16, 283—290.

Dieser Gesichtspunkt des Informationsvorsprungs durch den Unternehmer wird wenige Jahre später von *Wilhelm Roscher* als „*Princip der Vorhand*“ bezeichnet: „Wenn im Preiskampfe der eine Theil einen Standpunkt inne hat, von wo er jeden Wechsel der Konjunctur weit früher wahrnimmt, als sein Gegner: so kann der letztere fortwährend von Irrthumspreisen leiden ... Den Eigenthümern der vermietheten Productivkräfte wird es in den meisten Fällen schwer, ja unmöglich sein, dem Unternehmer seinen Gewinn sofort genau nachzurechnen“.⁵⁶

(b) *Johann Heinrich von Thünen* betont die nicht versicherbare Ungewißheit als Quelle des Unternehmensgewinns und bietet mit dem Verweis auf die „Ehre“ zugleich ein naheliegendes Argument gegen Schumpeters spätere Behauptung, daß Risiko nur vom Kapitalbesitzer zu tragen sei. In Zeiten, „wo durch die Wechselfälle der Konjunktur das Geschäft große Verluste bringt, und das Vermögen, wie die Ehre des Unternehmers auf dem Spiele stehen, ist der Geist desselben von dem einen Gedanken, wie er das Unglück von sich abwenden kann, erfüllt — und der Schlaf flieht ihn auf seinem Lager“. „Anders verhält es sich in einem solchen Fall mit dem besoldeten Stellvertreter ... Der für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr arbeitende Unternehmer besitzt, bei übrigens gleichen Eigenschaften, eine größere Leistungsfähigkeit als der besoldete Stellvertreter — wie groß auch dessen Pflichttreue sein mag — und dies ist der Grund, warum dem Unternehmer außer den Administrationskosten noch eine Vergütung ... zu kommt.“ „Ein ähnliches Verhältniß zeigt sich selbst bei der gemeinen Handarbeit.“ Die Kraft des Arbeiters, der als Selbständiger einen Auftrag ausführt, „wird gestärkt und gestählt durch das Gefühl, daß jeder Spatenstich ihm zugute kommt, und seinen Verdienst erhöht, während der pflichttreue *Lohnarbeiter*, der die Mühseligkeit und Anstrengung bei der Arbeit stets durch den moralischen Zwang, den er sich selbst auflegt, bekämpfen muß, weit eher ermattet“⁵⁷.

(c) *Hans von Mangoldt* bündelt in seiner Habilitationsschrift die Voraussetzer und vertieft die „informationsökonomische“ Erklärung des Unternehmergevinns⁵⁸. Gegen *Riedel* betont er: „Nicht in der Verbindung

⁵⁶ Wilhelm Roscher, *Die Grundlagen der Nationalökonomie*. Stuttgart-Tübingen 1854, S. 362 f.

Wilhelm Roscher, geb. 21. 10. 1817 in Hannover, gest. 4. 6. 1894, Habilitation und Professor für Geschichte und Staatswissenschaften in Göttingen, ab 1848 in Leipzig; ein Begründer der historischen Schule.

⁵⁷ von Thünen (Fn. 27), 2. Teil, S. 479, Zitate S. 481 f., 3. Aufl., Zweiter Theil, S. 84, 86 f.

⁵⁸ H. von Mangoldt, *Die Lehre vom Unternehmergevinn*. Leipzig 1855, S. 36, 38, 54 f., 114, 143, 154, 171.

Hans Karl Emil von Mangoldt, geb. 9. 6. 1824 in Dresden, gest. 19. 4. 1868, im Streit aus dem sächsischen Staatsdienst gegangen, habilitierte er sich mit

verschiedener Productionsmittel, sondern in deren Anwendung auf eigne Gefahr liegt das Wesen der Unternehmung.“ Gegenüber von Thünen führt er weiter: „Je ausschließlicher die Unsicherheit des Erfolgs auf den Producenten fällt, desto vollkommener ist die Unternehmung.“

Unternehmung heiße „ein Verkehrsgeschäft, bei welchem die Unsicherheit des Erfolgs auf den Producenten fällt; ein Unternehmer der Inhaber eines solchen Geschäfts“.

Unter den Gründen, weshalb „das Unternehmen ... selbst eine productive Seite haben muß“, betont von Mangoldt unter verschiedenem Blickwinkel die Such- und Informationskosten auf Märkten. „Daß im Allgemeinen die Besitzer von Arbeits- oder Capitalkräften bei deren Vermiethung einen niedrigeren Entschädigungsmaßstab anzunehmen bereit sind, als wenn sie dieselben auf eigne Hand verwendeten, erklärt sich zur Genüge aus der ersparten Gefahr und Sorge für den Erfolg. Daß aber der Miethpreis beider Productionsfactoren für den Unternehmer häufig auch ein geringerer sein wird, wie für denjenigen, der sie nur zur Beihülfe bei einer übernommenen Production sucht, geht daraus hervor, daß der letztere in der Regel nur einen einzelnen, bald vorübergehenden Zweck im Auge hat. Nach kurzer Zeit werden Arbeiter und Capitalisten, die mit ihm in Verbindung getreten sind, daher genötigt sein, sich wieder nach einer neuen Verwerthung ihrer Kräfte umzusehen. Vermiethen sie dieselben dagegen an einen Unternehmer, der sie voraussichtlich für längere Zeit ... beschäftigen wird, so werden sie in Rechnung darauf sich gern einen verhältnismäßigen Abzug an ihrer Entschädigung gefallen lassen ... Ferner ist als Vortheil des Unternehmers bei Feststellung der Miethpreise der Capitalien und Arbeitskräfte die größere Übersicht über das ihm zur Verfügung stehende Angebot und die Verhältnisse der Nachfrage zu erwähnen.“

Die Unternehmerrente wird in ihren Verästelungen verfolgt, ihre Begrenzung vor allem in Vorkehrungen zu Transaktionskostenersparnissen gesehen („Erleichterung der Übertragbarkeit ihrer Productivkräfte“).

Erstmals wird dem Unternehmerverlust (der „Unternehmereinbuße“) hinreichende Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Begrenzung der Unternehmereinbuße durch Rechtsetzung (vermutlich: Haftungsbeschränkung) hält von Mangoldt nicht für angebracht, weil gerade in der Verlustgefahr „die wirksamste Warnung vor übereilten Geschäftsanlagen

dieser Schrift in Göttingen, ab 1862 o. Prof. der Staats- und Kameralwissenschaften in Freiburg.

und der natürlichste Antrieb zur Berücksichtigung aller von Wissenschaft und Erfahrung angegebenen Productionsvortheile liegt.“

Frank H. Knight baut auf *von Thünens* und *von Mangoldts* Lehre auf und folgert, daß die Quelle des Unternehmergevinns in einer dem Konkurrenzgleichgewicht zustrebenden Wirtschaft aus der Ungewißheit folgt, „resulting from an exercise of ultimate responsibility which in its very nature cannot be insured nor capitalized nor salaried“. Auf *Knights* vorangehenden Ausführungen, daß die zeitweilige Garantie des Unternehmers für das Einkommen des Arbeiters die Macht bedinge, dessen Arbeit zu bestimmen, bezieht sich die heutige Kontrakttheorie der Arbeit in Form der ABG-Modelle⁵⁹.

Im Lichte der spätklassischen Arbeiten erscheint *Carl Mengers* Bild vom Unternehmer dürfzig. Die Diskussion über die Unternehmerrolle bei *Menger* zwischen *Streichler*, *Kirzner*, *Martin* (diese im Anschluß an Auffassungsunterschiede zwischen *Knight* und *Schumpeter*)⁶⁰ überzeichnet die Bedeutung *Mengers* bei weitem. Neben mangelnder Kenntnis der Spätklassik dürfte der Hauptgrund darin liegen, daß nur eine Stelle *Mengers* zur Unternehmertätigkeit zitiert, eine andere jedoch nicht beachtet wird und damit *Mengers* Unternehmer- und Informationsverständnis „moderner“ gedeutet werden kann als durch seine Schrift insgesamt gerechtfertigt ist.

Übersehen wird, daß *Menger* nicht über die französische Klassik hinausgehen will: „Zu den Arbeitsleistungen ist entschieden auch die Unternehmertätigkeit zu rechnen ... Die Eigenthümlichkeiten dieser Kategorie von Arbeitsleistungen sind doppelter Art:

a) Sind dieselben ihrer Natur nach keine Waaren (nicht zum Austausche bestimmt) und kommt demnach keine Preisbildung bei den-

⁵⁹ Frank H. *Knight*, Risk, Uncertainty and Profit. Boston 1921, S. 310, 270. ABG = Costas *Azariadis*, Implicit Contracts and Underemployment Equilibria. In: Journal of Political Economy, Vol. 83 (1975), S. 1183—1202; Martin Neil *Bailey*, Wages and Employment under Uncertain Demand. In: Review of Economic Studies, Vol. 41 (1974), S. 37—50; Donald F. *Gordon*, A Neo-Classical Theory of Keynesian Unemployment. In: Economic Inquiry, Vol. 12 (1974), S. 431—459.

Darüber im deutschen Schrifttum Hans J. *Ramser*, Die Kontrakttheorie als Beitrag zu einer ökonomischen Theorie des Arbeitsmarktes. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 134 (1978), S. 628—659; Jürgen *Backhaus*, Arbeitsverhältnis und Beschäftigung. Frankfurt-New York 1980, S. 18—40; Jochen *Diekmann*, Kontrakttheoretische Arbeitsmarktmodelle. Göttingen 1982.

⁶⁰ Vgl. Erich *Streichler*, To What Extent Was the Austrian School Marginalist? In: History of Political Economy, Vol. 4 (1972), S. 426—441, hier S. 432; Israel M. *Kirzner*, The Entrepreneurial Role in Menger's System. In: Perception (Fn. 36), S. 53—75, hier S. 55; Dolores Tremewam *Martin*, Alternative views of Mengerian entrepreneurship. In: History of Political Economy, Vol. 11 (1979), S. 271—285, hier S. 279.

selben zur Erscheinung. b) Haben dieselben die Verfügung über Capitalnutzungen zur nothwendigen Voraussetzung, indem dieselben sonst nicht wirksam werden können⁶¹.“

Zitiert wird: „Die Unternehmerthätigkeit umfasst a) die *Information* über die wirthschaftliche Sachlage, b) die sämmlichen Berechnungen, welche ein Productionsprozess ... zu seiner Voraussetzung hat, oder mit andern Worten das wirthschaftliche Calcül, c) den *Willensact*, durch welchen Güter höherer Ordnung ... einer bestimmten Production gewidmet werden und endlich d) die *Überwachung* der möglichst ökonomischen Durchführung des Productionsplanes“, was nicht über Riedel hinausgeht. *Mengers* ausdrückliche Zurückweisung der Auffassung von *Mangoldts*, daß die Übernahme der Gefahr das Wesentliche der Unternehmung ausmache, belegt, daß mit der „*Information* über die wirthschaftliche Lage“ nicht mehr als alltägliche Unterrichtung über die näheren Umstände gemeint ist, und nicht das Problem der unvermeidbaren Ungewißheit menschlichen Handelns, das in einer dezentral zu organisierenden Wirtschaft der Koordination durch unternehmerisches Handeln bedarf.

II. Property-rights- und Transaktionskostenansatz oder die Organisation „Unternehmung“ als wirtschaftstheoretisches Problem

1. Transaktionen als Schaffen und Erwerben von Verfügungsrechten: Commons und seine Vorläufer Rau und Rodbertus

Wer nach Ansätzen zu einer Theorie der Unternehmung als Organisation sucht, wird nicht in der neoklassischen, sondern in der institutionalen Wirtschaftstheorie forschen müssen⁶². Aus dieser Gegenströmung zur Neoklassik findet *John R. Commons* mit seinen „Pragmatic Economics“ weit mehr Nachhall in der „neueren“ Theorie der Unternehmung als *Thorstein Veblens* „Darwinian Economics“ oder der Neo-Institutionalismus von *John Mitchell* über *Gardiner C. Means* bis *Arthur F.*

⁶¹ Carl Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Wien 1871, S. 149 f. Fußnote, das Folgende S. 137 Fußnote. Zur Kritik an Menger vgl. bereits Mataja (Fn. 16), S. 141 Fußnote. Auf kapitallose Unternehmen hatte nach Riedel und vor von Mangoldt schon hingewiesen: der Major im Königl. Preuß. Ingenieur-Corps M. von Prittitz, Die Kunst reich zu werden oder gemeinschaftliche Darstellung der Volkswirtschaft, Mannheim 1840, S. 84—86, und Lorenz von Stein (Fn. 96), S. 288 f.

⁶² Das schließt nicht aus, daß Neoklassiker in ihren nicht-theoriebildenden Ausführungen über die Organisation von Unternehmungen schreiben, vgl. z. B. Alfred Marshall, Industry and Trade. London 1919, S. 308—394, 636—656, 838—857.

*Burns*⁶³. Commons rechtlich-organisatorisches Verständnis der zu untersuchenden Wirtschaftseinheiten: des aktiven „going concern“ (im Unterschied zur nur passiv reagierenden „group“) mit seiner „collective action“, welche „collective control“ herausfordere, bietet augenscheinlich einen prüfenswerten Ausgangspunkt für eine Theorie der Unternehmung als Organisation.

Commons versteift sich darauf, das Schaffen und Übertragen von Verfügungsrechten zum Grundbegriff ökonomischer Analyse zu erklären. Dabei wählt er für diesen Grundbegriff den Namen „transactions“. Transaktionen als Schaffen und Erwerben von Verfügungsrechten im Sinne von Commons⁶⁴ sind Niederschlag der Beziehungen innerhalb einer Gesellschaft, wie sie schon Karl Heinrich Rau umschrieb: „Nur in den frühesten Zeiten steht jedoch der Mensch einzeln der Natur gegenüber, bald tritt er mit Andern in Verbindung und Wechselwirkung, und es entsteht eine Menge von Verhältnissen, die insgesamt auf wirtschaftliche Zwecke sich beziehen und durch Herkommen oder Gesetzgebung die näherte rechtliche Gestaltung erhalten haben, Eigenthum von Grundstücken und beweglichem Gute, Pachtung, Darleihe, Lehnvertrag, Unterpfand, Kauf, Dingung von Arbeitern gegen Lohn u. dgl. Diese Verhältnisse werden, nur aus verschiedenem Gesichtspunkte, im Privatrechte und zugleich in der Nationalökonomie behandelt, und es zeigt sich schon hierin die Wichtigkeit der letzteren für die Rechtswissenschaft“⁶⁵.“

⁶³ Vgl. zum Institutionalismus im einzelnen Fritz Karl Mann, Institutionalism and American Economic Theory: A Case of Interpenetration. In: Kyklos, Vol. 13 (1960), S. 307–323, hier S. 311 f.

⁶⁴ „... transactions are, not the “exchange of commodities”, but the alienation and acquisition, between individuals, of the rights of property and liberty created by society, which must therefore be negotiated between the parties concerned before labor can produce, or consumers can consume, or commodities be physically exchanged.“ John R. Commons, Institutional Economics. In: The American Economic Review, Vol. 21 (1931), S. 648–657, hier S. 652; ders., Institutional Economics. New York 1934, S. 58–68. Auf S. 86 f. findet sich sinngemäß die im Text benutzte Definition von Verfügungsrechten: „Transactions are the means, under operation of law and custom, of acquiring and alienating legal control of economic quantitaties, including legal control of the labor and management.“

Im jüngeren Schrifttum werden Transaktionen selten definiert und die wohltuenden Ausnahmen bleiben hinter Commons zurück, z. B. Transaktion heiße der Gesamtvorgang der „Neukombinationen von Entscheidungsrechten und Ertragsansprüchen“ bzw. „Neukombination von Verfügungsrechten“. So Willi Meyer, Entwicklung und Bedeutung des Property Rights-Ansatzes in der Nationalökonomie. In: Property Rights und ökonomische Theorie, hrsg. v. Alfred Schüller, München 1983, S. 1–44, hier S. 35.

⁶⁵ K. H. Rau, Ueber den Nutzen, den gegenwärtigen Zustand und die neueste Literatur der Nationalökonomie. In: Archiv der politischen Ökonomie, hrsg. von Karl Heinrich Rau, 1. Band, Heidelberg 1835, S. 1–43, hier S. 3.

Transaktionen im Sinne des Schaffens und Übertragens von Verfügungsrechten decken sich zugleich mit dem „rechtlich-geschichtlichen“ Aspekt des Kapitalbegriffs; ganz deutlich wird dies in Commons' Satz „Legal control is future physical control“⁶⁶.

Gerade der Kapitalbegriff hat unter der Vermengung vom „rechtlich-geschichtlichen“ und „wirtschaftlich-technischen Standpunkt“⁶⁷ gelitten. Der erste, der den Unterschied zwischen der (verfügungs-)rechtlichen Sicht des Kapitalbesitzes und der wirtschaftstheoretischen Sicht des Kapitals als „produzierte Produktionsmittel“ deutlich herausarbeitet, ist *Carl Rodbertus*⁶⁸.

Commons, sonst in der wissenschaftsgeschichtlichen Würdigung vorbildlich, übersieht *Rau* und *Rodbertus* und bezieht seine Darstellung vor allem auf *Mac Leod*, dem er freilich, wie es zuvor schon *Böhm-Bawerk* getan hatte⁶⁹, eine Doppelzählung von Verfügungsrechten (= Kapitalbesitz) und des materiellen Wohlstands (der „Zwischenprodukte“ selbst) entgegenhält.

Commons trennt zwischen

- bargaining transactions als der Übertragung des Eigentums an Sachen und Dienstleistungen durch Übereinkunft rechtlich Gleichgestellter, verkörpert durch das Markthandeln, das sich in Verträgen äußere;
- managerial transactions als dem Schaffen von Sachen und Dienstleistungen durch Anordnung rechtlich Übergeordneter, verkörpert durch die Produktion in hierarchischen Organisationen;

⁶⁶ Karl Heinrich Rau, geb. 29. 11. 1792 in Erlangen, gest. 18. 3. 1870, 1816 a. o., 1818 o. Prof. der Staatswirtschaft in Erlangen, ab 1822 in Heidelberg.

Commons (1934, Fn. 64, S. 397, 457) weist auf Georg Friedrich Knapp, Staatische Theorie des Geldes. 1. Aufl., München-Leipzig 1905, und vor allem auf Henry Dunning MacLeod, The Theory and Practice of Banking. Vol. I, London 1855, hin.

⁶⁷ Commons (1934, Fn. 64), S. 87.

⁶⁸ Arthur Spiethoff, Die Lehre vom Kapital. In: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert. Gustav Schmoller zur siebenzigsten Wiederkehr seines Geburtstages. Erster Teil, Leipzig 1908. IV, S. 1—64, hier S. 9.

⁶⁹ Vgl. Rodbertus-Jagetzow, Zur Erkenntnis unsrer staatswirthschaftlichen Zustände, Erstes Heft: Fünf Theoreme. Neubrandenburg und Friedland 1842, S. 9, 24 f.

Johann Karl Rodbertus, geb. 12. 8. 1805 in Greifswald, gest. 6. 12. 1875, Gutsbesitzer auf Jagetzow, 1848 kurzfristig preußischer Kultusminister.

⁷⁰ Vgl. MacLeod (Fn. 65), S. 258—272; Eugen von Böhm-Bawerk, Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre (Innsbruck 1881). In: Gesammelte Schriften von Eugen von Böhm-Bawerk, Bd. 1, hrsg. von Franz X. Weiss, Wien-Leipzig 1924, S. 1—126, hier S. 10 f.

- rationing transactions als dem Zuteilen von Lasten und Vorteilen durch das Diktat rechtlich Übergeordneter, verkörpert z. B. durch Steuerzahlungen und Subventionen des Staates.

Rechtliche Grundlage heutiger Unternehmungen als Organisationen sind vor allem Arbeitsverträge. Bei unselbständiger Arbeit ist nach Commons das Verfügungsrecht in Form der managerial transactions zwar untrennbar, aber doch unterscheidbar vom Verfügungsrecht der bargaining transaction. Der Arbeitnehmer sei auf dem Arbeitsmarkt rechtlich gleichgestellt. Nach Abschluß des Arbeitsvertrages sei er rechtlich untergeordnet, weil er den Anordnungen des Vorgesetzten zu folgen habe⁷⁰.

Transaktionen werden von Commons mit going concern (gutgehendes Geschäft), also auch mit „Unternehmung“ gleichgesetzt. Unternehmung in diesem Sinne als Oberbegriff sowohl für die Übertragung von Verfügungsrechten bei Markthandlungen (bargaining transactions) als auch das Schaffen von Verfügungsrechten in Form des Erzeugens von Sachen bzw. Bereitstellen von Dienstleistungen über die Anordnung von Vorgesetzten (managerial transactions) zu verwenden: Diese Sicht wurde im letzten Dutzend Jahre bei der Wiederentdeckung des Sachverhalts, daß auch Rechtsbeziehungen wirtschaftstheoretische Probleme aufwerfen, vergessen, wie unter 2. und 3. gezeigt werden wird.

Vorgedacht findet sich das Verständnis von managerial transactions bzw. die Sicht von der Unternehmung als Anordnung durch Vorgesetzte schon im Verständnis vom Unternehmer als Organisator, wie ihn Jean Baptiste Say (Fn. 22) herausstellte und wie ihn in starker Anlehnung daran (aber ohne Quellenangabe) der Say gerade übersetzende Ludwig Heinrich Jakob beschreibt: Eine Klasse von Arbeitern wendet die „von den Gelehrten empfangenen Kenntnisse an, und ordnen die Arbeiten und die Anwendung der Capitale nach gewissen Regeln und Planen; dieses sind die *Unternehmer*; endlich bringen andere die Producte nach der gegebenen Vorschrift selbst zu Stande, dieses sind die eigentlichen *Arbeiter*“⁷¹.

⁷⁰ “This managerial transaction, in the case of labor, is inseparable from, but distinguishable from, the bargaining transaction. As a bargainer, the modern wage-earner is deemed to be the legal *equal* of his employer, induced to enter the transaction by persuasion or coercion; but once he is permitted to enter the *place of employment* he becomes legally *inferior*, induced by commands which he is required to obey.” Commons (1934, Fn. 64), S. 64 f.

⁷¹ Jakob, Grundsätze (Fn. 2), 3. Aufl., S. 36.

2. Der Transaktionskostenansatz

a) Coase und seine Vorläufer Lueder und von Mangoldt

Coase hat in seinem heute weit überschätzten Artikel über „The Nature of the Firm“ die Sichtweise von der Unternehmung als Anordnung durch Vorgesetzte wiederbelebt⁷².

Nach *Coase* entstehen Unternehmungen dann, wenn die marketing costs über den Organisationskosten der Unternehmung liegen. Dabei denkt er vor allem an die Wahl zwischen Selbstherstellung oder Fremdbezug (an Fragen der vertikalen Integration). Marketing costs entsprechen den Kosten bei bargaining transactions, also den Kosten bei der Suche nach Marktüberblick und den Kosten bei Preisverhandlungen bis zum Kaufabschluß (was ebenso wie die „Organisationskosten“ eine Fülle von Abgrenzungsproblemen aufwirft bzw. offenläßt).

Das Marktgleichgewichtsdenken hat solche Kosten mit der Annahme vollkommener Markttransparenz wegdefiniert. Gelegentliche Erwähnung finden solche marketing costs allerdings u. a. bei *Marshall*⁷³.

Dem formal weit weniger exakten, dafür aber anschaulicherem Konkurrenzpreisdenken der Spätklassik fielen Kosten der Informationssuche auf Märkten sofort ins Auge. So finden wir auch eine erste ausführliche Beschreibung dessen, was heute Transaktionskosten (marketing costs bei *Coase*) heißt, bei einem der ersten deutschen Verbreiter der Lehre von *Adam Smith*. *Lueder* spricht im Kapitel über den Tausch fast nur von solchen Transaktionskosten und sagt fast nichts über die Preisbildung selbst: „Zum Tausche gehört 1) daß wir den auffinden, der im Ueberflusse das besitzt, was wir begehrn, oder der die Dienste zu leisten fähig ist, die wir suchen und der zugleich verlangt, was wir ihm anbieten können. 2) Haben sich dann die gefunden, die mit einander tauschen können, so beginnt eine neue Schwierigkeit, sie müssen sich nämlich über die Quantität und Qualität der Güter oder Dienste vergleichen, die gegen einander ausgetauscht werden sollen.“

3) So lange es Tausch ist und bleibt, kommen und gehen die Tauschenden nur mit Waaren. Um Waare oder Dienste zu erhalten, muß man mit Waaren ausziehen, und ... auch mit Waare wieder zurückkehren. Dies aber ist ein höchst fataler Umstand; denn 1) die Waare schafft sich selbst nicht fort, sie muß sowohl zum Markte als vom Markte gefahren werden, und 2) kann jede Waare beim Transport leiden; sie ist Verderben mancherlei Art unterworfen, und kann durch Raub und Fluthen

⁷² Vgl. R[onald] H. Coase, The Nature of the Firm. In: *Economica*, New Series, Vol. 4 (1937), S. 386—405.

⁷³ Vgl. Marshall (Fn. 62), S. 269—282.

untergehen. Diese Schwierigkeiten finden bei allem Waarentausch Statt, nur sind sie bei der einen Waare größer wie bei der andern⁷⁴.“

Tiefer gehen die Ausführungen *Hans von Mangoldts*, der zunächst Coases Wirtschaftlichkeitsvergleich vorwegnimmt: „Als eine dauernde Art der Einnahme kann der Unternehmergewinn seine Erklärung nur darin finden, daß das ... Herstellen eines Products für den Verkehr, ohne daß das Verhältniß des Ertrags zu den Kosten im Voraus festgestellt ist, die betreffende Production erleichtert und verwohlfeilert, vielleicht wohl selbst erst möglich macht. Denn wäre dem nicht so, könnte man Güter, indem man ihre Herstellung übernimmt“, also ein Nachfrager Selbsterstellung statt Fremdbezug wählt, „eben so vollkommen und billig herstellen, wie durch Unternehmung“, also Produktion des Anbieters für den Markt, „so würde im Preise derselben nichts für den Unternehmer als solchen übrig bleiben“⁷⁵.

Ein wichtiges Argument von Coase für die Selbsterstellung („Uebernehmung“) kehrt von *Mangoldt* in sein Gegenteil um: „Auch ist nicht zu übersehen, daß bei einer Production durch Uebernehmung die Reihe der Tauschverhandlungen, welche bei der Production durch Unternehmungen vorkommt, doppelt und mehrfach durchgemacht werden müßte.“ Von *Mangoldt* Sicht erscheint vollständiger als die von Coase, der die Vielzahl von Tauschverhandlungen (Suche nach relevanten Preisen) gegen die Fremdbeschaffung ausspielt, dabei jedoch Verbraucherend-nachfrage und zeitliche Produktionsstruktur als gegeben ansieht. Demgegenüber begründet *von Mangoldt*: Während bei Unternehmungen (d. h. Marktproduktion mit Produzentenrisiko) „diese Verhandlungen einfach ... durch die successiven Theilhaber an der Production bis zum Consumenten hinabgehen, würden sie in jenem Falle [Selbsterstellung = Uebernehmung] erst vom Consumenten zu den Urproducenten hinauf, dann wieder von diesen zu jenem herunter und so vielleicht mehrmals hin und her gehen müssen, ehe das Product wirklich hergestellt würde“⁷⁶: ein Musterbeispiel für den zeitraubenden Versuchs- und Irrtumspfad, den zentrale Planung einschlagen muß, wenn die Risikoübernahme durch „unternehmungsweise“, d. h. dezentralisierte Produktionsentscheidungen und damit Preissetzungen fehlt — 90 Jahre vor von Hayeks (Fn. 15) diesbezüglichen Ausführungen!

⁷⁴ August Ferdinand Lueder's ... National-Oekonomie oder: Volkswirtschaftslehre. Ein Handbuch zur Beförderung des Selbststudiums dieser Wissenschaft. Nach dem Tode des Verfassers aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben, Jena 1820, S. 263—266.

Lueder, geb. im Oktober 1760 in Bielefeld, gest. 27. 2. 1819. Prof. der Geschichte in Braunschweig, ab 1810 der Philosophie in Göttingen, ab 1817 Honorarprofessor in Jena.

⁷⁵ von *Mangoldt* (Fn. 58), S. 51 f., 54 f.

⁷⁶ von *Mangoldt* (Fn. 58), S. 61 Fn. 2.

b) Nichtbeachtung spätklassischer Einsichten beim behaupteten Gegensatz zwischen „Markt und Unternehmung“

Aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen marketing costs (Transaktionskosten) bei Bezug über den Markt und Organisationskosten bei Selbsterstellung, wie ihn Coase vorträgt, hat eine Reihe neuerer Schriften einen Scheingegensatz zwischen „Markt und Unternehmung“ als „alternativen Formen der Koordination ökonomischer Aktivitäten“ aufgebaut⁷⁷. Als Institutionen sind Markt und Unternehmung natürlich verschieden. Doch aus dieser Trivialität darf nicht gefolgert werden, daß sie *alternative* Institutionen sind. Der Sichtweise von Markt und Unternehmung als alternativen Organisationsformen ist mindestens dreierlei entgegenzuhalten:

1. „Markt“ wird von den Konstrukteuren eines Gegensatzes von „Markt und Unternehmung“ nicht als Beobachtungstatbestand der Realität verstanden; denn Märkte der Realität sind dadurch gekennzeichnet, daß hauptsächlich Unternehmungen untereinander handeln und daneben Unternehmungen mit Haushalten und was sonst noch unter Wirtschaftseinheiten aufgelistet wird. Vielmehr muß der Konstrukteur eines Gegensatzes von Markt und Unternehmung unter „Markt“ einen

⁷⁷ Eva Bössmann, Weshalb gibt es Unternehmungen? Der Erklärungsansatz von Ronald H. Coase. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 137 (1981), S. 667–674, hier S. 668. Von Markt und Unternehmung als alternativen bzw. substitutiven Formen sprechen z. B. auch Oliver E. Williamson, Markets and Hierarchies: Analysis and Antitrust Implications. New York-London 1975, S. 8; Rolf Eschenburg, Kooperationsversagen in der Leitungssphäre von Unternehmen. In: Neue Politische Ökonomie als Ordnungstheorie, hrsg. von Erik Boettcher u. a., Tübingen 1980, S. 173–191, hier S. 173 f., 183; Karl-Ernst Schenk, Marktversagen und Bürokratieversagen, ebenda, S. 192–199, hier S. 193; Heinz Hauser, Zur ökonomischen Theorie von Institutionen. In: Nationalökonomie morgen, hrsg. von Manfred Timmermann, Stuttgart 1981, S. 59–84, hier S. 63 f., 71; kritisch hierzu Alfred Schüller, Property-Rights, Theorie der Firma und wettbewerbliches Marktsystem. In: Property Rights und ökonomische Theorie, hrsg. von Alfred Schüller, München 1983, S. 145–183, hier S. 161–164.

In der betriebswirtschaftlichen Literatur unterrichtet hierüber Arnold Picot, Transaktionskostenansatz in der Organisationstheorie: Stand der Diskussion und Aussagewert. In: DBW, Jg. 42 (1982), S. 267–284, mit zahlreichen Quellenverweisen. In der Neuauflage behandelt auch Frese diesen Ansatz, vgl. Erich Frese, Grundlagen der Organisation. 2. Aufl. Wiesbaden 1984, S. 128–133.

Ausdrücklich auf „Marktversagen“ greifen zurück Bernd Schauenberg und Reinhard H. Schmidt, Vorarbeiten zu einer Theorie der Unternehmung als Institution. In: Rekonstruktion der Betriebswirtschaftslehre als ökonomische Theorie, hrsg. von Ekkehard Kappler, Spardorf 1983, S. 247–276, hier S. 271, 251 f., 256 f.; Reinhard H. Schmidt, Lehren, Rationalität und Leitbilder; zu Dieter Schneiders „Geschichte betriebswirtschaftlicher Theorie“. In: ZfbF, Jg. 35 (1983), S. 503–525, bes. S. 521–523; ders., Zur Entwicklung der Finanztheorie. In: Paradigmawechsel in der Betriebswirtschaftslehre?, hrsg. von Wolf F. Fischer-Winkelmann, Spardorf 1983, S. 464–500, hier S. 483 f.

theoretischen Begriff verstehen. Was mit „Markt“ gemeint ist, welche Theorie dahintersteht, wird nicht gesagt.

Stillschweigend scheint mit „Markt“ das generelle Konkurrenzgleichgewicht gemeint zu sein, weil „Markt“ und wohlfahrtsökonomisch ideale Verwirklichung von Allokationseffizienz sinngleich verwandt werden.

Aber dann beruht der behauptete Gegensatz zwischen Markt und Unternehmung als alternativen Formen der Koordination ökonomischer Aktivitäten auf einem elementaren Mißverständnis:

Man kann nicht mit der Marktgleichgewichtstheorie im Hinterkopf bzw. mit Redewendungen über „Marktversagen“ eine alternativ zum Markt gedachte Institution (Organisation) „Unternehmung“ beurteilen, weil sowohl neoklassische Marktgleichgewichtstheorie als auch das klassische Konkurrenzpreisdenken genau das Gegenteil einer Organisationstheorie sein wollen: Sie beschreiben die Existenz einer effizienten Allokation bei Fehlen jeglicher Organisation, d. h. jeglichen gemeinschaftlichen Handelns. Märkte mit einer Tendenz zum Gleichgewicht entstehen aus „spontaner Ordnung“ (Fn. 35): So lautet das in diesem Bereich herrschende Dogma.

Anbieter und Nachfrager werden als egoistisch und ausschließlich selbständige Handelnde gedacht, die gerade nicht „kooperieren“, also zusammenarbeiten und aufeinander Rücksicht nehmen. Eine solche Kooperation ist ein Definitionsmerkmal einer jeden Organisation und damit auch der Organisation „Unternehmung“. Jede Kooperation würde im Marktgleichgewichtsmodell bedeuten, daß Verbundwirkungen zwischen Anbieterpräferenzen oder Nachfragerpräferenzen, also „externe Effekte“ bestehen. Und dafür wird Allokationseffizienz im Modell des generellen Konkurrenzgleichgewichts gerade nicht bewiesen.

2. Falls Märkte der Realität als Organisationsform alternativ zur Organisation „Unternehmung“ zu begreifen sind, dann bedarf es einer Explikation von Allokationseffizienz nicht im Rahmen einer Marktgleichgewichtstheorie, sondern im Rahmen einer übergeordneten Organisationstheorie. Nur so ließe sich das gegenseitige Verhältnis einer Institution „Markt“ und einer Institution „Unternehmung“ erkennen. Eine solche Organisationstheorie existiert nicht.

3. Bleibt man im wissenschaftlichen Sprachspiel der Markttheorie, dann stehen sich Markt und Unternehmung natürlich nicht als Alternativen gegenüber, sondern die Probleme zwischen Selbstherstellung und Fremdbezug erscheinen dann als *Wahlprobleme zwischen verschiedenen Märkten* (Marktgegenständen): Sind Rohstoffe oder Montageteile zu kaufen?

Selbst für die Beschäftigung unselbstständig Arbeitender stößt die Gleichsetzung von Unternehmung mit „Anordnung durch Vorgesetzte“ ins Leere: Arbeiter verkaufen nicht (nur) Arbeitsleistungen, sondern (auch) ihre Bereitschaft, sich einer Autorität zu unterwerfen. Dieser heute oft *Simon* zugeschriebene Gedanke findet sich ausdrücklich schon bei *Coase*⁷⁸. *Commons* (Fn. 70) hat dies durch die Feststellung, daß beim Arbeitsvertrag bargaining transactions und managerial transactions untrennbar, aber doch unterscheidbar seien, deutlich genug vorweggenommen. Aber natürlich ist diese Sicht bereits den Vorläufern der Kontrakttheorie der Arbeit (wie *Büsch*, Fn. 50) und den frühen Diskussionen für und wider die Fabrikarbeit geläufig. Da die französischen, britischen und deutschen Sozialisten und Kommunisten mit ihren Vorstellungen einer gesellschaftlichen „Organisation du travail“ (*Louis Blanc*) entgegen der „unternehmungsweisen“ Produktion nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind, sei hier nur auf eine Abhandlung des nationalliberalen württembergischen Staatswissenschaftlers *Robert von Mohl* hingewiesen⁷⁹.

Wer auf einen Ersatz der neoklassischen Theorie der Unternehmung über den Transaktionskostenansatz hofft, findet sich, solange er in einem theoretischen Bezugsrahmen bleibt, entweder im Nichts wieder, weil eine Theorie der Organisation für die alternativen Institutionen „Markt“ und „Unternehmung“ nicht existiert, oder er fällt Denk- und Sprechungenauigkeiten zum Opfer, weil er Wahlprobleme zwischen alternativen Märkten bzw. hinsichtlich bargaining transactions zu einem Scheingegensatz von Markt und Unternehmung als alternativen Organisationsformen verbiegt, falls nicht von vornherein nur ein Windmühlenkampf zwischen den Schlagworten „Marktversagen“ gegen „Organisationsversagen“ vorgetragen wird.

Die verschrobene Sicht im jüngeren Schrifttum (Fn. 77) ist sowohl auf gedankliche Unklarheiten zurückzuführen als auch auf jene Scheuklappen, die das Marktgleichgewichtsdenken dem Blick auf die Wirklichkeit anlegt. Nicht in der Alternative „Markt oder Unternehmung“

⁷⁸ *Coase* (Fn. 72), S. 391; *Herbert A. Simon*: Models of Man. New York 1957, S. 184 f.; daß die Alternativen nicht Markt und Unternehmung lauten, sondern Markt und Markt, betonen *Alchian/Demsetz* (Fn. 83), S. 777, und *Cheung* (Fn. 87), S. 10.

⁷⁹ Vgl. *R. Mohl*, Ueber die Nachtheile, welche sowohl den Arbeitern selbst, als dem Wohlstande und der Sicherheit der gesammten bürgerlichen Gesellschaft von dem fabrikmäßigen Betriebe der Industrie zugehen, und über die Nothwendigkeit gründlicher Vorbeugungsmittel. In: Archiv der politischen Oekonomie, 2. Band, Heidelberg 1835, S. 141—203, bes. S. 148 f., 174 f.

Robert von Mohl, geb. 17.8.1799 in Stuttgart, gest. 4.9.1879, ab 1824 a. o., ab 1827 o. Prof. der Staatswissenschaft in Tübingen, ab 1847 in Heidelberg. Mitglied der Paulskirche und später des Reichstags.

findet sich eine Erklärung für das Existieren der Unternehmung als Organisation, sondern in der entgegengesetzten Frage, die vom Merkantilismus bis zur Historischen Schule Ökonomen bewegte: Unter welchen Bedingungen kommt es von der Eigenversorgung (= Planwirtschaft) zu einer „unternehmungsweisen“ Produktion, d. h. einer Erzeugung für den Markt, also für „Verkehrsgeschäfte“, bei denen „das Product für den Tausch bestimmt“ ist; Produzent und Konsument „zwei getrennte Persönlichkeiten“ sind⁸⁰?

Eine Erklärung für die Unternehmung als Organisation lässt sich aus der Begründung der Produktion für den Markt besonders dann leicht finden, wenn die Unternehmung wie bei Lorenz von Stein von vornherein verstanden wird als „Verbindung einer Mehrheit von Einzelwirthen für eine allgemeine Production“, d. h. „für die Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse“. Diesen institutionellen Unternehmensbegriff erweitert er um einen entscheidungsorientierten Bezug: Die „Berechnung des Werthes, den die Größe dieses Bedürfnisses dem Producte gibt, im Vergleich zu den Kosten der Production ... bilden den Plan des Unternehmens; gegründet auf die Wahrscheinlichkeit des Erwerbes heißen sie Speculation.“

Das Unternehmen ist daher die planmäßige Verwendung vereinigter Kräfte selbständiger Wirthschaften zu einem Erwerbe durch Production für allgemeine Bedürfnisse⁸¹.“

Albert Schäffle expliziert den institutionellen Unternehmensbegriff: „Verbindungen mehrerer Privatwirthen giebt es mancherlei. Familien-, Gemeinde-, Kooperations-, Vereins-, Staatenwirthschaft u.s.w. nach ihrer wirtschaftlichen Seite würden hierher gehören ... diejenige Form, in welche fast jede Privatwirthschaft sich einfügt, soferne sie an der Güterhervorbringung theilnimmt, ist die Unternehmung⁸².“

Dieser Verbindungs- bzw. Team-(Struktur-, System-)charakter der Unternehmung als Organisation ist im folgenden zu vertiefen.

⁸⁰ von Mangoldt (Fn. 58), S. 35.

⁸¹ L. Stein, Lehrbuch der Volkswirthschaft. Wien 1858, S. 141.

Lorenz von Stein, geb. 15.11.1815 in Eckernförde, gest. 23.9.1890 in Wien, a. o. Prof. der Rechte in Kiel, ab 1855 o. Prof. der politischen Ökonomie in Wien.

⁸² Albert E. Fr. Schäffle, Die Nationalökonomie oder Allgemeine Wirtschaftslehre. Leipzig 1861, S. 179.

Albert Eberhard Friedrich Schäffle, geb. 24.2.1831 in Nürtingen, gest. 25.12.1903 in Stuttgart, 1860 o. Prof. der Nationalökonomie in Tübingen, 1868 in Wien, 1871 kurze Zeit k. k. Handelsminister; danach Privatgelehrter in Stuttgart.

**3. Die Unternehmung als Team und vertragsmäßige Struktur:
Alchian/Demsetz, Cheung und ihre Vorläufer
Riedel, von Stein und Schäffle**

a) Die jüngere Sichtweise

*aa) Die Unternehmung als privater Markt
im öffentlichen Markt*

Alchian/Demsetz⁸³ betonen die Notwendigkeit einer Überwachungsinstanz, welche Drückebergerei unter den Mitarbeitern eines Teams „Unternehmung“ verhindern soll. Sie sehen in der Unternehmung eine vertragsmäßige Struktur zwischen Mitarbeitern, die nicht weisungsgebunden tätig werden, also nicht in eine Hierarchie eingeordnet sind. Die vertragsmäßige Struktur besteht aus den Elementen

- (1) eine Produktion mit gemeinsamem Faktoreinsatz,
- (2) verschiedenen Faktoreigentümern,
- (3) eine Zentralstelle, die mit allen Faktoreigentümern Verträge abschließt, und zwar
 - (a) unabhängig von anderen,
 - (b) das Residualeinkommen erhält und
 - (c) das Recht hat, ihren vertragsmäßigen Zentral- und Residualstatus selbst zu verkaufen.

Der Unterschied zwischen einem Kaufmann und seinem Handlungsgehilfen und zwischen Kaufmann und Kunde bestehe nur darin, daß Kaufmann und Handlungsgehilfe Team-Produktion durchführen: eine Unternehmung als Organisation betreiben. Der Kaufmann handle innerhalb des Teams als zentraler vertragsmäßiger Sachverwalter gegenüber Außenstehenden. An die Stelle mehrseitiger Verträge zwischen allen Eigentümern von Produktionsfaktoren zu einer gemeinsamen Produktion trete in der Unternehmung eine zentrale gemeinsame Stelle, welche zweiseitige Verträge mit den verschiedenen Eigentümern der Produktionsfaktoren abschließe. Die Bedingungen dieser Verträge bilden die Grundlage dessen, was Unternehmung heiße.

Unternehmung sei eine besondere Marktinstitution, um Input-Informationen zu sammeln, zu vergleichen und zu verkaufen⁸⁴. So gesehen sei die Unternehmung ein in privatem Eigentum befindlicher Markt, im Unterschied zum gewöhnlichen Markt, der im öffentlichen Eigentum

⁸³ Vgl. Armen A. Alchian and Harold Demsetz, Production, Information Costs, and Economic Organization. In: The American Economic Review, Vol. 62 (1972), S. 777—795.

⁸⁴ "Firms as a Specialized Market Institution for Collecting, Collating and Selling Input Information", Alchian/Demsetz (Fn. 83), S. 793.

sei. Auf diese Weise konkurriere die besondere Marktorganisation Unternehmung (im Privateigentum befindlicher Markt) mit dem im Gemeineigentum befindlichen Markt.

Nimmt man diese Äußerung von Alchian/Demsetz nicht nur als Wortspiel, dann wäre die Volkswirtschaft ein Konkurrenzmechanismus für Institutionen: „Markt und Unternehmung“ stünden insoweit im Gegensatz zueinander, als im Privateigentum befindliche Märkte (Unternehmungen als Organisationen) mit Märkten in öffentlichem Eigentum konkurrierten. Doch diese Alternative zu der Sichtweise des Transaktionskostenansatzes ist bislang nicht ausgebaut worden: Wo existiert eine Theorie der Konkurrenz zwischen alternativen Märkten, die sich ausdrücklich in ihren institutionellen Eigenschaften (Privateigentum, öffentliches Eigentum) unterscheiden?

Alchian/Demsetz wollen Drückebergerei unter den Mitgliedern eines Teams verhindern, was kaum ohne Anordnungsrechte erreicht werden kann. Andererseits leugnen sie, daß in Unternehmungen als Organisationen Autorität durch Anordnung von Vorgesetzten ausgeübt werde. Sie übersehen managerial transactions und werden damit der Unternehmung als Organisation nicht gerecht, weil sie ihren „verfügungsrechtlichen Ansatz“ für die Theorie der Unternehmung allein auf bargaining transactions beschränken.

bb) Die Unternehmung als Struktur von Verträgen auf Märkten der Realität

Von vertikaler Integration durch Fusionen oder Beherrschungsverträge über Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen, langfristige Lieferverträge, von gemeinsamer Entwicklung von Investitionsgütern bis hin zur mehrjährigen Miete von Anlagegegenständen gibt es eine Fülle von Kooperationsformen auf Märkten der Realität⁸⁵. Deshalb behauptet Cheung, der Begriff Unternehmung ließe sich nicht genau abgrenzen und dies sei auch gar nicht nötig, weil die Organisationsformen der Zusammenarbeit zu untersuchen seien⁸⁶.

Cheungs Sicht von der „contractual nature“ der Unternehmung sieht sich bei zahlreichen Einzelfragen der Schwierigkeit gegenüber: Welche

⁸⁵ Vgl. G. B. Richardson, The Organisation of Industry. In: *The Economic Journal*, Vol. 82 (1972), S. 883—896; Lloyd R. Cohen, The Firm: A Revised Definition. In: *Southern Economic Journal*, Vol. 46 (1979/80), S. 580—590.

⁸⁶ Vgl. Steven N. S. Cheung, The Contractual Nature of the Firm. In: *Journal of Law and Economics*, Vol. 26 (1983), S. 1—21, hier S. 10. Eine wenig brauchbare Definition für Unternehmungen, gesehen als Koalitionen bzw. Teams, schlägt Alchian vor, vgl. Armen A. Alchian, Specificity, Specialization, and Coalitions. In: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Bd. 140 (1984), S. 34—49, bes. S. 38 f., vgl. dazu auch den Comment von Arnold Picot, ebenda, S. 50—53.

Verträge zwischen Unternehmensführung und Arbeitsanbietern, Kapitalanbietern, Rohstoff-Eigentümern, Kunden gehören zur Unternehmung, welche gehören zu den marktmäßigen Außenbeziehungen dieser Unternehmung? Auf die Abgrenzung des Begriffs Unternehmung und damit die Trennung zwischen Innenbeziehungen (Organisation) und Außenbeziehungen der Unternehmung (Handeln auf Beschaffungs- und Absatzmärkten) kann eine Theorie der Unternehmung als Organisation kaum, eine markttheoretische Begründung einer Theorie der Unternehmung als Organisation gar nicht verzichten.

Wer die Unternehmung als beliebige vertragsmäßige Struktur bezeichnet, bietet damit noch keine ökonomische Erklärung der Unternehmung. Vielmehr wählt er statt einer wirtschaftlichen eine rechtliche Betrachtungsweise. Deutlich arbeitet dies schon einer der Begründer der Lehre von der Unternehmung als Struktur von Verträgen, Lorenz von Stein, 1878 heraus: „Der Zweck jedes Vertrages aber ist natürlich nicht der Vertrag selbst, sondern der Erwerb seines Mehrwertes von der anderen Wirtschaft, und damit ein Act der Capitalbildung für jede von beiden Wirthschaften⁸⁷.“

Bei der Sichtweise von der Unternehmung als Struktur von Verträgen wird der Begriff Unternehmung vor allem dadurch unklar, daß diese Sicht von den Erscheinungsformen der Marktbeziehungen in der Realität ausgeht. Mit der Vielfalt an Erscheinungen in der Realität kann man keine Theorie der Unternehmung beginnen (man sollte dann streben, den Theoriенаusbau mit der Erklärung der Vielfalt enden zu lassen). Wissenschaftlich und d. h. logisch reden kann man nur in theoretischen Sprachspielen, indem die Vertragsvielfalt der Marktrealität mit einem theoretischen Bezugsrahmen verglichen, vereinfachend in ihn eingeordnet wird.

Das hat Riedel durch die Verknüpfung der „Productivität“ von Verfügungsrechten und den verschiedenen „Betriebsarten der Arbeit“ mit den Unternehmerfunktionen musterhaft vorgeführt.

b) Riedels Lehre von den Wirtschaftsunternehmungen

Soweit es bei der Wissenschaftsgeschichte von „Verfügungsrechten“ darum geht, Privateigentum und seine Bedeutung für eine Vervollständigung von Märkten und damit eine Internalisierung externer Effekte zu begründen, ist eine wirtschaftsgesetzliche Notwendigkeit des Hindrängens zum Privateigentum⁸⁸ in der ökonomischen Klassik und ihren naturrechtlichen Vorläufern ausführlich erörtert worden.

⁸⁷ Lorenz von Stein, Die Volkswirtschaftslehre. Zweite Auflage, Wien 1878, S. 250.

Das Schaffen von Verfügungsrechten, also immateriellen Gütern, erhöhe die Produktivität und damit das Volkseinkommen: vor *Adam Smith* hat dies bereits *James Steuart* behauptet und gegen *Smith* hat dies vor allem *Jean Baptiste Say* betont⁸⁹, dessen nicht immer klare Aussagen *Friedrich Benedikt Wilhelm Hermann* ausbaute und ahrundete, um „Verhältnisse zu Andern und Umstände, die irgend eine Erleichterung des Erwerbs, irgend eine Nutzung gewähren, die Tauschwerth hat“, in die „Reihe der Kapitale“ treten zu lassen. „Kundschaften, Erwerbsrechte, Erleichterungsmittel und Gelegenheiten des Absatzes oder Kaufs aller Art, über deren Genuss Einzelne ausschließlich verfügen können, sind hierher zu rechnen“⁹⁰.“

Riedel befremdet deshalb mit seiner Behauptung einer „Productivität der Vertheilung des Volkseinkommens“ nur den, der übersieht, daß *Riedel* unter „Vertheilung ... hier alle diejenigen menschlichen Thätigkeiten [begreift], welche durch räumliche, zeitliche oder rechtliche Uebertragung sachlicher Güter den volkswirthschaftlichen Werth derselben erhöhen“⁹¹. Über *Say* und *Hermann* hinaus geht *Riedel* mit der Behauptung, daß ein Handel mit Verfügungsrechten die „Productivität des Tausches“ auch insoweit steigere als der „Productivität der rechtlichen Uebertragung oder der Uebertragung von Gütern aus dem Rechte einer Person in das Recht einer andern ... keine Preisverschiedenheit der Auffassung der Production ... zu Hilfe kommen kann“. Dies folgt aus seiner Auffassung, daß der Gebrauchswert und nicht nur der Tauschwert für die Produktivitätsmessung entscheidend sei: „Vom Standpunkte der Partheien betrachtet, enthält ... jeder Tausch den Austausch eines nützlichen Gegenstandes gegen einen nützlichern, oder den Austausch eines geringern Gebrauchswerts gegen einen höhern.“

In dieser vorweggenommenen Einbeziehung von „Konsumentenrenten“ liegt für *Riedel* die Begründung, daß nicht nur das Schaffen, sondern auch das Übertragen von Verfügungsrechten produktiv sei. Was *Riedel* noch nicht erkennen konnte, ist das Gewicht, das einem solchen Handel mit Verfügungsrechten für die „Productivität“ (sprich: Allokation)

⁸⁸ Vgl. Adolph Wagner, Grundlegung der politischen Oekonomie. Zweiter Theil. Volkswirthschaft und Recht, besonders Vermögensrecht. Leipzig 1894, S. 413, 417.

⁸⁹ Vgl. *Steuart* (Fn. 50), S. 318 f.; *Say*, Abhandlung, Erster Band (Fn. 51), S. 237—240.

⁹⁰ Friedr. Ben. Wilh. *Hermann*, Staatswirthschaftliche Untersuchungen über Vermögen, Wirthschaft, Productivität der Arbeiten, Kapital, Preis, Gewinn, Einkommen und Verbrauch. München 1832, S. 289 f.

Friedrich Benedikt Wilhelm [von] Hermann, geb. 5.12.1795 in Dinkelsbühl, gest. 23.11.1868, 1823 Dozent der Kameralwissenschaft in Erlangen, 1827 a. o., 1833 o. Prof. der Kameralwissenschaft in München, ab 1838 Leiter des bayer. statistischen Büros, Mitglied der Paulskirche, Staatsrat.

⁹¹ *Riedel* (Fn. 26), Erster Band, S. IX, 161, das Folgende S. 172, 174.

tionseffizienz) unter Ungewißheit zukommt: Nur im Hinblick auf durch den Handel mit Verfügungsrechten im Sinne von Versicherungsansprüchen gegenüber dem Eintritt beliebiger Zukunftslagen (contingent claims) vervollständigte Märkte läßt sich Allokationseffizienz unter Ungewißheit sichern⁹².

Riedels fast 300 Seiten starke Ausführungen „Von der Verbindung der einzelnen Factoren und Quellen für die Production oder von Wirtschafts-Unternehmungen und Gewerben“ sind über weite Strecken auch eine gewohnte Wiedergabe kameralistischer Gewerbelehre. Darin ragen jedoch Ausführungen zur handwerklichen oder fabrikmäßigen Betriebsart, zur industriellen Betriebsgröße und zum industriellen Standort hervor. Besonders kritisch werden die Nachteile von Staatsfabriken herausgearbeitet.

Riedels Ausführungen zur unternehmungsweisen Organisation von Arbeit sind deshalb beachtenswert, weil sie sechs Jahre vor der bekannteren Untersuchung von *Dunoyer*⁹³ geschrieben wurden:

„Mit der Theilung der Arbeit tritt die Association oder Verbindung der Arbeiter in unzertrennlicher Gemeinschaft auf ... Diese Associationen der arbeitenden Menschheit ... kommen nicht bloss bei getheilten Arbeiten vor, um die Arbeitsteilung möglich zu machen, sondern dienen auch bei gleichartigen Beschäftigungen der Arbeiter, die sich zu Verbindungen zusammenfügen, häufig dazu, durch gemeinschaftliches, planmäßiges Zusammenwirken der Kräfte verschiedener Personen einen grössern Erfolg ihrer Arbeit zu verursachen.“ „Die planmäßige Verbindung verschiedener Productions-Mittel für einen wirtschaftlichen Zweck wird eine Wirtschaftsunternehmung genannt“.⁹⁴“

Diese und „Arbeiterassociationen“ werden hinsichtlich menschlicher Arbeit inhaltlich gleichbedeutend verwandt: „Es sind dies freie Verbindungen der mannigfältigsten Art, welche zur Vornahme von Productionsgeschäften eingegangen werden und sich vorzüglich darnach

⁹² Vgl. Arrow; Debreu (Fn. 8). Die notwendige Vervollständigung der Märkte arbeiten besonders deutlich heraus Roger Guesnerie, Thierry de Montbrial, Allocation under Uncertainty: a Survey. In: Allocation under Uncertainty: Equilibrium and Optimality, edited by Jacques H. Drèze. London 1974, S. 53—70, bes. S. 56, 66 f.

⁹³ Vgl. Charles Dunoyer, *De la liberté du travail, ou simple exposé des conditions dans lesquelles les forces humaines s'exercent avec le plus de puissance*. 3 Bde., Paris 1845 (der erste Band ist eine erweiterte Neuauflage von *L'industrie et la morale considérées dans leur rapport avec la liberté*. Paris 1825).

Berthélémy Pierre Joseph Charles Dunoyer, geb. 20.5.1786 zu Carenac, gest. 4.12.1862, Präfekt und Staatsrat, betont in Weiterführung Says die volkswirtschaftliche Bedeutung der „Dienste“ und strebt eine allgemeine Sozialwissenschaft an.

⁹⁴ Riedel (Fn. 26), Erster Band, S. 250 f.; Zweiter Band, S. 2 f.

unterscheiden, ob sie die Verbundenen gleich stellen und gleich berechtigen, wie bei Handlungscompagnien, Handwerksinnungen, Actiengesellschaften und andern Industriegesellschaften gewöhnlich der Fall ist oder ob sie einen Theil zur Dienstbarkeit und Folgsamkeit gegen den andern verbinden, wie von solchen Verbindungen in den landwirtschaftlichen, fabrikmässigen und allen übrigen Gewerbsunternehmungen fast regelmäßig Gebrauch gemacht wird.“

„Diejenigen dieser Associationen von Arbeitern, die einen Theil zur Dienstbarkeit des anderen verpflichten“, seien bei weitem die häufigsten, und der Producent gehorche „nur dem Antriebe seines Erwerbs-eifers, in dem er solche Associationen bilden hilft; wer sich nicht befähigt fühlt, dieselben von sich ausgehen zu lassen, muß sich die Dienst-herrschaft Anderer gefallen lassen, oder in der Regel auf die mög-lichste Ergiebigkeit seiner Arbeit verzichten“.

Riedel stellt als besondere „Betriebsart der Arbeit“ „Oeffentliche Arbeitseinrichtungen und Anstalten“ vor, zu denen insbesondere Speculations- und Transporteinrichtungen, Messen, Börsen, Märkte, Giro-banken bis hin zum „Hausirhandel“ gehören. Die „Betriebsart der Arbeit“ äußert sich also in einer *marktwirtschaftlichen Institutionen-lehre*.

Die „Unternehmung als Team“ betont auch Gustave Courcelle-Seneuil. Während er in einem Handbuchartikel den Unternehmer-gewinn ausschließlich aus dem Risiko herleitet, argumentiert er in einem volkswirtschaftlichen Lehrbuch: Unter der Herrschaft des Tausches und der Konkurrenz bilden alle, die an der Produktion teilnehmen, gewisse gleichartige Gruppen, in denen unter mehr oder minder auf Dauer berechneten Verträgen aneinander Gebundene unter Leitung eines Gedankens und Willens mit Hilfe eines Kapitals tätig werden, woraus er dann im weiteren den Rentencharakter des Unternehmer-gewinns herleitet⁹⁵.

c) Lorenz von Steins „Wirtschaftslehre“ als Lehre vom Gegensatz und der Gemeinschaft der Einzelwirtschaft und ihrer Interessen

Lorenz von Steins vertragstheoretische Sicht der Unternehmung als Organisation findet sich am sorgfältigsten in seinem (noch in Kiel 1851 vollendeten) „System der Staatswissenschaft. Erster Band“. Die späteren Schriften bringen eine teilweise praxisnahe, aber zugleich verflachte Darstellung (vgl. z. B. Fn. 102).

⁹⁵ Vgl. J. G. Courcelle-Seneuil, Profit. In: Dictionnaire de l'économie politique, éditée par Gilbert Urbain Guillaumin et Charles Coquelin, Vol. II, Pa-ris 1854, S. 500—503, hier S. 502; ders., Manuel (Fn. 31), z. B. S. 66 f.

„Das Unternehmen ist die Tätigkeit des Einzelnen, in welcher derselbe durch produktive Verwendung seines Vermögens einen bestimmten Erwerb zu machen strebt ... Die Arbeit des Sklaven unterscheidet sich von der Arbeit des Freien eben nur dadurch, daß jene eine bloße Arbeit ist, während diese stets ein Unternehmen enthält⁹⁶.“ Dieser personenbezogene und alle Erwerbstätigkeiten umfassende Unternehmensbegriff, bei *Cantillon* (Fn. 49) angedeutet, bei von Mises ausgeprägt (Fn. 16), wird zwischenzeitlich auch aufgenommen von *Lujo Brentano* und *Walter Mahlberg*⁹⁷.

Dem personenbezogenen Unternehmensbegriff stellt *Stein* mit dem „wirklichen Unternehmen“ die Unternehmung als Organisation gegenüber:

„Jedes wirkliche Unternehmen enthält ... zugleich ein Arbeits-, ein Kapital- und ein eigentliches Unternehmen“. Gemeint scheint damit, daß eine Unternehmung als Organisation die Unternehmen als Tätigkeit des angestellten Arbeiters, des Geldgebers und des „Unternehmers“ (Managers), der Arbeit und Kapital hier kombiniert, zusammenfaßt. Daraus folgert von *Stein* ähnlich wie *Cheung* 130 Jahre später: „Jedes Unternehmen bildet daher seinem Wesen nach einen Theil anderer Unternehmungen, und zwar ist jedes Unternehmen nach einer Seite hin die Voraussetzung der folgenden, nach der andern die Folge seiner Voraussetzungen ... Die Gesamtheit der einzelnen von dem Unternehmen zusammengefaßten Thätigkeiten bilden, als berechnete Ordnung, den Plan derselben. Das wirkliche Unternehmen ist daher ein *planmäßiges* Unternehmen, indem es nach den richtig berechneten Werthverhältnissen geleitet wird⁹⁸.“

Hierbei verführt die Harmonie- und Organismusvorstellung dazu, „wirkliches Unternehmen“ (Unternehmung als Organisation der Realität) und rationale Planung gleichzusetzen, also Sein und Sollen zu vermengen: ein Vorgehen, das sich noch heute in zahlreichen Definitionen von „Wirtschaften als rationales Disponieren“ findet, ohne daß die offensichtliche Folgerung gezogen wird, daß dann zahlreiche Unternehmungen, die Vergleich oder Konkurs anmelden mußten, definitionsgemäß keine rationalen Einzelwirtschaften bzw. Unternehmungen gewesen sein können. Zusätzlich wäre einzuwenden, daß Rationalität ohne

⁹⁶ L. Stein, System der Staatswissenschaft. Erster Band: System der Statistik, der Populationistik und der Volkswirtschaftslehre (1852), Nachdruck Osnabrück 1964, S. 287 f., ähnlich S. 278 f.

⁹⁷ Vgl. *Lujo Brentano*, Der Unternehmer. Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Jg. 29, Berlin o. J. (1907), S. 26; *Walter Mahlberg*, Der Betriebsbegriff und das System der Betriebswirtschaftslehre. In: Grundriß der Betriebswirtschaftslehre, hrsg. von *Walter Mahlberg* u. a., Bd. 2, Leipzig 1927, S. 1—67, hier S. 6.

⁹⁸ Stein (Fn. 96), S. 293 f., das Folgende S. 329, 333, 336—338, 415.

Inhaltsbestimmung leer bleibt und als Bedingung für Situationslogik metasprachlicher Art ist, die in der Definition eines Beobachtungssachverhalts „das wirkliche Unternehmen“ nichts zu suchen hat.

Die Verbindung der Einzelwirtschaften untereinander erfolgt durch „Anziehung unter den ungleichartigen, der Abstoßung unter den gleichartigen Wirtschaften“, wobei „das Massenverhältniß der Beiträge der Einzelwirtschaften zu dem gemeinsamen Erwerbe“ ihren Anteil an dem gemeinsamen Erwerb bestimmen. Auf dieser, alle Zurechnungsprobleme unterlaufenden Umschreibung baut von Stein seine vertragstheoretische Sicht der Unternehmung als Organisation auf:

„Wo nun aber die einzelnen Wirtschaften ihren Anteil an dem Erwerbe fordern, ehe derselbe wirklich vorhanden ist, oder sich der Ungewißheit über denselben nicht unterwerfen wollen, da ... muß das Maß durch den rechtlichen Willen der gemeinsam erwerbenden Wirtschaften bestimmt werden, und so entsteht ... die allgemeine und regelmäßige Art der Vertheilung, die vertragsmäßige“.

Ein Unternehmer könne „selber alle Theilnehmer einzeln vertragsmäßig“ verpflichten oder bestimmte Teile der Unternehmung anderen Unternehmen überlassen. Die Gefahr bestehe hierbei darin, daß das Interesse des Arbeiters am Gesamtprodukt und damit am Vermögen der Unternehmung nachlässe. Daraus resultiere sogar die Scheidung von Arbeit und Kapital, wobei jeder einen möglichst hohen Anteil „aus dem Vermögen des Unternehmers zu erreichen sucht“. Dieser Gegensatz der Interessen „wird nun zum Kampfe ... , indem jenes Streben der einen Wirtschaft nach dem möglichst großen Erwerb aus dem Vermögen der anderen selbst wieder zum Gegenstande eines selbständigen planmäßigen Unternehmens wird“.

Nachdem von Stein neben den Erwerbsgemeinschaften auch in den Gütergemeinschaften (Ehe, kommunistische Gesellschaft, Klöster) keine Lösung der gesellschaftlichen Probleme sehen kann, nimmt er Zuflucht zu der Hoffnung, daß „die Einzelwirtschaft mit ihrem Kapital, ihrem Erwerb und ihrem Verbrauch selber das Prinzip der Harmonie der Interessen bildet“.

Wenige Jahre später stimmt von Stein allerdings einer Kritik von Mangoldts zu und wendet von vornherein einen institutionellen Unternehmensbegriff an⁹⁹: Die Unternehmung sei „die Vereinigung selbständiger Wirtschaften zu einer Production ... , so daß innerhalb der Unternehmung die einzelnen wirtschaftlichen Elemente, Capital und Arbeit, wieder ihren eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen“. Die

⁹⁹ L. Stein (Fn. 81), S. 161, 143 f.

denkbaren Zielkonflikte in jeder Unternehmung als Organisation sind damit über ein Jahrhundert vor der sog. Zielforschung in der Betriebswirtschaftslehre erkannt worden.

Gegenüber Riedel sind die Unternehmerfunktionen unschärfer, die praktischen Probleme der Organisation kaum angesprochen; das System „organischer Harmonie“ nimmt zwar erneut heutige Merkmale der Unternehmung als vertragsmäßige Struktur vorweg, aber die umständliche, aus Definitionen, die für Gesetze ausgegeben werden, abgeleitete System-Gesamtschau konnte keine Theorienbildung in Gang setzen, wenngleich von Stein in vielem Pate für die Lehre von den Unternehmensformen Schäffles zu sein scheint. Doch dürfte der Grundgedanke für beider „Systemschau“ bereits bei Carl Wolfgang Christoph Schütz zu finden sein: „Fasst man ... die Volkswirtschaft als eine grosse geordnete Association tausendfältiger Kräfte zur Erreichung gemeinsamer Zwecke, so liegt darin von selbst die Idee eines organischen Zusammenhangs, einer Organisation der Volkswirtschaft ausgesprochen“, wobei „die Art der gesellschaftlichen Organisation ... in höchster Instanz ... auf der Verwirklichung sittlicher Gesetze“ beruhe¹⁰⁰.

d) Schäffles Lehre von den Unternehmungsformen

Schäffle als Spätklassiker einzustufen, rechtfertigt sich insoweit, als Schäffle abseits der älteren und jüngeren historischen Schule und der Grenznutzenschule steht und, wie z. B. John Stuart Mill, auf klassischem Theorieboden sozialreformerische Vorstellungen entwickelt. Auf Schäffle trifft die Bezeichnung „Institutionalist“ in weit stärkerem Maße zu als auf Vertreter der historischen Schule, die üblicherweise in Dogmengeschichten als Vorläufer des amerikanischen Institutionalismus gelten. Schäffle dürfte als Wirtschaftstheoretiker bisher unterschätzt worden sein¹⁰¹.

Schon in seinem ersten nationalökonomischen Lehrbuch beschäftigt sich Schäffle mit der Verbindung der Einzelwirtschaften bzw. „wirtschaftlichen Persönlichkeiten“ (insoweit beeinflußt durch Lorenz von Stein, Fn. 81, 96). Demzufolge betont er: In der „Stufenfolge der Arbeitstheile muß Plan und Zweck, Einheit, Vereinigung, Ordnung sein. Man würde besser von der Arbeitsordnung als von der Arbeitsteilung sprechen“. Den Begriff Arbeitsordnung übernahm später Lorenz von Stein in der „Lehre von der Unternehmung“ innerhalb seiner Volks-

¹⁰⁰ Schütz, Ueber das Princip der Ordnung in der Volkswirthschaft. In: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Bd. 2 (1845), S. 234—267, hier S. 262, 267.

¹⁰¹ Vgl. dazu Knut Borchardt, Albert Schäffle als Wirtschaftstheoretiker. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Bd. 117 (1961), S. 610—634.

wirtschaftslehre, und zwar für die Lehre von der Arbeit im Unternehmen¹⁰².

„Der Unternehmungsgewinn ist der Erwerb aus der Kombination verschiedener privatwirtschaftlicher Kräfte für eine Unternehmung ... die Kombination setzt zweierlei voraus: Leitung des *Betriebes* ... und Tragung der *Werthgefahr* (des Risikos) der Unternehmung ... Der Unternehmungsgewinn ist der Werthüberschuß, welcher dem Unternehmer als dem Produktivkombinator der Elemente verschiedener Privatwirtschaften zukommt. Das Wesen des Unternehmers ist es eben, durch Zusammenfassung verschiedener Produktivkräfte für bestimmte Produktionszwecke Ueberschüsse zu erzielen¹⁰³.“

90 Jahre später hat dann *Erich Gutenberg* die Kombination der Produktionsfaktoren in den Mittelpunkt seiner „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ gestellt. Da er die menschliche Arbeit als Produktionsfaktor ähnlich dem Betriebsmitteleinsatz betrachtete, bezog er verschiedentlich Schelte, gegen die ihn *Albach* nicht voll überzeugend verteidigt hat¹⁰⁴. *Schäffle* hingegen spricht sehr viel sorgfältiger von der Kombination verschiedener Privatwirtschaften, also der wirtschaftlichen Persönlichkeiten.

Den Institutionen, in welche die „wirtschaftliche Persönlichkeit“ verwoben ist, widmet *Schäffle* einen großen Teil seiner Forschungen. So untersucht „Die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmensformen“ Vor- und Nachteile der Wahl der Rechtsform von Handelsgesellschaften und Genossenschaften und bietet zugleich eine erste betriebswirtschaftliche Finanzierungslehre (u. a. wird der *Leverage-Effekt* angedeutet)¹⁰⁵. *Schäffles* Untersuchung überragt durch Berücksichtigung sehr vieler Einflußfaktoren die kurz zuvor erschienene sorgfältige Arbeit von *Emminghaus*¹⁰⁶.

¹⁰² *Schäffle* (Fn. 82), S. 69; *Stein*, Volkswirtschaftslehre (Fn. 85), Dritter Theil: Der wirtschaftliche Organismus des Weltlebens. 1. Gebiet: Die Lehre von der Unternehmung, hier S. 299. In diesem Buch ist die Lehre vom Unternehmungsgewinn auf eine Darstellung der Grundzüge der doppelten Buchführung, Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und der handelsrechtlichen Gewinnverteilungsprobleme zusammengeschrumpft (S. 312—332).

¹⁰³ *Schäffle* (Fn. 82), S. 203 f.

¹⁰⁴ Vgl. *Gutenberg*, Produktion (Fn. 28), Teil 1; *Horst Albach*, Organisations- und Personaltheorie. In: Neuere Entwicklungen in der Unternehmenstheorie, hrsg. von Helmut Koch, Wiesbaden 1982, S. 1—22, hier S. 4—7.

¹⁰⁵ Albert *Schäffle*, Die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 25 (1869), wiederabgedruckt in: Gesammelte Aufsätze, S. 196—281, hier S. 223 f.; der Aufsatz ist weitgehend wörtlich übernommen in: *ders.*, Kapitalismus und Socialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- und Vermögensformen, Tübingen 1870, 14. Kapitel ab S. 522; *ders.*, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, 3. Aufl. in 2 Bänden, Tübingen 1873, hier 2. Band, S. 54.

Schäffle trennt zwischen privatwirtschaftlichen oder spekulativen Unternehmen, deren ökonomisches Regulativ der private Gewinn ist, und Unternehmungen „aus Beweggründen des Gemeinsinns“, was er später „Die wirtschaftliche Organisation der *freien Hingabe* oder des *Widmungswesens* in der menschlichen Gesellschaft“ nennt¹⁰⁷.

Schäffles Vorstellung vom Unternehmer bleibt *Say* verhaftet und in vielem hinter Riedel und von Mangoldt zurück. Lediglich in der Kennzeichnung des „agency-cost“-Problems reicht zumindest die Wortgewalt Schäffles weiter¹⁰⁸: „Gehemmt ist die Dispositionsfähigkeit der Betriebsleitung auch in der Actiengesellschaft ... In Wirklichkeit ist es mit dieser Beschränkung des Directoriums und Verwaltungsrathes durch Verwaltungsrath, bez. Generalversammlung traurig genug bestellt. Man hat es nicht mit einer wahrhaft constitutionellen, sondern mit einer bureaucratisch scheinconstitutionellen Regierungsform in der Actiengesellschaft zu thun. Bei dieser Regierungsform ist, wie im Staat, so in der Actiengesellschaft, der gute Erfolg von der Tüchtigkeit des Regenten, der Direction, von der reellen moralischen Verantwortlichkeit der obersten Verwaltung abhängig. Taugt der Director Nichts und sind die Verwaltungsräthe Namen gebende Marionetten oder gefräßige Raupen, welche zu Sinecuren hinaufgekrochen sind, so macht diese Regierungsform Bankerott, wie die scheinconstitutionelle Monarchie mit ihrer unfaßbaren Bureaucratie. Dieser logischen Consequenz entspricht auch die Erfahrung. Ein moralisch und intellectuell tüchtiger Director ist für eine Actiengesellschaft den höchsten Preis werth, und nächstdem gilt es, die Verwaltungsräthe der Zahl nach zu beschränken, die wenigen Verwaltungsräthe aber auch zu beschäftigen und gut zu bezahlen, hiedurch eine größere moralische und juristische Verantwortlichkeit der ganzen obersten Verwaltung herbeizuführen.“

Schäffle erweitert im 10. und 14. Vortrag über „Kapitalismus und Socialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- und Vermögensformen“ (Fn. 105) die Untersuchung auf die Vorzüge und Nachteile genossenschaftlicher Organisationsformen bis hin zu Fragestellungen, wie sie sich der Arbeitnehmer-Selbstverwaltung jugoslawischer Be-

¹⁰⁶ Vgl. A. Emminghaus, Zur Lehre von den Erwerbsgesellschaften. In: Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, Band XXI (1868), S. 39—61, Band XXIII (1868), S. 36—68.

Karl Bernhard Arwed Emminghaus, geb. 22. 8. 1831 zu Nieder-Rosslar bei Weimar, gest. 8. 2. 1916, Journalist, Gründer der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, ab 1866 Prof. der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule Karlsruhe, 1873 Vorstandsvorsitzender der Gothaer Lebensversicherungsbank. Durch seine „Allgemeine Gewerkslehre“ von 1869 ein Begründer der Industriebetriebslehre.

¹⁰⁷ Schäffle, Unternehmensformen (Fn. 105), S. 197; ders., Gesellschaftliches System (Fn. 105), S. XXXII, S. 25—115.

¹⁰⁸ Schäffle, Unternehmungsformen (Fn. 105), S. 250 f.

triebe heute stellen und wie sie in der Theorie der Verfügungsrechte erörtert worden sind¹⁰⁹. Weitgehend schließt er sich hierbei *Karl Georg Winkelblech* an, der unter dem Pseudonym *Karl Marlo* veröffentlichte¹¹⁰. Schäffle folgt Winkelblech in der Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Geschäften, particulären (herrschaftlichen) und societären (föderalen, genossenschaftlichen) Geschäften, einhäuptigen und mehrhäuptigen Geschäften (nach der Anzahl der „Unternehmer“)¹¹¹:

Die „herrschaftlichen“ Geschäfte sind dadurch characterisiert, daß nur Einzelne der zur Unternehmung verbundenen Personen den Geschäftsvergang bestimmen, das Risiko tragen und den Gewinn einziehen, während die Anderen als „dienende“ Arbeiter die Arbeitsweisung von der geschäftlichen „Herrschaft“ empfangen und für die Vollziehung des herrschaftlichen Auftrags in fixem Lohn abgefunden werden. Einzelne sind Geschäftsherren, Arbeitgeber, allein gewinnberechtigt, Andere Geschäftsdienner, bloße Arbeitnehmer, welche abgelohnt werden“. Die Vorstellung von Coase: Unternehmung ist gleich Anordnung durch Vorgesetzte, findet sich also auch in der Winkelblech-Schäffleschen Unterscheidung der herrschaftlichen Unternehmung vorgeprägt, während die Unternehmung als vertragsmäßige Struktur am besten wohl auf die genossenschaftlichen Geschäfte zutrifft.

„Die genossenschaftlichen, föderalen Geschäfte sind dadurch charakterisiert, daß jedes Glied des Geschäftes zugleich mit Kapital und mit Arbeit betheiligt ist.“ Ein Beispiel einer Mischform „ist die industrielle Partnerschaft. Ein Geschäftsherr behält zwar aus eigenem Recht die leitende Stellung, betheiligt aber die Kapitaleinlagen und den Lohnverdienst der Arbeiter am Reinertrage und (oder) auch am Risiko“. Diese Mischform spielt in der jüngeren Sozialromantik eine viel beachtete Rolle: Das Vermögensbeteiligungsgesetz Ende 1983 ist zum Teil von solchen Gedanken inspiriert worden.

¹⁰⁹ Vgl. das Kapitel „The Decentralized Socialist Economy“. In: The Economics of Property Rights, edited by Eirik G. Furubotn, Svetozar Pejovich, Cambridge 1974, S. 225—276.

¹¹⁰ Vgl. *Karl Marlo*, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie. Erster Band, Erste Abtheilung, Kassel 1850, Zweite Abtheilung 1853; Zweiter Band, Kassel 1857; Dritter Band, Vierte Abtheilung, Kassel 1859. Viele seiner Ausführungen, insbesondere die über „Föderales Werkrecht“ (3. Band, S. 339—351) können als Ansatz zu einer gemeinschaftlichen Organisationslehre betrachtet werden.

Karl Georg Winkelblech, geb. 11. 4. 1810 in Ensheim bei Mainz, gest. 10. 1. 1865, ab 1837 a. o. Prof. der Physik in Marburg, ab 1839 an der Höheren Gewerbeschule in Kassel, ab 1843 Studium der Nationalökonomie, 1848 Mitglied des Kurhessischen Landtags.

¹¹¹ Vgl. Schäffle, Kapitalismus und Socialismus (Fn. 105), S. 255—307, bes. S. 284, sowie 517—522, die folgenden Zitate S. 517—519; ders., Gesellschaftliches System (Fn. 105), 2. Band, S. 261—274; Marlo (Fn. 110), Bd. 2, S. 479 f.

Im Gegensatz zu der überaus verkürzenden Sicht bei *Alchian/Demsetz* und anderen heutigen „Vertragstheoretikern der Unternehmung“ erörtert *Schäffle* mit aller Sorgfalt die schwierigen Führungsprobleme in solchen Unternehmen, in denen jede Gruppe gleichberechtigt ist und folgert¹¹²: „Die zweckmäßige Organisation der Autorität ruht darin, daß die Disciplin juryartig organisiert und der Vorstand mit durchreichender Autorität auf längere Zeit ausgestattet wird ...; auch die wirthschaftliche Demokratie trägt *anfänglich* einen Zug zum Imperialismus in sich.“

Schäffles Schriften prägt ab 1861 ein „Organismus“-Gedanke, der ihn auch zum Vorläufer systemtheoretischer Organisationslehre macht: „Erst in Ehe, Familie, Gemeinde, Nationalverband ... findet der nackte Egoismus seine Correction. Oder vielmehr, indem der Mensch zugleich als Glied dieser Organismen lebt und strebt, strebt er bewußt und unbewußt, frei oder gezwungen, für Andere ... Ebendeshalb aber bedarf die Nationalökonomie ... einer realen anthropologischen Untersuchung der menschlichen Persönlichkeit und der Institute, in welche sie verwoben ist¹¹³.“ Diese Sicht gipfelt rund 15 Jahre später in „Bau und Leben des socialen Körpers. Encyclopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirthschaft als socialen Stoffwechsel“, dessen Teilbände der 2. Auflage zu Recht die Titel „Allgemeine“ bzw. „Specielle Sociologie“ erhalten¹¹⁴.

III. Die Begründung einer Theorie der Unternehmung aus den Unternehmerfunktionen durch die deutsche Spätklassik

Unternehmer bilden eine Organisation „Unternehmung“, beschäftigen also andere Personen, weil sie, aus welchen Motiven immer, die Unsicherheit im Einkommenserwerb bewußt übernehmen, gestalten und auszunutzen suchen und dabei zugleich durch Zahlung vertraglich vereinbarter Vergütungen die Unsicherheit anderer Personen im Einkommenserwerb zeitweise mindern: Dies hat *Cantillon* (Fn. 49) vor 260 Jahren skizziert und *Shackle* vor 30 Jahren wiederholt, die heutige

¹¹² *Schäffle*, Kapitalismus und Socialismus (Fn. 105), S. 576 f. Kürzer hatte schon von *Prittwitz* (Fn. 61), S. 39, dargestellt, „warum die sogenannten Cooperativsysteme ... nirgends ein günstiges Resultat gegeben haben, aus dem einfachen Grunde, weil dabei die Fleißigen befürchten müssen, ihren größeren Verdienst dem Faulern mit zufließen zu sehen“.

¹¹³ Albert *Schäffle*, Mensch und Gut in der Volkswirthschaft oder der ethisch-anthropologische Standpunkt in der Nationalökonomie mit besonderer Rücksicht auf die Grundprinzipien der Steuerlehre. Deutsche Vierteljahrsschrift 1861, wiederabgedruckt in: Gesammelte Aufsätze von Dr. Albert E. Fr. *Schäffle*, 1. Band, Tübingen 1885, S. 158—183, hier S. 177.

¹¹⁴ 1. Auflage 4 Teile, Tübingen 1875—78, 2. Auflage 2 Bände, 1896.

Kontrakttheorie des Arbeitsmarktes formalisiert¹¹⁵. Daß Fragen der internen Organisation produzierender Gruppen unter Ungewißheit nicht mehr als belangloses oder mechanisches Detail betrachtet werden dürfen, hat vor über 60 Jahren *Frank H. Knight* hervorgehoben¹¹⁶. Aber die herrschende Lehre fließt noch heute ungestört an beiden Einsichten vorbei, auch der property-rights- und der Transaktionskostenansatz.

Die Aufgabe des Unternehmers, Neuerungen und Arbitraten (Spekulationen) durchzuführen und zur Minderung der Einkommensunsicherheit anderer Personen Unternehmungen als Organisationen zu bilden: Dies ist in der deutschen spätklassischen Unternehmergeginn-Lehre neu entdeckt und ausgearbeitet worden. Die Lehre von der Unsicherheit-abnehmenden Unternehmerfunktion wurde mit Problemen der Unternehmensorganisationen verbunden vor allem durch *Riedel*.

Von Mangoldt hat die ungewissheitsmindernde Aufgabe des Unternehmers ebenfalls deutlich herausgestellt, zudem die heutigen „Transaktionskostenargumente“ vorweggenommen und diese treffender als *Coase* gewürdigt. In seiner Schrift über den Unternehmergeginn stehen organisatorische Fragen natürlich nicht im Mittelpunkt. Von *Mangoldt* enttäuscht jedoch in seinem „Grundriß“ durch wenig tiefgehende Ausführungen zum „unternehmungsweisen Betrieb“. Dies gerade deshalb, weil er in seiner Doktorarbeit am Problem der Organisation von Sparkassen erstmalig unmittelbar praktisch-organisatorische Aufgaben beantwortet hat¹¹⁷.

Von Stein arbeitet den personenbezogenen und institutionellen Unternehmensbegriff heraus und erkennt die Zielkonflikte in der Unternehmung als Organisation. *Schäffle* widmet sich den Vor- und Nachteilen bei den Organisationsformen der Unternehmung. Aber bei *von Stein* und *Schäffle* tritt die Verknüpfung mit der Unternehmerfunktion der Ungewissheitsabnahme von anderen wegen ihrer „Organismus“-Sicht in den Hintergrund.

Die Ausführungen zur Organisation „Unternehmung“ in der deutschen Spätklassik sind originär, soweit es auf Marktproduktion gerichtete Betriebe betrifft. Im Hinblick auf die Organisation der Gütererzeugung im „Haus“ liegen Ansätze natürlich schon in der Ökonomik der römischen Landbau-Schriftsteller *Varro* und *Columella*, im Hinblick auf die Ergiebigkeit der Leistungserstellung durch Lernprozesse bei Arbeitswiederholung gehen die Einsichten neben den mehr beschrei-

¹¹⁵ Vgl. G. L. S. *Shackle*, Uncertainty in Economics and other Reflections. Cambridge 1955, S. 73, 82 f.; zur Kontrakttheorie der Arbeit vgl. Fn. 59.

¹¹⁶ *Knight* (Fn. 59), S. 268 f.

¹¹⁷ Vgl. H. v. *Mangoldt*, Grundriß der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 1863, S. 22—25; Hans *von Mangoldt*, Ueber die Aufgabe, Stellung und Einrichtung der Sparkassen. Diss. Tübingen 1847, vor allem S. 15—24, 50 f.

benden Darstellungen der Arbeitsteilung durch die nationalökonomischen Klassiker und einzelner ihrer Vorläufer auf Untersuchungen von Physikern wie Coulomb, *de la Hire* bis Leonardo da Vinci zurück¹¹⁸. Demgegenüber bleiben die Ausführungen zu Organisationsfragen in der Kameralwissenschaft blaß¹¹⁹.

Die Lehre vom Unternehmer und der Unternehmung neben und nach der deutschen Spätklassik erweist sich in der älteren historischen Schule als belanglos, in der jüngeren historischen Schule, soweit bisher überprüft, als nicht sehr ergiebig, weil eine viel zu unsolide Quellenarbeit und begriffliche Durchdringung erfolgt¹²⁰. Bei der Diskussion der „sozialen Frage“ wird natürlich die Unternehmung als Organisation aufgrund von Arbeitsverträgen erneut beschrieben¹²¹.

Wie weit weniger im allgemeinen Bewußtsein gebliebene Autoren der Grenznutzenschule und Ketzer wider die Neoklassik wie Veblen oder Hawley¹²² Weiterführendes bieten, ist bisher noch nicht im einzelnen untersucht.

Die Begründung einer Theorie der Unternehmung als Organisation (des „Betriebes“) aus den Unternehmertfunktionen erfolgte somit durch die deutsche Spätklassik.

In den „verfügungsrechtlichen“ Ausführungen der deutschen Spätklassik (Riedel, von Mangoldt) ist die Unternehmung als Team mit Unternehmertfunktionen verknüpft. Die Unternehmung als Organisation aus den Unternehmertfunktionen für die wirtschaftliche Entwicklung zu erklären: Das ist ein theoretischer Bezugsrahmen, den es nach fast 150 Jahren wieder aufzunehmen lohnt, soll endlich eine *Wirtschaftstheorie* der Organisation (eine Wirtschaftstheorie für Institutionen) geschaffen werden.

¹¹⁸ Vgl. im einzelnen Schneider (Fn. 4), S. 85—88, 205—207.

¹¹⁹ Noch am besten Johann Heinrich Gottlob von Justi, *Vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken. Erster Theil*, zweite Ausgabe mit Verbesserungen und Anmerkungen von Johann Bechmann. Berlin 1780, bes. S. 85—96.

¹²⁰ Vgl. z. B. Gustav Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. In: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, Jg. 14 (1890), S. 735—783, 1035—1076; Jg. 15 (1891), S. 1—47, 635—710, 963—1029; Jg. 16 (1892), S. 731—748; Jg. 17 (1893), S. 359—391, 959—1018; Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. 3 Bde., München-Leipzig 1902; dazu kritisch Bernhard Harms, Darstellung und Kritik der Wirtschafts- und Betriebssystematik im Sombartschen „Kapitalismus“. In: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, Jg. 29 (1905), Heft 4, S. 151—197.

¹²¹ Vgl. z. B. Gustav Schmoller, Die soziale Frage: Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf. München und Leipzig 1918, S. 207 f.

¹²² Vgl. z. B. Thorstein Veblen, *The Theory of Business Enterprise* (1904). Reprinted New York 1965; Frederick Barnard Hawley, *Enterprise and the Productive Process*. New York-London 1907.

Adam Smith und die deutsche Nationalökonomie 1776 - 1820

Zur Rezeption der englischen Klassik

Von Harald Winkel, Stuttgart

1. Einleitung

Dieser Beitrag muß sich darauf beschränken, aus dem weiten Thema „Rezeption der englischen Klassik in Deutschland“ nur einen Teilaspekt zu behandeln. Tatsächlich umfaßt diese Rezeption ja einen relativ langen Zeitraum, ist von unterschiedlicher Intensität und zeigt sich in unterschiedlicher Ausprägung in Theorie und Wirtschaftspolitik. Sie beginnt unmittelbar nach dem Erscheinen des Buches von Adam Smith 1776 und dauert über die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinaus speziell im Bereich der Wirtschaftspolitik bis in die Zeit der Hochblüte des ökonomischen Liberalismus, ausgeprägt in der deutschen Freihandelsschule, in den 1860er Jahren an. Diese Spanne von rund 80 Jahren enthält eine Fülle an Auseinandersetzungen mit Adam Smith und seinen Nachfolgern, mit der englischen ‚Klassik‘, die von scharfer Kritik und Ablehnung bis zu begeisterter Zustimmung reichen. Immer wieder wird überprüft, ob und inwieweit die Lehren der englischen Klassik allgemeine Gültigkeit beanspruchen können, ob sie auch für Deutschland anwendbar sind, ob sie tatsächlich das Marxsche Urteil einer „klassischen“ Forschungsweise verdienen. Von der Romantik über Friedrich List bis zur Historischen Schule reicht dabei eine starke Gegenströmung, deren bald ‚herrschende Lehre‘ mit wenigen Theoretikern wie Joh. Heinrich von Thünen, v. Hermann und v. Mangoldt nur eine vergleichsweise schwache Gruppe ‚klassischer‘ Nationalökonomien entgegensteht, während die wirtschaftspolitischen Lehren der Klassik, speziell die Freihandelslehre, sich im politisch-agitatorischen Bereich der deutschen Freihandelsbewegung verlieren. Während hier schon die Weiterentwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angeprochen ist, stehen am Anfang der Rezeptions-Phase zahlreiche Wissenschaftler, die das Smithsche Gedankengebäude ganz oder doch in wesentlichen Teilen aufnehmen, die versuchen, es weiter zu entwickeln, zu kritisieren und zu korrigieren. Eine umfassende Betrachtung der Rezeption der englischen Klassik in Deutschland müßte diesen Gang

der Entwicklung voll berücksichtigen — ein Unterfangen, das Zeit und Raum dieses Beitrags übersteigen würde.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf einen Teilaспект, auf die ersten Begegnungen der deutschen Wissenschaft mit einer neuen Lehre, die zunächst allein mit dem Werk und Namen von Adam Smith verbunden war. Die Beschäftigung mit der neuen Ökonomie fällt in eine Zeit, in der man ohnehin schon auf der Suche nach neuen Wegen war, die aus dem überkommenen Kameralismus herausführen sollten, in eine Zeitspanne, die etwa durch die französische Revolution einerseits und den Beginn der deutschen Restaurierungspolitik andererseits eingegrenzt ist, also rund 30 Jahre umfaßt.

Zeit und Raum beeinflussen nicht nur die Entstehung theoretischer Gedankengebäude, sie spielen auch eine entscheidende Rolle bei ihrer Verbreitung. So gilt es für die Betrachtung der Smith-Rezeption in Deutschland einen Blick auf die wirtschaftliche Lage und das geistig-politische Klima zu werfen¹.

2. Zur wirtschaftlichen Lage

Das ausgehende 18. Jahrhundert unterscheidet sich in Deutschland kaum von den vorangehenden Jahrzehnten. Über die Hälfte aller gewerblichen Produktion entfiel auf den Bereich Textil und Bekleidung, hier war die Masse der gewerblich Tätigen beschäftigt einschließlich der Heimarbeiter. Die Herstellung von Nahrungsmitteln, das Bauhandwerk, die Produktion von Hausgeräten und sonstigen kleineren Produktionsmitteln folgten als nächstes. Durchweg handelte es sich dabei um handwerkliche, am lokalen Binnenmarkt orientierte Produktionszweige.

Die wirtschaftliche Produktivität aller dieser Gewerbe war gering, einer langen und schweren Arbeit standen nur bescheidene Erträge gegenüber. Zwar wurden in den 1790er Jahren schon einige Dampf- und Arbeitsmaschinen aus England importiert, doch blieben dies spektakuläre Ausnahmen ohne Auswirkung auf eine rasche Veränderung der Produktionsweise. Während in England bereits mit der Kombination von Kraft- (=Dampf-)maschine und Arbeitsmaschine (Spinnmaschine, Webstuhl) seit den 1780er Jahren die Fabrik als neue Form der Arbeitsorganisation emporzuwachsen begann und man die von Smith beschriebene Arbeitsteilung darin verwirklicht fand, galten in

¹ Erste Ansätze zu einer Erklärung der Wirkung Adam Smith' aus den Zeitumständen heraus bei Nasse, Erwin, Das hundertjährige Jubiläum der Schrift von Adam Smith über den Reichtum der Nationen, in: Preuß. Jahrb., 38. Bd., 1876, S. 384—400.

Deutschland noch überwiegend die altüberkommenen, traditionellen Produktionsweisen. Die gewerbliche Produktion, soweit sie über den Eigenbedarf hinausging, wurde durch ein teils staatliches, teils staatlich privilegiertes Manufaktur- und Verlagssystem sowie ein in Zünften organisiertes Handwerk beherrscht. Ein zusätzlicher Anreiz für eine Produktionsausdehnung, wie er in England durch die schon seit den 1770er Jahren kaum noch zu befriedigende Nachfrage des Kolonial- und Überseehandels gegeben war, fehlte. Der Handel, insbesondere der Fern- und Außenhandel, war im Vergleich zu England stark unterentwickelt. Insgesamt waren die Bilder von Glanz und Reichtum eines „königlichen Kaufmanns“ sehr selten und auf einige Städte begrenzt. Eine überwiegende Selbstversorgerwirtschaft kannte nur bei wenigen Spezialprodukten eine „Marktproduktion“, so etwa beim schlesischen Leinen, das schon 1760 bis nach Nordamerika exportiert wurde.

Während England und auch Frankreich durch ihren Kolonialbesitz, ihre Flotten und weltweit geschützte Handelsbeziehungen bereits einen internationalen Markt kannten und sich ihre gewerbliche Produktion darauf eingerichtet hatte, blieb Deutschland ein abseits gelegener Binnenmarkt, in dem nicht Handel und Gewerbe, die „Kommerzien“, das Bild beherrschten, sondern eine überwiegend agrarisch geprägte Wirtschaft, die nur in regionalen Ausnahmefällen und in den zahlreichen höfischen Residenzen durch größere gewerbliche Tätigkeiten ergänzt wurde. So sehr auch ein aufgeklärter Absolutismus sich bemühte dies zu ändern — und gerade die preußische Gewerbeförderungspolitik bis 1806 liefert dafür zahlreiche Beispiele —, seine Möglichkeiten blieben begrenzt. Er konnte nur einige Musterbetriebe schaffen, allenfalls Manufakturen für den Hof- und Heeresbedarf unterhalten, nicht aber den Unternehmer ersetzen und in der Kleinräumigkeit der deutschen Staaten weltweite Aktivitäten entfalten.

Deutschland ist ein wirtschaftlich-gewerblich wenig ausgebildetes Land, ein Land der Bauern, Ackerbürger und Handwerker. Es überwiegt eine dörfliche, allenfalls kleinstädtische Lebensweise. Bis zur Jahrhundertwende sind nur vereinzelt Ansätze zu erkennen, diese „vor-industrielle“ Produktions- und Lebensweise zu verlassen. Dem standen vor allem auch rechtliche Gründe entgegen: Noch besteht die alte, feudale Agrarverfassung, deren Auflösung erst in Preußen nach 1806 in Gang kommt, noch ist jeder unternehmerische Tätigkeitsdrang strengen Zunftordnungen unterworfen, abhängig von gewährten und versagten Privilegien, ausgesetzt staatlicher Willkür und obrigkeitlichen Reglementierungen.

Nur zögernd kommen Nachrichten von jenem „new English type of industry“, der sich seit den 1770er Jahren in England herauszubilden

begann. Dort war mit dem Baumwollverarbeiter der für die Frühzeit der Industrie typische Unternehmer entstanden: Ungehindert durch Zunftschanke für ein neues Produkt — die importierte Baumwolle — und neue Fertigungsverfahren — den gemeinsamen Einsatz von Kraft- und Arbeitsmaschinen in der ‚Fabrik‘ — wurde für einen nahezu unbegrenzten weltweiten Absatzmarkt produziert, unter Organisationsformen und Arbeitsbedingungen, die mit bisherigen Produktionsmethoden wenig gemein hatten. Dieser „leading sector“ der Baumwollverarbeitung zog nun weitere, die Maschinenbauer, den Bergbau usw. nach sich — es begann jene Entwicklung, die heute als „Industrialisierungsprozeß“ bezeichnet wird.

Die Rahmenbedingungen, wie Staats- und Rechtsordnung, Kapitalverfügbarkeit, unternehmerische Risikobereitschaft, Absatzbedingungen usw. waren in England — ohne daß hier im einzelnen darauf eingegangen werden kann — in vorzüglicher Weise und jedenfalls besser als in Deutschland erfüllt². Entscheidende Veränderungen der Rahmenbedingungen sollte in Kontinentaleuropa erst jene Entwicklung bringen, die 1789 mit der französischen Revolution eingeleitet wurde und deren Folge eine Reihe von Reformen war, die auch bessere ökonomische Ansatzpunkte bringen sollten. Die Aufhebung der Zunft herrschaft und die Einführung der Gewerbefreiheit, die Aufhebung der Feudalordnung und die Reform der Agrarverfassung, die Kodifikation allgemein gültiger Rechtssätze zur Ausschaltung von Willkür und Privilegienvirtschaft sind nur einige wichtige Schritte auf diesem Weg, in Preußen nach 1806 mit dem Namen der „Stein-Hardenbergschen Reformen“ verbunden.

3. Zum geistig-politischen Klima

Die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Zeit der Aufklärung, wird weithin vom Geist der Kritik beherrscht, von der Suche nach neuen Werten und Handlungsmaximen. Immanuel Kant, in Königsberg zusammen mit Christian Jakob Kraus lehrend und mit ihm befreundet, definiert Aufklärung als „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“³. Der „gesunde Menschenverstand“, der „sensus communis“ eines John Locke, wird maßgebend. Das vernunftbegründete Denken geht in Opposition gegen die bisher allgewaltigen

² Vgl. dazu auch Winkel, Harald, Zur Übertragbarkeit des Industrialisierungsprozesses: Ein historischer Vergleich England — Kontinentaleuropa — Entwicklungsländer, in: Feldsieber, Manfred; Groß, Richard (Hrsg.), Wirtschaftspolitik in weltoffener Wirtschaft. Festschrift zum siebzigsten Geburtstag von Rudolf Meimberg, Berlin 1983, S. 203—220.

³ Zitiert aus: Kant, Immanuel, Ausgewählte kleine Schriften, Hamburg 1965, S. 1 (Original: Was ist Aufklärung?, in: Berlinische Monatsschrift, Dez. 1784, S. 481—494).

Mächte, gegen politische wie geistliche Herrschaft (Demokratisierung, Säkularisierung). Hinzu kommt die Ausbildung des Naturrechts als jener freiwillig zu befolgenden Ordnung, die bereits vor der Bildung jeder Gemeinschaftsordnung vorhanden war und an der sich jede staatliche Rechtsordnung zu orientieren hat. Besonders deutlich wird diese Auffassung bei den französischen Physiokraten und ihrer Unterscheidung zwischen „ordre naturel“ und „ordre positif“. Physiokratische Ideen, die Unvereinbarkeit der geltenden absolutistischen „ordre positif“ mit der „ordre naturel“, wurden bald auch in Deutschland populär, zumal die Physiokratie eine wirtschaftstheoretische Grundlage bot, die einem Agrarland wie Deutschland durchaus angemessen erschien. Die mit der Physiokratie verbundenen Freiheitsforderungen glaubte man dann auch in Adam Smith wiederzuerkennen.

Diese Freiheitsbewegung erstreckte sich im ökonomischen Bereich auf Gewerbe-, Handels- und Niederlassungsfreiheit, auf den Wunsch nach Freiheit von persönlichen Bindungen und Lasten, auf Auflösung staatlicher Reglementierungen und Überwachung. Ein sichtbares, wenn auch vielfach erschreckendes Zeichen des Umbruchs hatte die französische Revolution von 1789 gesetzt. Der militärische Zusammenbruch des alten Preußen 1806 führte den Zeitgenossen die Notwendigkeit einer Lösung vom Altüberkommenen, die Umkehr bislang gültiger Maximen, deutlich vor Augen. Nun hieß es auch in Deutschland neue Wege suchen und dabei zu überprüfen und aufzunehmen was an neuem Gedankengut nicht nur aus Frankreich mit den politisch radikalen Forderungen nach „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ kam, sondern auch was im ökonomischen Bereich an neuen Gedanken Gestalt annahm. Dies galt für die Physiokratie in gleicher Weise wie für die englische Literatur eines David Hume oder Adam Smith.

Die geistige Vorbereitung dessen, was sich nur in Frankreich 1789 als revolutionärer Akt vollzog, nahm in Deutschland Jahre in Anspruch und kann so eher als Evolution angesehen werden. An vielen Beispielen lässt sich zeigen, daß gerade im ökonomischen Bereich die Kameralwissenschaften im ausgehenden 18. Jahrhundert „nicht als starres, gleichsam beschränktes System ohne Weiterentwicklung“⁴ zu betrachten sind. Nicht erst Christian Jakob Kraus hat unter dem Einfluß von Smith mit einer Neugliederung der Staatswirtschaftslehre begonnen⁵;

⁴ So Timm, Albrecht, Von der Kameralistik zur Nationalökonomie. Eine wissenschaftsgeschichtliche Betrachtung in den Spuren von Gustav Aubin, in: Festschrift für Hermann Aubin zum 80. Geburtstag, hrsg. v. O. Brunner u. a., Bd. 1, Wiesbaden 1965, S. 358–374, hier S. 365.

⁵ Vgl. im einzelnen dazu Milowski, Fritz, Die Bedeutung von Christian Jacob Kraus für die Geschichte der Volkswirtschaftslehre, in: Schmoll. Jahrb. 1926/II, S. 921–961.

wie sehr eine Reform der „herrschenden Lehre“ als notwendig erkannt wurde, wird schon bei dem in Halle lehrenden Joh. Christian Christoph Rüdiger (1751—1822) deutlich, wenn er 1777 formuliert, man habe bisher „Hypothek auf Hypothek gehäuft und Luftschlösser von politischem und gelehrtem Winde“ aufgeführt⁶. Reformgeist spricht auch aus den Worten des Hallenser Kameralisten Joh. Christoph Förster (1735—1798), der 1782 schreibt: „Unser jetziges Jahrhundert ist gleichsam das ökonomische, man würdiget auch geringscheinende Gewerbe vernünftig zu untersuchen, man sucht Mittel anzugeben und zu vervollkommen, man macht Systeme, um das Glück der Menschen zu erhöhen?.“ Die Notwendigkeit, die völlig überlasteten Kameralwissenschaften nach Einzeldisziplinen zu trennen und dabei insbesondere auch das Ökonomische überschaubar zu machen, spricht aus den zahlreichen Versuchen dieser Zeit, mit Studienordnungen und -plänen das Fach zu gliedern⁸. Stieda erwähnt einen Bericht aus Gießen von 1770 und bemerkt dazu, daß „noch vor Adam Smith in deutschen Universitäten die Überzeugung sich regte, daß mit dem Schlendrian des Vortrags der Ökonomie und Kameralwissenschaft durch den Professor der praktischen Philosophie gebrochen werden müßte“⁹. Allerdings war es gerade dieser philosophischen Ausrichtung zu verdanken, daß der Moralphilosoph Adam Smith verstanden und rezipiert wurde. In die gleiche Richtung zielen die Berichte des preußischen „Universitätsbereisers“ Gedike an den preußischen König von 1789 sowie die Gutachten von v. Jakob und Kraus aus dem Jahre 1794¹⁰. Auch der „bezeichnende Titel“¹¹ eines Buches von August v. Henning „Über die wahren Quellen des Nationalwohlstandes, Freiheit, Volksmenge, Fleiß in Zusammenhänge mit der moralischen Bestimmung des Menschen und der Natur der Sachen“ von 1785 läßt einen Wandel innerhalb der Kameralistik erkennen, der zumindest

⁶ Rüdiger, Joh. Christian Christoph, Über die systematische Theorie der Kameralwissenschaften, Halle 1777, S. 16.

⁷ Förster, Johann Christian, Entwurf der Land-, Stadt- und Staatswissenschaft, 1782, Einleitung.

⁸ Solche gab es z. B. in Gießen (1777), Halle (1783 und 1785), Bonn (1786), Mainz (1784) und nach 1805/06 von Ludwig Heinrich v. Jakob, der gleichzeitig kritisierte, es sei „unmöglich, alle die Wissenschaften, welche zum Cameralsystem gewöhnlicherweise gerechnet werden, in dem kurzen Zeitraum der Universitätsjahre vollkommen zu erlernen“, vgl. auch Winkel, Harald, Art. „Wirtschaftswissenschaft I: Geschichte“, in: HdWW, Bd. 9, 1982, S. 115; Timm, a.a.O., S. 369.

⁹ Stieda, Wilhelm, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, Leipzig 1906 (unveränderter Neudruck 1978), S. 153.

¹⁰ Vgl. dazu auch Treue, Wilhelm, Adam Smith in Deutschland. Zum Problem des „Politischen Professors“ zwischen 1776 und 1810, in: Deutschland und Europa. Festschrift für Hanns Rothfels, Düsseldorf 1951, S. 101—133, hier S. 114.

¹¹ So bei Treue, a.a.O., S. 123.

einige Reformen gegenüber aufgeschlossene Gelehrte ausweist, für die eine Beschäftigung mit den Gedanken eines Adam Smith lohnenswert, ja notwendig erschien.

Zusammenfassend läßt sich feststellen:

1. Deutschland war an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert — und, was hier eben zunächst nicht interessiert, auch noch weit darüber hinaus — gegenüber England ein wirtschaftlich rückständiges Land, das, politisch in Kleinstaaten zersplittert, weder über eine vergleichsweise moderne Fertigung noch über einen entsprechenden Absatzmarkt und weltweite Handelsmöglichkeiten verfügte.
2. Die Bereitschaft zu größeren politischen und wirtschaftlichen Reformen ist unter dem aufgeklärten Absolutismus zwar gewachsen, kommt in größerem Umfang aber erst nach der entscheidenden Niederlage Preußens gegenüber Frankreich 1806 zum Tragen und hier zunächst auch nur in Preußen.
3. Der Boden für solche Reformen, für die Ablösung überkommener politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Leitbilder, war literarisch — erinnert sei an die über 500 „Intelligenz“- und „Wochenblätter“ des ausgehenden 18. Jahrhunderts — wie auch im wissenschaftlichen Bereich der Universitäten relativ gut vorbereitet.

4. Die Rezeption des Werkes von Adam Smith

Betrachtet man die Diskussion um das Smithsche Buch in Deutschland, sollte man wissen, daß Smith auch in England selbst keine ungeteilte Aufmerksamkeit erfuhr. Dies hervorzuheben scheint wichtig, weil sein Werk von vielen deutschen Kritikern wohl als für englische Verhältnisse brauchbar und geeignet, nicht aber für deutsche als passend angesehen wurde. Deutlich läßt sich zwischen der Smith entgegengenbrachten Hochachtung als Wissenschaftler und der praktischen Aufnahme seiner Gedanken in die englische Politik unterscheiden. Rae¹² berichtet über eine Szene zwischen Smith und dem englischen Staatsmann und Premierminister (1783—1801) William Pitt d. J. bei einer Begegnung im Hause eines Freundes, wo Pitt auf die Aufforderung Smiths „Be seated, gentlemen“ geantwortet habe: „No, we will stand till you are first seated, for we are all your scholars.“ Trotz diesem Bekenntnis hat sich Pitt in seiner praktischen Politik ausschließlich von Staatsinteressen leiten lassen¹³. Heuser hat an zahlreichen Beispielen darauf hingewiesen, daß die englische Wirtschaftspolitik zu-

¹² Rae, John, *Life of Adam Smith*, London 1895.

¹³ Vgl. Salomon, F., *Englische Geschichte*, Leipzig 1923, S. 203.

mindest bis zur Parlamentsreform von 1832 nicht daran dachte, Smiths Ratschlägen zu folgen, wenn diese den im Parlament vertretenen Interessen zuwider ließen¹⁴. Smith wurde als Gelehrter geschätzt, auch von Politikern gelesen; Pitt und andere „Schüler“¹⁵ bedienten sich seiner Argumente jedoch nur, soweit sie ihnen im konkreten Einzelfall günstig erschienen, waren also weit davon entfernt, alle Forderungen Smiths in die politische Wirklichkeit umzusetzen. Wesentlich größer war sein Einfluß beim Bürgertum der englischen Mittelschicht, bei Kaufleuten und den heranwachsenden Industriellen.

Erst als dieser Gruppe nach der Reform Bill von 1832 größere parlamentarische Macht zufiel, wuchsen Chancen und Erfolge des ökonomischen Liberalismus auch in der britischen Politik. So gesehen können diejenigen deutschen Kritiker, die ausführen, für eine wirtschaftspolitische Umsetzung Smithscher Ideen fehlten in Deutschland die (ökonomischen) Voraussetzungen, nicht ohne weiteres mit einem Verweis auf England operieren. Auch dort hat sich der praktisch-politische Einfluß eines Adam Smith nicht so rasch und unangefochten durchgesetzt, wie die Hochschätzung des Gelehrten dies vermuten ließe.

Anders allerdings zeigt sich die Beurteilung in der wissenschaftlichen Diskussion. Adam Ferguson hatte bereits in seiner 1767 erschienenen ‚History of Civil Society‘ — aus der dann Smith seine Lehre von der Arbeit und Arbeitsteilung weitgehend übernommen hat — festgestellt, ein ‚gewisser Mr. Smith‘ werde demnächst eine Theorie der Volkswirtschaft veröffentlichen, „die von Nichts übertroffen sei, was jemals über irgend einen Gegenstand irgend einer Wissenschaft erschienen“¹⁶. So viel an Vorschuß-Lorbeer, zehn Jahre vor dem Erscheinen eines Buches, hat es wohl kaum gegeben. Smiths Freund und gewiß auch geistiger Vater, David Hume, begrüßt 1776 noch kurz vor seinem Tode das neue Werk, verhehlt aber nicht seine Zweifel an der Volkstümlichkeit, wenn er schreibt, daß „seine Lektüre notwendig gespannteste Aufmerksamkeit verlange“. Das rasche große Interesse, das das Buch in England erweckt, wird auch darin deutlich, daß es bereits 1777 durch James Anderson (1739—1808) zu einer ersten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Smith über den Charakter der Grundrente kommt, bei der Anderson — wie später Ricardo — die Grundrente als Differential-

¹⁴ Heuser, Carl Otto, Der Einfluß von Adam Smith auf die Wirtschaftspolitik und das Wirtschaftsleben in England in den ersten 50 Jahren nach Erscheinen des „Wealth of Nations“, Diss. Göttingen 1948.

¹⁵ So die Bezeichnung bei Salomon, F., William Pitt der Jüngere, I. Band: Bis zum Ausgang der Friedensperiode, Leipzig 1906, S. 179.

¹⁶ Zitiert nach: Roscher, Wilhelm, Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland, München 1874, S. 597; S. 593 finden sich zahlreiche weitere Zitate aus der englischen Literatur, die Smith mit ähnlichen Worten preisen.

einkommen definiert und damit die etwas widerspruchsvollen Smithschen Ausführungen korrigiert¹⁷. Die nächste größere Kritik kam erst von Maitland Lauderdale (1759—1839) nach Adam Smiths Tod¹⁸.

Inzwischen erfreute sich Smiths Buch in England eines guten Absatzes¹⁹, der besonders nach der französischen Revolution 1789 zunahm. Smith geriet in den Verdacht ähnlicher revolutionärer Gedanken, wie sie in Paris offenbar wurden, und im Oberhaus, wo Smith bei dieser Gelegenheit erstmals erwähnt wurde, mußte er von seinen Freunden in Schutz genommen werden: Seine Gedanken, so hieß es, seien allein in England entstanden und ‚French principles‘, womit man die Forderungen der französischen Revolution umschrieb, seien ihm fremd. Ausdrücklich wurde festgehalten, in seinem Werk fänden sich keine Doktrinen, die den Prinzipien „of civil government, the morals or religion of mankind“ feindlich seien²⁰.

Das Bekanntwerden der Smithschen Ideen auf dem Kontinent wird meist mit dem Erscheinen des „Traité d’Economie politique“ von Jean Baptiste Say 1803 in Verbindung gebracht. Dies wird auf zwei Gründe zurückgeführt: Einmal war damals Französisch und nicht Englisch die Sprache der gebildeten Schichten, der Wissenschaft und der Literatur. Erst die Übersetzung ins Französische brachte auch für englische Literatur den Markt des Kontinents. Say lernte Smiths Buch 1789 kennen und kommt zu dem Urteil: „Wenn man dieses Werk liest, so drängt sich einem die Überzeugung auf, daß es vor Smith keine Nationalökonomie gab²¹.“ Für ihn stand es fortan fest, dem Buch die nötige Verbreitung zu sichern. Zum andern gelang es Say in seinem „Traité“, die Smithschen Gedanken in klarem, logischen Aufbau auf einige Grundprinzipien zurückzuführen und auf diese Weise dem „riesigen Chaos von richtigen Ideen, in wirrer Mischung mit positiven Kenntnissen“ — wie Say das Smithsche Buch in der ersten Ausgabe seines „Traité“ charakterisiert, um diese Bemerkung später (sie fehlt ab der 6. Aufl.), als er als „Smithianer“ bekannt wird, allerdings wieder zu

¹⁷ Anderson, James, Observation on the Means of Exciting a Spirit of National Industry, Edinburgh 1777; ders., An Inquiry into the Natur of the Corn-Law, Edinburgh 1777; deutsch: Drei Schriften über die Korngesetzgebung und Grundrente, hrsg. v. Lujo Brentano, Leipzig 1893; vgl. auch Stavenhagen, Gerhard, Geschichte der Wirtschaftstheorie, 4. Aufl., Göttingen 1969, S. 59.

¹⁸ Lauderdale, James Maitland, An Inquiry into the Nature and Origin of Public Wealth, Edinburgh 1804; deutsch: Über den Nationalwohlstand, hrsg. v. Th. Schön, Berlin 1809.

¹⁹ Zwischen 1791 und 1799 erschienen allein vier englische Auflagen.

²⁰ Vgl. im einzelnen auch Heuser, a.a.O., S. 194.

²¹ Gide, Ch.; Rist, Ch., Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, 2. Aufl., Jena 1921, S. 116.

streichen — „lichtvollste Klarheit, Gedrängtheit und Popularität“ zu verschaffen²². So liegt bei Say keine Übersetzung vor — eine solche hatte es in Frankreich bereits 1781 gegeben —, sondern eine in nicht unwesentlichen Teilen ergänzte Überarbeitung. Durch seinen eigenen Beitrag, seine Ergänzungen, ist Say jedenfalls mehr als ein großer ‚simplificateur‘, der ohne „unnötige Abschweifungen, Smith in einer festumrissenen Lehre“ bringt²³.

Für die Aufnahme der Smithschen Gedanken in Deutschland muß man jedoch nicht diesen Umweg über Frankreich gehen. Von dem seit 1768 in Göttingen lehrenden Philosophen Joh. Georg Heinrich Feder (1740—1821) erschien am 10. März 1777 (fortgesetzt am 5. April 1777), also rund ein Jahr nach dem Erscheinen des Buches in England, eine erste ausführliche Rezension in den ‚Göttingischen Anzeigen von gelehrt Sachen‘. Feder war über die Philosophie mit Smiths ‚The Theory of moral sentiments‘ bekannt geworden und erwähnte in seiner eigenen Abhandlung ‚Über das moralische Gefühl‘ (Leipzig 1776) bereits den ‚hervorragenden Schriftsteller Smith‘. Feder rezensiert 1777 die englische Ausgabe, ihm liegt aber auch bereits der erste Teil der deutschen Übersetzung vor. Diese war von dem seit 1769 in London lebenden Joh. Friedrich Schiller (1737—1814), einem Vetter des Dichters und nachmaligem Buchhändler in Mainz, besorgt worden und erschien in zwei Bänden 1776—78 im Verlag Weidmann Erben und Reich in Leipzig. Feder ist vom neuen Werk des ‚vortrefflichen Philosophen‘, wie er Smith nach seinem Fachinteresse bezeichnet, erwartungsgemäß nicht enttäuscht, spricht erstmals von einem ‚klassischen‘ Buch, lobt den ‚außerordentlich faßlichen Vortrag‘ und bringt zu dem ‚wichtigen Werk‘ auch seine Kritik an. Er bemerkt den Vergleich mit James Steuart (1712—1780) und sieht, daß Smith „weniger vom System der französischen Schule entfernt ist“. Trotz der überzeugenden Darstellung, sind Feder „die Zweifel gegen die ganz uneingeschränkte Konkurrenz“ nicht genommen. Er verweist auf die vielen schlechten Waren und Betrügereien, „die daher entstehen, da bei der zu großen Mitwerbung nur durch wohlfeile Preise oder leichtern Kredit Kunden erlangt werden können“ und meint „daß mancher geschickte Mann bei der zu großen Konkurrenz unterdrückt wird; der ehrlichste vielleicht am leichtesten“. Die von Smith behauptete Unproduktivität der gelehrt Beschäftigung wird scharf zurückgewiesen. Schließlich fehlt nicht der Hinweis, „viele seiner Sätze dürfen nicht in die allgemeine Politik aufgenommen werden, sondern sind nur bei einer gewissen

²² Say, J. B., 1. Ausgabe des „Traité“ von 1803, Vorrede, S. VI. Das Lob stammt vom deutschen Übersetzer des „Traité“, Morgstadt, vgl. dazu Mombert, Paul, Geschichte der Nationalökonomie, Jena 1927, S. 256.

²³ Say, J. B., 1. Ausgabe des „Traité“, Vorrede, S. XXXIII.

Stufe der Industrie, des Reichtums und der Aufklärung richtig“ — eine Kritik, die von nun an immer wiederkehren sollte.

Smiths Eintreten für den Freihandel lässt Feder am 3. Mai 1777 erneut in den ‚Göttingischen Anzeigen‘ auf eine Schrift des Gouverneurs Pownall gegen Adam Smith hinweisen^{23a}, die zwar auch das Smithsche Buch lobt, aber — wie Feder — einige Verbesserungen vorschlägt und im wesentlichen den Freihandel eingeschränkt haben will.

Die deutsche Übersetzung von Schiller liegt einer weiteren Rezension in der ‚Allgemeinen Deutschen Bibliothek‘ (hrsg. v. Fr. Nicolai) zugrunde (1777, S. 586 für Bd. 1; 1779, S. 296 für Bd. 2). Der Rezensent bringt 1777 seine Genugtuung zum Ausdruck, daß die Staatswirtschaft aus einer bloßen Kameraldisziplin wieder zu einem Zweige der Philosophie gemacht werde, lobt den Weitblick des Autors und bemängelt, daß dieser „die Sprache der Ökonomisten nirgendwo braucht“. Trotz aller positiven Aussagen kommt auch er zu dem Schluß, daß Smiths Lehre über die „Handelschaft“ den Engländer nicht verleugnen könne, „aber in Rücksicht ausgebreteter Staaten, wie Frankreich, Deutschland, Polen, ist sie augenscheinlich nicht richtig“. Der Rezensent des zweiten Bandes 1779 ordnet Smith offensichtlich unter die Physiokraten ein: „Die Oekonomisten und er denken im Grunde gleich und er behauptet ... keinen Satz, den nicht sie auch annehmen.“

In die gleiche Richtung geht auch das Urteil des Schweizer Physiokraten Isaak Iselin (1728—1782), der ebenfalls noch 1777 bei Smith weit mehr physiokritisches Gedankengut entdeckt als etwa eine neue Theorie²⁴. Zweifellos wird hier versucht, das ‚gründliche und gute‘ Buch des ‚schon lange rühmlich bekannten‘ Smith zur Festigung des schwindenden eigenen Einflusses der Physiokratie heranzuziehen; widersprüchliche Auffassungen sucht Iselin durch die ‚Verschiedenheit der Sprache‘ zu erklären. Vielleicht mag es auch daran gelegen haben, daß Iselin das 9. Kapitel des IV. Buches bei Smith übersehen hat, in dem dieser den französischen Physiokraten eine deutliche Absage erteilt.

Nach diesen, wenn nicht immer unkritischen, so doch wohlwollenden Rezensionen begegnet uns Smith bei dem großen Kameralisten Joh. Friedrich v. Pfeiffer (1718—1787)²⁵. Bei ihm heißt es, daß Smiths Werk

^{23a} A letter from governor Pownall to Adam Smith L.L.D.F.R.S. Being an examination of several points of doctrine, laid down in his ‚Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations‘, London 1776.

²⁴ Iselin, Isaak, Ephemeriden der Menschheit, 5. Stück, Basel 1777, S. 61 ff. (andere Ausgabe: 2. Bd. S. 170 ff.).

²⁵ v. Pfeiffer, Joh. Friedrich, Berichtigungen berühmter Staats-, Finanz-, Polizei-, Kameral-, Commerz- und ökonomischer Schriften dieses Jahrhunderts, 6 Bde., Frankfurt 1782 ff., bes. Bd. 3, S. 109 f., S. 151 f.; dazu auch Graul, Hugo, Das Eindringen der Smith'schen Nationalökonomie in Deutschland und ihre Weiterbildung bis zu Hermann, Diss. Halle 1928, S. 42 ff.

„das allerdings viel Wahres, Gutes, Menschenfreundliches enthält, doch nur ein verfeinertes System der Physiokratie ist“. Die allgemeine Handelsfreiheit wird gar als „Hirngespinst“ abgetan, „sie ist weder jemals in der Welt gewesen noch in der Natur gegründet“. Smith wird also auch hier wieder zu den Physiokraten, zu den „Ökonomisten“, gerechnet.

Bis 1794 bleibt es „eine kleine stille Gemeinde einsichtiger Verehrer“²⁶, die sich mit Smith beschäftigt. Zu ihnen gehört sicher Feder, der in seinen Schriften der 1780er Jahre von ‚der mächtigsten Triebfeder des Eigentums‘, von ‚Freiheit‘ und ‚uneingeschränkter Konkurrenz aller Handelszweige‘ spricht²⁷. Im allgemeinen aber, zu diesem Schluß kommt schon Roscher nach dem Durchforsten der Literatur²⁸, ist von der Rezeption Smithschen Gedankengutes kaum eine Spur zu finden. Seine Anhängerschaft sollte sich erst entscheidend erweitern als 1794 eine zweite, wesentlich bessere Übersetzung von Smith durch Christian Garve vorgelegt wurde²⁹. Dieser, gleichfalls Philosoph, war durch Friedrich v. Gentz (1764–1832)³⁰ — damals noch preußischer Kriegsrat — zur Übersetzung ermuntert worden; Gentz glaubte, zwischen Smith und Garve eine Geistesverwandtschaft zu erkennen³¹. Garve, der sich als Moralphilosoph bereits mit Hume beschäftigt hatte, lieferte binnen zwei Jahren an Stelle der „ganz elenden, kaum verständlichen, gar nicht lesbaren Übersetzung von Schiller“³² eine neue, die, wie es in ihrer Rezension heißt, „in Hinsicht auf Korrektheit, Deutlichkeit, Treue und Sprache“ den Vorzug verdient³³. Georg Sartorius (1765–1828), der sich gerade 1792 in Göttingen habilitiert hatte, war der Verfasser der aus-

²⁶ Graul, a.a.O., S. 11.

²⁷ Feder, Joh. Georg Heinr., Grundlehren zur Kenntnis des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtsverhaltens, Göttingen 1782/89.

²⁸ Roscher, a.a.O., S. 601.

²⁹ Garve-Dörrien, 3 Bde. 1794/96, 2. Aufl. 1799, 3. Aufl. 1810. Christian Garve (1742–1789) war Professor der Philosophie zu Leipzig; Dörrien ein Leipziger Postkommissär, der ihn bei der Übersetzungsarbeit unterstützte. Vgl. auch Roscher, a.a.O., S. 603; Graul, a.a.O., S. 47; zu Garves Wirken auch Meitzel, Art. „Garve“, in: HdStW, 4. Aufl., 4. Bd., Jena 1927, S. 572.

³⁰ Näheres dazu bei Graul, S. 49. Gentz ist um diese Zeit Smithianer, rückt später in das Umfeld seines Freundes, des Romantikers Adam Müller. So weit die Romantik auch von Smith‘ Gedanken entfernt war, schätzt doch auch Müller Smith „als unvergleichlichen Gelehrten und größten staatswissenschaftlichen Schriftsteller aller Zeiten“, vgl. Quelle bei Roscher, a.a.O., S. 763; ebendort zur Einstellung Gentz‘ zu Smith, S. 757.

³¹ Vgl. dazu den Aufsatz von Gruner, Johann Ernst, Adam Smith und Christian Garve, in: Neue Berlinische Monatsschrift, 6. Bd., Berlin-Stettin 1801, S. 38–61.

³² So ein Urteil von Garve, siehe Roscher, a.a.O., S. 603.

³³ Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, 29. November 1794, 2. Bd., S. 1901 ff.

fürlicheren Besprechung dieser deutschen Ausgabe des „Wealth of Nations“ und kann wohl als erster engagierter Smithianer gelten³⁴.

Sartorius hatte seit 1783 zunächst in Göttingen Theologie studiert, war dann 1786—1797 Kustos der Bibliothek, edierte 1796 A. Smiths Werk „frei bearbeitet“ und wurde 1797 a.o. Professor. Er war ein Schüler Feders, der sich schon 1777 mit Smith befaßt hatte und der ihn möglicherweise auf Smith hingewiesen hat³⁵.

Als Resumée seiner Rezension schreibt Sartorius: „Smith's Grundsätze müssen mehr verbreitet, und wenn sie falsch sind, so müssen sie gründlich widerlegt werden; dies ist bis jetzt nicht geschehen, und bey uns auch nicht einmal versucht worden; und wenn man sein Buch hier und da zitiert findet, so scheint es doch fürwahr, die leichten Kapitel abgerechnet, als habe man ihn nie gelesen, als habe er nie gesprochen. Auf Veränderung der Doctrin der Staatswirtschaft in unserem Vaterlande hat er noch gar keinen Einfluß gehabt.“ Wenn er hinzufügt, „die Kompendien sind geblieben wie sie waren“, gleichwohl Smith aber bekannt ist, dann läßt sich daraus schließen, daß Smith weniger mit Ablehnung als mit dem für einen Wissenschaftler noch härteren Urteil begegnet wurde, nämlich mit Stillschweigen. Als der deutsche Verleger über den zunächst nur schleppenden Absatz des Buches klagt, schreibt Sartorius: „Smith bleibt kein Ladenhüter, denn die Vernunft behält am Ende ihr Recht.“

Ein Hindernis für die rasche Verbreitung des Buches, vor allem in seiner ersten Übersetzung, lag darin, daß zwar jedermann zugab — vorausgesetzt er hatte Smith wirklich gelesen — das Buch sei bedeutend, aber schlecht angeordnet, schwer zu verstehen und stellenweise verworren und ungenau. Daß es sich um einen ‚außerordentlich faßlichen Vortrag‘ handelte mit ‚weitblickender Philosophie‘ (Feder) war ein Urteil von Philosophen; für Kameralisten im engeren Sinne galt eher der bereits zitierte Satz von Say aus dem Jahre 1803. Es gibt nicht wenige Nationalökonomen, die in der stark philosophisch ausgeprägten deutschen Wissenschaft dieser Zeit gerade den Grund sehen für die Geringschätzung ökonomischer Theorie, für das Unverständnis, mit dem man in Deutschland der Ökonomie überhaupt begegnet³⁶. Blickt

³⁴ Zu Sartorius (ab 1827 Frhr. v. Waltershausen) vgl. Sartorius, Caroline Dorothee, Zum Andenken an Georg Sartorius, Freiherrn von Waltershausen, Professor der Politik in Göttingen, in: Neues vaterländisches Archiv, Jahrg. 1831, 1. Bd., Lüneburg 1831, S. 185—217; auch Meitzel, Art. „Sartorius“, in: HdStW, 4. Aufl., 7. Bd., Jena 1926, S. 156.

³⁵ Vgl. dazu auch Hasek, Carl William, The Introduction of Adam Smith's Doctrines into Germany, Diss. Columbia Univ., New York-London 1925, S. 72. Hasek gibt auch eine gute Übersicht der politisch-ökonomischen Situation in Preußen 1786—1807.

man in die Literatur der Zeit, so findet man Smith allenfalls am Rande erwähnt; die überwiegende Mehrheit der staatswissenschaftlich-juristisch-historisch-philosophischen Gelehrten bewegt sich noch ganz in den kameralistischen Vorstellungen und setzt sich allenfalls mit physiokratischem Gedankengut auseinander, dem, wie wir sahen, auch Smith zugerechnet wird. Während v. Pfeiffer sich mit Smith, wenn auch einseitig, wenigstens auseinandersetzt, nimmt der nicht minder bekannte Joseph v. Sonnenfels (1733—1817) in Wien noch in der 7. Auflage seiner „Grundsätze“ von 1805 kaum Notiz von ihm. Gleiches gilt für das vielbeachtete ‚Handbuch des Polizeyrechts‘, das Günther Heinrich v. Berg (1765—1843) zwischen 1799 und 1809 in sieben Bänden herausgibt und dessen Inhalt vollständig mercantilistischen Ideen treu bleibt. Für viele andere Gelehrte und Schriftsteller dieser Zeit gilt dies in gleicher Weise³⁷. Die Nichtbeachtung Smiths durch die Kameralisten wundert um so mehr als einmal Reformgedanken der Lehre seit den 1790er Jahren diskutiert wurden und zum anderen durchaus Anknüpfungspunkte gegeben gewesen wären. So hatte v. Justi (1705—1771) wohl in Anlehnung an David Hume und gegen die herrschende Lehre schon 1759 festgestellt: „Da der Handel zwischen den Völkern für beide Teile Gewinnerzielung zur Voraussetzung hat, so muß er frei sein“.³⁸ Offensichtlich gilt für die Rezeption Smiths bei den Kameralisten die Feststellung Raus aus dem Jahre 1825: „Es war nicht leicht, die Stelle zu finden, an der der neue Zuwachs unterzubringen war“.³⁹

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Arbeit von Johann Georg Büsch (1728—1800), einem Gelehrten, der zur Übergangsgeneration zwischen Kameralismus und ökonomischem Liberalismus zu rechnen ist. In seiner ‚Abhandlung vom Geldumlauf in anhaltender Rück-sicht auf Staatswirtschaft und Handlung‘, Hamburg 1780, wird Smith nur beiläufig erwähnt; es spricht aber für Büsch, daß er sich zu diesem Zeitpunkt bereits mit Smith beschäftigt. Auch hier mögen Ort und Umgang eine Rolle gespielt haben: Büsch leitete die seit 1767 in Hamburg

³⁶ So schreibt Julius Kautz, Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomik und ihrer Literatur, Wien 1869, S. 29: „Was dem deutschen Denkervölke seine Philosophie, das ist dem britischen Volke die Volkswirtschaftslehre“ und Schumpeter, Joseph A., Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte; in: Grundriß der Sozialökonomik, I. Abt., Tübingen 1914, S. 103 formuliert noch härter: „Die theoretische Ökonomie hatte in Deutschland nie festen Fuß gefaßt, war nie weiteren Kreisen in Fleisch und Blut übergegangen. Sie war ein fremdes, außerdem von keineswegs besonders geschickten Händen verpflanztes Gewächs“.

³⁷ Weitere Namen bei Winkel, Harald, Die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert, Darmstadt 1977, S. 9.

³⁸ v. Justi, Johann Heinrich Gottlob, Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt, Altona 1759, S. 43.

³⁹ Rau, Heinrich, Über die Kameralwissenschaften. Entwicklung ihres Wesens und ihrer Teile, Heidelberg 1825, S. 12.

bestehende Handelsakademie, hatte Beziehungen zur Hamburger Kaufmannschaft und ihren Interessen⁴⁰ und war letztlich für alle neue Literatur des von ihm gewählten Fachs — ursprünglich hatte er als Theologe begonnen — aufgeschlossen⁴¹. In der 2. Auflage der „Abhandlung vom Geldumlauf“ im Jahre 1800 geht Büsch dann ausführlicher auf Smith ein, „man sieht, der Mann ist mittlerweile für ihn gewachsen“ — wie Roscher formuliert⁴². Büsch wendet sich vor allem gegen den „Geldschleier“ und kritisiert, daß „Smith nicht gleich am Anfang seiner Arbeit seinen Gesichtspunkt mehr auf das Geld und die dadurch bewirkte Beförderung der Verteilung der Arbeit und der Menschen ... gerichtet hat“. Büsch bemüht sich nachzuweisen, daß eine differenzierte Geldwirtschaft — und Hamburg mit seiner eigenen Währung gab ihm dazu ein geeignetes Beispiel — ihrem Wesen nach völlig anders sei als eine Naturalwirtschaft, der güterwirtschaftliche Ansatz von Smith daher völlig unzureichend sei. Büsch beschreibt, wie eine wirksame Nachfrage geschaffen werden kann, welche Folgen die produktive Kraft der Staatsausgaben bei unzureichender privater Investitionsbereitschaft hat. Zabeck findet bei Büsch weite Bereiche der Keynesianischen Theorie, aber auch die Warnung vor einer Überschätzung der „Zauberkraft des Geldes“ und stellt 1964 überall „die erstaunliche Aktualität“ von Büschs Analyse fest⁴³. Wenn Büsch die Auffassung vertritt, daß Smith „vom Publikum meist überschätzt wird“, so kann man ihm jedenfalls bescheinigen, sich nicht als „Nachbeter“ betätigt zu haben, sondern in gründlicher Auseinandersetzung mit Smith eine eigene, möglicherweise gar fortschrittlichere Meinung vertreten zu haben. Zu Unrecht scheint er in der Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorie fast vergessen.

Ändern sollte sich die Einstellung zu Smith erst nach 1794. Es dürften dabei, ähnlich wie in England, die durch die französische Revolution ausgelöste Umbruchstimmung, sicher aber auch die neue Übersetzung seines Buches eine Rolle gespielt haben. Der zunächst zögernden Aufnahme folgte nun eine intensivere Auseinandersetzung, die besonders von der Universität Göttingen ausging. Göttingen war nicht nur Wir-

⁴⁰ Hinzuweisen ist z. B. auf Heinrich Reimarus, Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder und zu Beförderung der Glückseligkeit ihrer Einwohner aus der Natur und Geschichte untersucht, Frankfurt und Leipzig 1768, der im Auftrag der Hamburgischen Patriotischen Gesellschaft in Anlehnung an David Hume den Freihandel forderte.

⁴¹ Zu Büsch vgl. jetzt Zabeck, Jürgen, Johann Georg Büsch. Ein Beitrag zur Geschichte und Methodologie der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftspädagogik, Diss. Hamburg 1964. Zabeck weist mehrfach auf die eigenständige Leistung Büschs hin, der große Teile seiner Abhandlung schon vor dem Erscheinen des Buches von Adam Smith formuliert hatte.

⁴² Roscher, a.a.O., S. 563.

⁴³ Zabeck, a.a.O., S. 224.

kungsstätte von Feder und Sartorius, sondern das große Einfallstor, über das „englischer Geist ein Mittel zur Entfaltung deutschen Wesens wurde“⁴⁴. Neben Hardenberg und v. Stein, die schon zu Beginn der 1770er Jahre in Göttingen studiert hatten, waren es in den 1780er und 1790er Jahren Kraus, v. Schröder, Hufeland und Fulda, später auch v. Thünen. Der Anteil englischer Studenten — 1786 studierten hier allein drei englische Prinzen — war so hoch, daß für sie spezielle Vorlesungen gehalten werden mußten. Es war selbstverständlich, daß dabei auch die neueste englische Literatur verwendet und den deutschen Professoren und Studenten gleichermaßen bekannt wurde. Selle beschreibt die Göttinger Gelehrten dieser Zeit als Männer mit ‚Drang ins Geschäftsleben‘, mit ‚einem prakmatischen Wissenschaftsbild‘, das den ‚Drang zum Handeln auslöst‘⁴⁵. Die führende Rolle der ‚Gelehrten-Kolonie‘ Göttingen ist unbestritten, ebenso wichtig ist sie für die nun einsetzende Smith-Rezeption.

Sartorius behandelt in seinen Vorlesungen seit 1792 Adam Smith; 1796 erscheint sein „Handbuch der Staatswirtschaft zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen, nach Adam Smith‘ Grundsätzen ausgearbeitet“, in dem er die Überzeugung äußert, daß Smith „die Wahrheit gefunden habe“ und er selbst es als seine Pflicht ansieht „zur Verbreitung derselben das Seinige beizutragen“⁴⁶. Die bislang ungenügende Verbreitung Smithscher Ideen hebt er besonders hervor⁴⁷: „Es sind bereits über zwanzig Jahre, daß seine Untersuchungen über den Nationalwohlstand erschienen, allein sie scheinen bis jetzt auf den Vortrag der Staatswirtschaft in Deutschland nicht viel mehr Einfluß gehabt zu haben . . . Ist nun gleich Smith noch sehr wenig bekannt; ist sein System, soviel uns bewußt, noch auf keiner unserer Universitäten bei den Vorlesungen, zugrunde gelegt worden.“ Mit diesem „Textbook“, wie man es heute nennen würde, liefert Sartorius die Grundlage für eine liberal-ökonomische Ausbildung für die nächsten 10 Jahre. 1806 erscheint unter einem abgeänderten Titel⁴⁸ eine neue Auflage, gleichzeitig legt Sartorius mit seinen „Abhandlungen“ eine selbständige, eigene Arbeit vor, in der er sich kritisch mit Adam Smith auseinandersetzt⁴⁹. Er sollte damit der erste, aber keineswegs der einzige deutsche Gelehrte sein, der nach

⁴⁴ Selle, Götz v., Die Georg-August-Universität zu Göttingen, Göttingen 1937, S. 186. Graul spricht vom „kontinentalen Vorposten englischer Geistes-kultur in Deutschland“, Graul, a.a.O., S. 33.

⁴⁵ Selle, a.a.O., S. 161.

⁴⁶ Sartorius, Handbuch . . . , Vorrede, S. IV.

⁴⁷ ebenda, S. X und S. XXXXIX.

⁴⁸ Sartorius, Georg, Von den Elementen des National-Reichtums und von der Staatswirtschaft nach Adam Smith, Göttingen 1806.

⁴⁹ Sartorius, Georg, Abhandlungen, die Elemente des National-Reichtums und die Staatswirtschaft betreffend, Göttingen 1806.

längerer Beschäftigung mit Adam Smiths Werk zu einer eigenen, keineswegs stets ablehnenden, sondern eher konstruktiven Kritik fand.

Sartorius wendet sich gegen Smiths Annahme der Arbeit als objektivem, konstantem Wertmaßstab; es treffe nicht zu, daß ‚gleiche Quantitäten Arbeit für die Arbeiter immer den gleichen Wert haben‘. Er stellt fest, die Menschen würden die Dinge, also auch die Arbeit, nach ihrem Gebrauch, den sie von ihnen machen können, nach den Bedürfnissen, die sie befriedigen, schätzen⁵⁰. Dieser Nutzen oder Gebrauch bestimme neben den Kosten auch den Preis. Auch wendet er sich gegen die Tugend der Sparsamkeit; erst der Genuß und der dadurch entstehende Verbrauch an Gütern erhöhe die Produktivität von Land, Kapital und Arbeit. Ferner bringt er zum Ausdruck, daß auch die uneingeschränkte wirtschaftliche Freiheit, das Prinzip der Passivität des Staates, gewissen Einschränkungen unterworfen werden müsse. Er erkennt den sozialen Prozeß der Proletarisierung und sieht einen Verteilungskampf voraus, der Gesetze erfordert, die verhindern, „daß einzelne wenige alles das erwerben, ohne welches alle übrigen nicht mehr bestehen können“⁵¹. Schließlich hält er den uneingeschränkten Freihandel wohl für England, nicht aber für das in viele Teilstaaten mit gegenläufigen Interessen zerstückelte Deutschland für möglich.

Sartorius greift hier bereits 1777 von Feder angedeutete Zweifel an der Allgemeingültigkeit der Smithschen Aussagen wieder auf. Staatliche Einrichtungen zur Förderung des Nationalreichtums hält er für angebracht, da sich das Egoismusprinzip nicht immer zum Nutzen der Allgemeinheit auswirken müsse und sehr wohl ein Gegensatz zwischen der Verfolgung eigennütziger Privatinteressen und dem öffentlichen Wohl entstehen könne. Zwar akzeptiert er die freie Konkurrenz als Regel, sieht jedoch auch die Möglichkeiten, sie auszuschalten und verlangt in Ausnahmefällen den Eingriff des Staates. Ebenso erscheint ihm die freie Verfügbarkeit über den unvermehrbaren Grund und Boden im Interesse der Allgemeinheit bedenklich.

So findet man bei Sartorius zum einen eine reine, anschauliche Darstellung der Smithschen Lehre, zum andern eine erste auf Erfahrungen zurückgreifende Kritik, die von den gegenüber England anders gelagerten kontinentalen, speziell deutschen Verhältnissen bestimmt wird. Beides zusammen räumt Sartorius als Vertreter und Wegbereiter der klassisch-liberalen Lehre in Deutschland eine hervorragende Stellung ein: Gleichzeitig werden aber auch jene kritischen Ansatzpunkte deutlich, die zu einer Weiterentwicklung in Richtung einer ‚nationalen‘, den deutschen Besonderheiten Rechnung tragenden Lehre führen sollten.

⁵⁰ Vgl. auch Graul, a.a.O., S. 57.

⁵¹ Sartorius, Abhandlungen, a.a.O., S. 285.

Vier Jahre nach Sartorius' „Handbuch“ von 1796 legt der damals noch am Carolinum in Braunschweig und erst ab 1810 in Göttingen lehrende August Ferdinand Lueder (1760—1819) erneut eine kommentierte Wiedergabe des „Wealth of Nations“ vor⁵². Er folgt darin unkritisch in jeder Weise „der Bahn von Adam Smith“, so daß es in einer Besprechung seines Werkes in den ‚Göttingischen Anzeigen‘ vom 23. Mai 1805 heißt: „Lueder hat jede sich ihm bietende Gelegenheit — in Wort und Schrift — dazu benutzt, die Lehre Smiths zu verbreiten.“ Sein Ziel war vor allem, über umfangreiches statistisches Material sowie über Länder- und Völkerkunde Beweise für die allgemeine Gültigkeit der Smithschen Aussagen zusammenzutragen. Lueder übernimmt vieles, ohne auf die speziellen deutschen Verhältnisse zu achten, so z. B. wenn er die Smithsche Feststellung, die Dominialeinkünfte seien für den Staat unbedeutend (1. Abt. des 5. Buches) in gleicher Weise für die deutschen Staaten gelten läßt. Da Domanialeinkünfte um 1800 immerhin 30 % des preußischen Staatshaushalts bestritten, muß er damit in Widerspruch zur Realität geraten.

Zu den aus Göttingen beeinflußten Gelehrten gehört auch Christian v. Schröder (1774—1850), der nach seinem Studium in Göttingen 1800 nach Dorpat ging und nach Roscher⁵³ zur ‚deutsch-russischen Schule‘ zu rechnen ist. In seinen ‚Anfangsgründe der Staatswirtschaft oder die Lehre vom Nationalreichtum‘ (Riga 1805 und 1807) betont er, daß er in der Darstellung Smith, Steuart und Say gefolgt sei. Seine theoretischen Ableitungen entsprechen in der Tat fast den Formulierungen bei Adam Smith, eine abweichende Meinung läßt sich hier nicht erkennen. Dagegen ist er sehr zurückhaltend, wenn es um die wirtschaftspolitischen Folgerungen geht; hier kommt alles auf die Umstände an, ist alles relativ. Rußland, wo Schröder von 1800 bis 1826 wirkte, schien eben noch weniger für den Freihandel und die Aufgabe mercantilistischer Praktiken geeignet als Deutschland.

Zu diesem Kreis gehört ferner Heinrich v. Storch (1766—1835), der nach dem Studium in Jena seit 1787 in Petersburg wirkte. Erst als sein ‚Cours d'économie‘ von 1815 von Heinrich Rau unter dem Titel ‚Handbuch der Nationalwirtschaftslehre‘ 1819/20 in deutsch erschien, wird Storch auch in Deutschland bekannt. Er erweist sich ebenfalls als Smithianer, entwickelt aber auch eigene Vorstellungen, wie z. B. eine

⁵² Lueder, August Ferdinand, Über Nationalindustrie und Staatswirtschaft, nach Adam Smith bearbeitet, 3 Teile, Berlin 1800—1804.

⁵³ Vgl. Roscher, Wilhelm, Die deutsch-russische Schule, in: Berichte der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft zu Leipzig, Bd. 22, Leipzig 1870, S. 140; Seraphim, Hans Jürgen, Die deutsch-russische Schule. Eine kritische Studie, in: Jahrb. f. Nat., III. Folge, Bd. LXVII, 1924, S. 319—336 mit gegenüber Roscher z. T. abweichender Einschätzung.

Wirtschaftsstufenlehre. Gerade die Begegnung mit dem gewerblich und handelspolitisch kaum erschlossenen russischen Raum, läßt v. Storch zweifeln, daß alles ‚im Allgemeinen‘ entschieden werden könne ohne die jeweilige Wirtschafts- und Reichtumsstufe einer Volkswirtschaft zu berücksichtigen. Er bemüht sich um die Weiterbildung der Smithschen Gedanken, kommt aber über eine Kritik einzelner Punkte, wie des Produktivitätsbegriffs, des ‚Wertmessers‘ Arbeit etc. nicht hinaus. Es spricht für den Einfluß, den Smith damals hatte, daß Storch es für nötig hält, gleichsam die Kühnheit seiner Kritik an Smith zu verteidigen⁵⁴: „Wer die Meinung hegt, daß alle Forschungen über diesen Gegenstand durch Smith’s Entscheidung überflüssig geworden sind, der freue sich seiner Überzeugung; aber er schrecke andere Forscher nicht ab, die Bahnen zu verfolgen, die dieser scharfsinnige Denker ihnen vorgezeichnet hat, denn es hieße die Unfehlbarkeit der Smith’schen Lehren predigen und den Glauben an die Stelle des Wissens setzen.“

Neben dem tonangebenden Göttingen war es „die Stadt der Aufklärung“⁵⁵ Königsberg, wo neben Immanuel Kant seit 1781 Christian Jakob Kraus (1753–1807) lehrte. Königsberg war seit Mitte des 18. Jahrhunderts eine wachsende Handels- und Gewerbestadt⁵⁶ mit starkem englischen Einfluß. Einmal hatten die Kaufleute der Baltic Sea Company hier ihre Niederlassungen, zum anderen war Königsberg ein wichtiger Austauschplatz englischer Industriewaren gegen die agrarischen Produkte eines weiten Hinterlandes.

Was für Göttingen die staatlich-politischen Bindungen an England bedeuteten, das machte für Königsberg Handel und Schiffahrt aus. Man sollte den Einfluß dieser Gegebenheiten, der Beziehungen zwischen Kaufmannsstand und Gelehrtenwelt, des preußischen aufgeklärten Absolutismus nicht unterschätzen. In diesem geistigen Klima konnte sich Kraus ungestört mit den neuen Ideen eines Adam Smith befassen und sich zu dessen „Sprachrohr“ machen⁵⁷. Kraus hatte sich schon früh speziell mit der englischen Nationalökonomie befaßt und legte 1777 eine Übersetzung von A. Youngs ‚Political Arithmetic‘ vor. Durch diese Studien und einen Aufenthalt in Göttingen 1779/80 dürfte er, so könnte

⁵⁴ Seraphim, a.a.O., S. 327.

⁵⁵ So Rathgen, Karl, Die Ansichten über Freihandels und Schutzzoll in der deutschen Staatspraxis des 19. Jahrhunderts, in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert. Gustav Schmoller zur siebenzigsten Wiederkehr seines Geburtstages 24. Juni 1908, 2. Teil, Leipzig 1908, Nr. XXVII, S. 4.

⁵⁶ Vgl. Nahrgang, Alfred, Die Aufnahme der wirtschaftspolitischen Ideen von Adam Smith in Deutschland zu Beginn des XIX. Jahrhunderts, Diss. Frankfurt 1933/34, S. 37 mit weiteren Quellenangaben.

⁵⁷ Kühn, Erich, Der Staatswirtschaftslehrer Christian Jakob Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith, Diss. Bern 1902, Königsberg 1902, S. 97.

man vermuten, auch mit Smith vertraut geworden sein. Doch erstreckt sich seine Königsberger Lehrtätigkeit bis etwa 1790 viel mehr auf Politik, antike Geschichte und Mathematik — also die übliche kameralistische Vielfalt — und aus Vorlesungsmitschriften der Jahre 1788 bis 1794 zeigt sich⁵⁸, daß er erst jetzt beginnt, sich intensiver mit Smith zu befassen. Seine große Bedeutung in der Folgezeit liegt in dem Einfluß, den er auf die angehende preußische Beamenschaft hatte, auf jene Schüler, die dann nach 1806 als Mitarbeiter von v. Stein und Hardenberg Träger der preußischen Reformpolitik wurden⁵⁹. Auch wenn Kraus später von Adam Müller als „langsamer und unfruchtbare Kopf“ bezeichnet wurde⁶⁰ — mit solchen und ähnlichen Urteilen über Kollegen war man damals in der Öffentlichkeit nicht gerade kleinlich — bleiben seine großen Verdienste als Vermittler von Adam Smith. Seine erst nach seinem Tod erschienene „Staatswirtschaft“⁶¹ ist im wesentlichen eine deutsche Überarbeitung von Smith ohne eigene Kritik oder Ergänzungen — völlig anders also als die Abhandlungen von Sartorius oder Say. Strittig ist die Beurteilung des 5. Bandes, in dem Kraus auf die preußische Landwirtschaft eingeht. Während Roscher darin eine gewisse Originalität zu entdecken glaubt, sieht Kühn auch hier nur Wiederholungen Smithscher Anschauungen⁶². Das für Preußen gewiß irrelevante Kolonialwesen wird ebenso umfassend erörtert wie bei Smith, die viel näher liegenden Fragen der Agrarverhältnisse, der beginnenden Aufhebung der Feudalordnung — zu der sich Kraus an anderer Stelle gutachtlich und umfassend geäußert hatte — wird nicht ausführlicher behandelt als im englischen Original. 1795 hatte Kraus an seinen Freund v. Auerswald geschrieben: „Adam Smith‘ Werk vom Nationalreichtum ist meine Hauptquelle. Gewiß ist dieses Werk eines der wichtigsten und wohltätigsten was je geschrieben ist⁶³.“ In einem anderen Brief findet sich der bekannt gewordene Vergleich mit der Bibel: „Gewiß hat seit den Tagen des neuen Testaments keine Schrift wohltätigere Folgen gehabt als diese (gemeint ist die „Wealth of Nations“, d. Verf.) haben wird, wenn sie erst in aller Köpfe, die mit Staatswirtschaftssachen zu tun haben, mehr verbreitet und tiefer ein-

⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 79.

⁵⁹ Es wird berichtet, daß 1806 von 333 in Königsberg eingeschriebenen Studenten allein 105 in Kraus' Vorlesung saßen; Prutz, Hans, Die königliche Albertus Universität zu Königsberg i. Pr. im 19. Jahrhundert, Königsberg 1894, S. 147.

⁶⁰ A. Müller entfacht mit der Rezension von Kraus' Schriften 1810 in den „Berliner Abendblättern“ eine heftige Auseinandersetzung.

⁶¹ Kraus, Christian Jakob, Staatswirtschaft, 5 Bde., Königsberg 1807—1811, aus dem Nachlaß hrsg. v. H. v. Auerswald (Neudruck Breslau 1837).

⁶² Roscher, Wilhelm, Die Ein- und Durchführung des Adam Smith'schen Systems in Deutschland, Leipzig 1867, S. 31 f. und Kühn, a.a.O., S. 75.

⁶³ Zitiert nach Kühn, a.a.O., S. 32.

gedrungenen sein wird⁶⁴.“ Es mag müßig sein, im einzelnen nachzusuchen, ob und wo Kraus, die „Energiequelle der preußischen Reform“⁶⁵, mehr war als „Trabant von Smith“ — unbestritten bleibt seine Bedeutung für die Verbreitung des liberalen Gedankengutes, seine Wirkung auf die preußische Regierungs- und Verwaltungsbürokratie und damit für die Rezeption der liberalen Lehre allgemein. Ein scharfsinniger Theoretiker war Kraus nicht.

Während in der Lehre Smith allein von Sartorius in Göttingen und Kraus in Königsberg ausführlich behandelt wird, wird nach 1800, durch die Veröffentlichungen von Sartorius und Lueder angeregt, mehr und mehr deutlich, daß die deutsche Nationalökonomie nicht mehr an Smiths Werk und einer kritischen Auseinandersetzung mit seinen Aussagen vorbeikommt. Neben die reine Wiedergabe, wie z. B. bei Lueder, tritt dabei zunehmend auch der Versuch, zumindest in Teilbereichen Eigenständiges zu leisten.

Zu Kraus und Sartorius gesellt sich in Halle Ludwig Heinrich v. Jakob (1759—1827), der, ab 1791 zunächst als Professor der Philosophie ein Vertreter Kantscher Ideen, ab 1804 auch die Professur für Kameralistik wahrnimmt. Nachdem er bereits 1795 eine Übersetzung von David Humes ‚Treatise of human nature‘ vorgelegt hatte, befaßt er sich auch mit Adam Smith⁶⁶. In seinen ‚Grundsätze der National-Ökonomie oder Nationalwirtschaftslehre‘, Halle 1805, hat er, wie er bescheiden formuliert, „das Smith’sche Industriesystem dargestellt, bekanntgemacht und verbreitet“⁶⁷. Gleichzeitig ist er bestrebt „aus den Elementen der Smith’schen Theorie eine eigene Wissenschaft zu bilden“. Er will „das offenbar für ein fortgeschrittenes Land entwickelte Smith’sche System“ so ergänzen, daß es auch für zurückgebliebene Länder verwertbar wird, wobei er vor allem Fragen der Infrastruktur und der verfügbaren Ressourcen große Bedeutung zumißt. In seinen 1809 erschienenen ‚Grundsätze der Polizeigesetzgebung und Polizeianstalten‘ (Charkov, Leipzig, Halle 1809) zeigt sich, daß Jakob auch unter dem Einfluß der

⁶⁴ Zitiert nach Kühn, a.a.O., S. 46.

⁶⁵ Milkowski, Fritz, Die Bedeutung von Christian Jakob Kraus für die Geschichte der Volkswirtschaftslehre, in: Schmollers Jahrb., 1926/II, S. 921—961, hier S. 960. Außerdem sei noch verwiesen auf Dobbriner, Benny, Christian Jakob Kraus. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, Diss. Frankfurt 1926. Der Herausgeber des 5. Bandes von Kraus’ Staatswirtschaft schreibt schon 1810 im Hinblick auf die preußischen Reformen: „Er hat nachdrücklicher als irgend ein Kathederlehrer in das bürgerliche Leben eingegriffen“, vgl. Kühn, S. 43.

⁶⁶ Ob dies, wie Graul (S. 102) meint, erst durch Sartorius’ ‚Handbuch‘ angeregt wurde oder Jakob den ‚englischen‘ Smith kannte, sei dahingestellt. Jakob hat übrigens auch 1807 Say’s ‚Traité‘ übersetzt.

⁶⁷ Zitiert nach der 3. Aufl., Halle 1825, S. 23.

russischen Verhältnisse⁶⁸ seine Ansichten nicht revidiert. Er weist dem Staat die klassische Rolle des ‚Nachtwächters‘ zu, der Ordnung und Recht für die individuelle Entfaltung des Einzelnen zu sichern habe, der aber auch ein ordentliches Finanzgebaren vorweisen muß, denn „das Geld ist der allgemeine Wirtschaftshebel“. Uneingeschränkt setzt er sich für den wirtschaftlichen Egoismus ein und schreibt: „Wo eine so mächtige Triebfeder, als der eigene Nutzen ist, für das Staatswohl wirkt, da braucht die Staatsgewalt keine Zwangsmittel anzuwenden“⁶⁹. Und weiter: „Man löse die Fesseln der Ackerbauer, man begünstige bis auf einen gewissen Punkt die Verteilung des Grundeigentums, man vertilge den Zunftzwang, die Zwangsgesetze des Kommerzes; man hebe die Monopole, die Ein- und Ausfuhrverbote auf und die Provinzen werden sich ohne weitere Aufmunterung bevölkern“⁷⁰. Er plädiert für den ‚idealen Zustand‘ des weltweiten Freihandels und verurteilt die Napoleonische Kontinentalsperre. Auf Einzelgebieten der Theorie hat er sich vor allem mit der Smithschen Wertlehre befaßt und nähert sich der späteren Marxschen Interpretation, wenn er, um den Wertmaßstab Arbeit zu erhalten, unterschiedliche Arbeitsqualitäten auf ‚einen gemeinen Arbeitstag im Durchschnitt‘ reduziert.

In die Jahre nach 1800 fällt auch ‚Die Nazional-Ökonomie. Ein philosophischer Versuch über die Quellen des Nazional-Reichtums und über die Mittel zu dessen Beförderung‘ (3 Bde., Leipzig 1805—1808) von Friedrich Joh. Heinrich v. Soden (1754—1831). Bis 1796 preußischer Beamter, dann freier Schriftsteller, wurde er über den Rezensionsauftrag der Garveschen Übersetzung 1794 mit Adam Smith bekannt. Offensichtlich läßt er sich durch den kosmopolitischen Standpunkt, durch die Einbettung des Wirtschaftslebens in internationale Zusammenhänge faszinieren und sieht es auch als nötig an, daß gewisse Dinge „dem Geist angepaßt werden müssen“, kann sich andererseits aber nicht von mercantilistischen Vorstellungen lösen⁷¹. Er wagt nicht, den Gedanken des Freihandels auf deutsche Verhältnisse zu übertragen, steht dem Laissez faire-Prinzip recht kritisch gegenüber und hält Schutzzölle für nötig, wenn dies der Förderung der Nationalindustrie dient — ein Gedanke, der später bei Friedrich List wiederkehrt. Auf seine lange Verwaltungstätigkeit ist zurückzuführen, daß er sich auf praktische, wirtschaftspolitische Argumente beschränkt, zur Kritik oder Weiterführung der Theorie hat er kaum beigetragen. Anzumerken ist, daß er, wie fast

⁶⁸ Jakob war nach Auflösung der Universität Halle durch Napoleon 1806—1816 in Charkov tätig und kehrte 1816 nach Halle zurück. Er wird von Roscher und Seraphim daher auch zur deutsch-russischen Schule gerechnet.

⁶⁹ Polizeigesetzgebung, S. 480.

⁷⁰ Polizeigesetzgebung, S. 123.

⁷¹ Vgl. bei Nahrung, a.a.O., S. 59 ff.; Roscher, Die Ein- und Durchführung, a.a.O., S. 54 f.

alle deutschen Smith-Schüler und Kritiker, scharf den engen Produktivitätsbegriff bei Smith ablehnt, und darauf hinweist, auch geistige Arbeit sei produktiv. Aus der Literatur zeigt sich ganz allgemein, daß die deutschen Gelehrten in besonderer Weise über den Smithschen Produktivitätsbegriff erbost waren.

Wie v. Soden kommt auch Friedrich Eusebius Lotz (1771—1838) aus der Verwaltung, schließt sich aber in seinen wirtschaftspolitischen Folgerungen völlig Adam Smith an und bemüht sich wiederum anders als v. Soden auch um die Theorie⁷². Im Gegensatz zu Smith betont Lotz den Gebrauchswert der Güter, den er allerdings weniger zweckbezogen-rational als ethisch zu begründen sucht; auch hält er es für unmöglich, die Arbeit zum alleinigen Wertmesser zu machen. Wert und Preis sieht er als zwei völlig unterschiedliche Begriffe an und in ihrer Verkettung erkennt er den Hauptgrund, „daß unsere gewöhnlichen Theorien über den Preis so wenig befriedigen“. Er definiert ein besonders abgeleitetes Einkommen, das der Bezieher nicht durch Produktion erwirbt, und stellt die Natur und den menschlichen Geist als die beiden eigentlichen Güterquellen heraus. Dabei sieht er im Kapital etwas Unproduktives, was nur mit Hilfe der menschlichen Arbeit nutzbar gemacht werden kann. Dem Kapital, als „abgeleitetes Einkommen“ verstanden, sollte daher nur so viel vom Ertrag zugewiesen werden, wie zu seiner Erhaltung nötig sei, der Rest dem Arbeiter zufallen. Diese Überlegungen werden allerdings von Lotz nicht weiter verfolgt.

Theoretisch ergiebig ist auch Gottfried Hufeland (1760—1817), der sich neben Nationalökonomie mit Rechtswissenschaft und Philosophie beschäftigt, was ein Studium seiner Schriften nicht gerade erleichtert⁷³. Bei der Behandlung der allgemeinen Grundbegriffe, der Abtrennung eines eigenen Unternehmergevinns vom Kapitalzins, bei der Subjektivierung der Wertlehre, der Behandlung der Geldfunktion, der Produktivität immaterieller Arbeit erweist sich Hufeland als selbständiger Denker. Er wendet sich gegen die Smithsche Auffassung, der Preis einer Ware sei allein von ihren Produktionskosten bestimmt; auch entstanden nicht alle Güter durch Arbeit: „Alle Güter sind Güter nur vermöge der Vorstellung (vom Zweck und Mittel zum Zweck), die Menschen sich davon machen!“ Über diesen Ansatz einer subjektiven Wertlehre ist

⁷² Lotz, Friedr. Eusebius, Revision der Grundbegriffe der Nationalwirtschaftslehre in Beziehung auf Teuerung und Wohlfeilheit und angemessene Preise und ihre Bedingungen, 4 Bde., Coburg-Leipzig 1811—1814; ders., Handbuch der Staatswirtschaftslehre, Erlangen 1820/21. Roscher, a.a.O., S. 669 bescheinigt Lotz ausdrücklich eine „Weiterbildung der Smith'schen Lehre“.

⁷³ Hufeland, Gottlieb, Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst, durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Wert, Preis, Geld und Volksvermögen mit ununterbrochener Rücksicht auf die bisherigen Systeme, 1. Teil Gießen-Wetzlar 1807, Teil 2 Gießen 1813.

Hufeland jedoch nicht weiter hinausgelangt⁷⁴. Die Rolle des Menschen, seiner Einstellung und Wertschätzung rückt bei ihm gegenüber der reinen Güterlehre bei Smith in den Vordergrund. Trotzdem will er den Wert des Smithschen „Kunstwerks“ in keiner Weise schmälern: „Die Klage über die Schwierigkeit ihn zu verstehen, ist höchst ungerecht ... nur muß man das Buch nicht bloß zum Nachschlagen gebrauchen wollen⁷⁵.“ Bei Jakob, Lotz oder Hufeland zeigen sich deutlich Ansätze einer Theorie-Rezeption, einer eigenständigen Weiterarbeit auf dem von Adam Smith gelegten Fundament⁷⁶.

Der fast 40 Jahre (1798—1837) in Tübingen lehrende Friedrich Carl Fulda (1774—1847) war ebenfalls während seiner Göttinger Studien 1794/97 bei Sartorius mit Smith bekannt geworden. Er sucht zwischen dem Smithschen System und der Physiokratie aber auch dem Kameral-System zu vermitteln. In der Vorrede seiner 1805 erschienenen „Untersuchungen“⁷⁷ schreibt er: „Denn so unbezweifelt es ist, daß, was Smith geleistet hat, weder einer seiner Vorgänger noch Nachfolger leistete, und daß, wenn diesem großen Manne Irrtümer vorgeworfen werden, und er solche wirklich begingt, den Begründern und Verteidigern anderer Systeme noch viel bedeutendere vorgeworfen werden können ... so gewiß ist es auch, daß nur bei der Physiokratie und Smith gemeinschaftlich die vornehmsten Grundlehren der Staatswirtschaft gesucht werden müssen.“ Der Versuch, Smith weiterzuentwickeln, bringt ihn zu einer stärker subjektiv orientierten Wert- und Preisvorstellung, Graul erkennt sogar schon erste Gedanken der späteren Grenznutzen-theorie bei ihm⁷⁸. Auch die Ausdehnung des Rentenbegriffs zu einem allgemeinen Rentenprinzip klingt bei ihm an.

Daß Smith auch an den süddeutschen Universitäten kein Unbekannter war, zeigt neben Fulda auch das 1811 von dem in Erlangen lehrenden Johann Paul Harl erschienene „Handbuch der Staatswirtschaft und Finanz“, indem dieser mehrfach auf das „unsterbliche Werk“ des „staatswirtschaftlichen Reformators“ eingeht. Harl kennt die Kritik Büschs, lobt Sartorius und nennt ebenso die englischen Kritiker Smiths. Er kann zwar das Smithsche System von „Einseitigkeit, Verworrenheit, Dunkelheit und Unrichtigkeit“ nicht ganz freisprechen, geht aber mehrfach positiv auf Smith ein^{79a}.

⁷⁴ Vgl. Hufeland, a.a.O., 1. Teil, S. 20 ff.

⁷⁵ ebenda, Vorrede.

⁷⁶ Auf den theoretischen Fortschritt der beiden letztgenannten verweist auch Schultz, Bruno, *Der Entwicklungsgang der theoretischen Volkswirtschaftslehre in Deutschland*, Halberstadt 1928.

⁷⁷ Fulda, Friedrich Carl, *Ein Beitrag zu den neuesten Untersuchungen über die Staatswirtschaft*, Stuttgart 1805.

⁷⁸ Vgl. Graul, a.a.O., S. 41.

Zum Abschluß der nach 1800 hier zu behandelnden Nationalökonomen⁷⁹ sei noch Heinrich *Luden* (1780—1847) genannt, der 1811 vom Standpunkt seiner universalistisch-historischen Gesellschaftsauffassung scharfe Angriffe gegen das individualistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem Adam Smiths richtet⁸⁰. Er wirft Smith vor, „keinen Begriff vom Sinn des Lebens zu haben und kaum zu ahnen, wie alles zusammenhängt“⁸¹. Mit ihm kündigt sich schon jene Strömung an, die dann in Romantik und Historischer Schule weiterentwickelt werden sollte.

Im Hinblick auf erste kritische Stellungnahmen, die sich an die doch sehr euphorische Übernahme Smithscher Gedanken Ende der 1790er Jahre anschloß, schreibt der bereits zitierte v. Jakob 1805 in seinen ‚Grundsätzen der Nationalökonomie‘: „Es läßt sich nicht leugnen, daß durch viele dieser Bemühungen (gemeint sind kritische Einwendungen zu Smith, d. Verf.) die Wissenschaft an Vollkommenheit sehr gewonnen hat. Aber oft wird man auch finden, daß manche vermeintlichen besseren Bestimmungen mehr auf Subtilitäten hinauslaufen, als daß sie die Lehre deutlicher und gründlicher machen sollten, daß viele die Wissenschaft mehr durch Schulkram und eine die Verständlichkeit und den Eintritt ins Leben erschwerende Kunstsprache belästiget, als ihr wirklicher Nutzen geschafft, andere sich in allzu abstrakte Spekulationen vertieft und allgemeine Prinzipien aufgestellt haben, die in vielen Anwendungen als irrig befunden werden, daß die meisten die da glauben etwas neues aufgestellt zu haben, entweder auf Irrtümer geraten oder doch im Grunde dasselbe was Smith sagt mit anderen und nicht immer besseren Worten wiederholt haben.“

Abgesehen von den Rückzugsgefechten einer sich plötzlich entthront sehenden alten Kameralistenschule, wie sie bei Luden und einigen anderen deutlich werden, gab es in den Jahren nach der Jahrhundertwende kaum eine durchschlagende Kritik an der neuen englischen Wirtschaftslehre. Nicht unwesentlich trug dazu bei, daß auch außerhalb der Universitäten, war man nur einmal mit den Smithschen Gedanken in

^{78a} *Harl, Johann Paul, Vollständiges Handbuch der Staatswirthschaft und Finanz, ihrer Hülfsquellen und Geschichte . . .*, Hof 1811, S. 119 ff. Herrn Kollegen Dieter Schneider, Bochum, sei herzlich für den Hinweis auf diese Quelle gedankt.

⁷⁹ Es konnten hier bei weitem nicht alle Ökonomen dieser Jahre behandelt werden, die als Smithianer oder Gegner von Smith in Erscheinung getreten sind. Zur Übersicht vgl. die Ausführungen bei Roscher, a.a.O. und Vopelius, Marie-Elisabeth, Die altliberalen Ökonomen und die Reformzeit, Stuttgart 1968.

⁸⁰ *Luden, Heinrich, Handbuch der Staatsweisheitslehre oder der Politik, Jena 1811.*

⁸¹ ebenda, S. 92.

Berührung gekommen, diese begeistert aufgenommen wurden. So schreibt der spätere preußische Oberpräsident Frhr. v. Vincke (1774—1844) am 6. 8. 1796 in sein Tagebuch: „Ich weihte diesen Morgen der Lektüre des göttlichen Smith; möchte er sich in den Händen recht vieler Kameralisten befinden. Ich habe es mir zum Gesetz gemacht alle Morgen mein Tagewerk mit dem Lesen eines Kapitels im Smith zu beginnen⁸².“ Ähnliches ist von Theodor v. Schön (1773—1835), später Oberpräsident von Preußen, oder von Frhr. vom Stein oder Fürst Hardenberg zu berichten⁸³. Im politisch-praktischen Bereich beginnen sich die Ergebnisse der Smith-Rezeption nach 1806 in Preußen ganz deutlich durchzusetzen; aber auch im Bereich der theoretisch arbeitenden Wissenschaft kann von den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gesagt werden, daß sich Smiths Lehre als „herrschende Meinung“ verbreitet hat. Ebenso allgemein ist wohl auch der Versuch, die neue Lehre auf ihre Übereinstimmung mit den besonderen Verhältnissen des eigenen Staates hin zu überprüfen. Von hier aus setzt dann auch die Kritik an der uneingeschränkten Konkurrenz, dem Freihandel, der allzu starken Betonung des Eigennutzes, der Ausschaltung des Staates und an anderen Grundelementen des Smithschen Systems ein, ohne daß jedoch auf theoretischem Gebiet eine eigene, fortwirkende Leistung erreicht würde, wie sie später dann mit den Namen von Johann Heinrich v. Thünen (1783—1850), der noch in Göttingen bei Sartorius Smithsche Ökonomie hörte und von ihm beeinflußt wurde⁸⁴, Friedrich Benedict Wilhelm v. Hermann (1795—1868) und Hans v. Mangoldt (1824—1868) verbunden ist. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stehen die realen Gegebenheiten in Deutschland nach mehrheitlicher Meinung der Nationalökonomen noch nicht im Einklang mit den von Smith vertretenen Thesen, was erste Überlegungen für eine später für Deutschland typisch werdende Nationalökonomie sicher begünstigt hat. So spricht Adam Müller (1779—1829) 1808 noch von dem ‚großen Manne‘ Smith, dessen Grundirrtum nur darin liege, nur *einen* und dazu einen zu engen Begriff von Nationalreichtum gegeben zu haben⁸⁵, 1816 urteilt er, die Entdeckung (der

⁸² Bodelschwingh, E., Leben des Oberpräsidenten Freiherr von Vincke, Berlin 1853, 1. Teil, S. 96.

⁸³ Vgl. auch die Ausführungen bei Nahrung, a.a.O., S. 63 ff. Lifschitz, Feitel, Ad. Smiths Methode im Lichte der nationalökonomischen Literatur des XIX. Jahrhunderts, Diss. Bern 1906, S. 19 zitiert v. Schön's Vorrede zu seiner Übersetzung von Lauderdale's ‚Nationalwohlstand‘ (Berlin 1808): „Durch Adam Smith war Licht in der Staatswirtschaft. Auch die Sonne hat Flecken, wer sie zeigt, nimmt ihr nichts vom Werte.“

⁸⁴ Vgl. Winkel, Harald, Johann Heinrich von Thünen und die Rezeption der englischen Klassik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 103. Jahrg., 1983, S. 543—559.

⁸⁵ Müller, Adam, Adam Smith, in: Müller, Adam, Ausgewählte Abhandlungen, hrsg. v. Jakob Baxa, Jena 1921, S. 39.

Arbeitsteilung, d. Verf.) dieses „großen, einsichtsvollen und guten Mannes“ sei nichts anderes als eine Fortsetzung jener Zauberkunst, welche „die Faust, Schöffer und Gutenberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfunden“ hätten⁸⁶. Müllers Nationalökonomie wird so zu einer einzigen Reaktion gegen Adam Smith.

Für die kritischer werdende Smith-Rezeption des frühen 19. Jahrhunderts wird das Zusammentreffen der neuen Nationalökonomie mit den Lehren der zeitgenössischen deutschen idealistischen Philosophie entscheidend. Graul führt die Tatsache, daß die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts nicht „bloß Epigonen“ aufweisen, nahezu ausschließlich auf das strenge methodische und kategorische Denken Kants und dessen nachhaltige Impulse zurück^{86a}. Zum anderen waren es die philosophischen Lehren Fichtes und Schellings, die eine Kritik an allzu individualistisch-mechanistischen Auffassungen begünstigten und es erlaubten, dem Staat in Wirtschaft und Gesellschaft auch eine stärkere Stellung einzuräumen als dies bei Smith der Fall war. Die Entwicklung einer eigenständigen „deutschen“ Richtung der Nationalökonomie, wie sie in kritischen Äußerungen zu Smith schon früh erkennbar ist, hat hier ihren Ausgangspunkt.

Zweifellos hat die Rezeption der Smithschen Lehre um die Jahrhundertwende auch die Bestrebungen gefördert, die „National-Ökonomie“ als eigenständige Disziplin zu verselbständigen⁸⁷. Die „neue Ökonomie“ des Adam Smith bietet den sicheren Standort für den Aufbau einer eigenen Disziplin, die sich langsam aus dem Sammelbegriff der Kameralwissenschaften herausschält. Bei v. Jakob und v. Soden erscheint 1805 gleichzeitig erstmals der Ausdruck „Nationalökonomie“, Hufeland spricht 1807 von der „Volkswirtschaftslehre“. Die Smithianer, die diesen Begriff verwenden, denken dabei nicht an die Heraushebung nationaler Eigenarten; diese Bedeutung sollte dem Begriff erst unterlegt werden, nachdem er auch von Romantik, Friedrich List und Historischer Schule aufgenommen worden war⁸⁸.

Der Versuch einer Zusammenfassung zeigt folgende Ergebnisse:

1. Wohl unbestritten lässt sich sagen, daß eine Rezeption im Sinne einer bewußten Auseinandersetzung mit Smith und seinem Werk in

⁸⁶ ebenda, Die heutige Wissenschaft der Nationalökonomie kurz und faßlich dargestellt, a.a.O., S. 17.

^{86a} Graul, a.a.O., S. 80 ff., 208. Vgl. zur Bedeutung der deutschen Philosophie auch Momber, Paul, Geschichte der Nationalökonomie, Jena 1927, S. 258 ff.

⁸⁷ Vgl. dazu auch Winkel, Harald, Art.: „Wirtschaftswissenschaft I: Geschichte“, in: HdWW, 9. Bd., Stuttgart u. a. 1982, S. 414 ff.

⁸⁸ Vgl. Cohn, Gustav, Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik I, in: Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss., 66. Jahrg., 1910, S. 37 f.

Deutschland erst etwa 20—25 Jahre nach dem Erscheinen der englischen Originalausgabe beginnt. Dabei überwiegt die Anerkennung der Smithschen Leistung als einer „klassischen“ — ganz so wie dies Karl Marx später, allerdings noch unter Einschluß Ricardos, feststellt. Zunächst nimmt man, sich des Umbruchcharakters der Zeit bewußt, das Neue fast euphorisch zur Kenntnis; dieser Phase folgt nach 1800 eine schärfer prüfende, kritischere Zeit. Der Beginn der Restaurationszeit nach 1813/14 stärkt diese kritischen Tendenzen.

2. Ein großer Teil der Kritik stellt auf mögliche wirtschaftspolitische Folgerungen ab. So wird eingewendet, daß sich das Smithsche System an den englischen Verhältnissen orientiere und seine Realisierung nicht für eine relativ rückständige Volkswirtschaft geeignet sei. Dabei wirkt einmal eine noch ungebrochene kameralistische Lehrtradition fort, zum andern bleibt zu bedenken, daß die Beschäftigung mit der Ökonomie bei den Gelehrten dieser Zeit durchweg nur ein Teilgebiet ihrer wissenschaftlichen Aktivität ausmacht. Geschichte, Politik, Philosophie, Jurisprudenz, Mathematik oder Theologie findet sich im Schrifttum dieser Männer oft nebeneinander und in enger Verbindung. Der erste Zugang zu Adam Smith wird durchweg über die Philosophie gefunden. Auf dem Hintergrund dieses breiten Bildungshorizonts ist es verständlich, wenn sehr unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten der Wirtschaft, unterschiedliche Funktionen des Staates herausgestellt werden. Neben der begeisterten Aufnahme des neuen liberalen Systems stehen in Tradition und Vergangenheit verwurzelte Überlegungen, neben den die weltweite „kosmopolitische“ Einstellung aufgreifenden solche, die sich ausschließlich an der kleinstaatlichen Wirklichkeit Deutschlands orientieren. Gerade aus diesem Grund darf auch das Weiterwirken kameralistischen Gedankenguts nicht unterschätzt werden. Noch 1835 ist im Titel der neuen von Karl Heinrich Rau (1792—1870), der zur Popularisierung der liberalen Lehre wesentliches geleistet hat, herausgegebenen Fachzeitschrift von der „Polizeywissenschaft“ die Rede!
3. Es trifft zu, daß in den ersten Jahren die, wenn überhaupt kritische, Beschäftigung mit Adam Smith nicht zu einer Weiterentwicklung, nicht zu einem halbwegs vergleichbaren „großen Wurf“ geführt hat. Zu hart aber scheint in diesem Zusammenhang das Wort Schumpeters, in den Werken der deutschen Nationalökonomie des frühen 19. Jahrhunderts wehe kein Geist⁸⁹. Der oft uneingeschränkten Anerkennung der überragenden Leistung eines Adam Smith, wie sie

⁸⁹ Schumpeter, Joseph A., Epochen der Dogmen- und Methodengesch., in: Grundriß d. Sozialökonomik, I. Abt., Tübingen 1914, S. 56.

sich an vielen Literaturstellen nachweisen läßt, muß und kann nicht unmittelbar Adäquates folgen. Immerhin haben sich nicht wenige bemüht, seine theoretischen Überlegungen aufzugreifen und weiterzuführen, auch wenn der mißlungene Weiterbau auf diesem Fundament dann gelegentlich dazu führte, das ganze Smithsche System abzulehnen.

4. Auffallender als das wissenschaftliche Schrifttum zeigen sich die preußischen Reformen im frühen 19. Jahrhundert eindeutig von der Aufnahme Smithschen Gedankengutes geprägt. Neben den bereits erwähnten Oberpräsidenten Vincke und Schön, der großen Zahl der an den Stein-Hardenbergschen Reformen mitwirkenden Beamten, seien noch Karl Georg Maaßen, der Vater des preußischen liberalen Zolltarifs von 1818, und Friedrich v. Motz, der von Preußen aus die Zolleinigung Deutschlands betrieb, genannt. In der gemäßigt-reformerischen Haltung, im teilweisen Weiterwirken einer aus der kameralistischen Epoche übernommenen Gewerbeförderungspolitik, zeigt sich auch, daß Smithsche Gedanken keineswegs nur als „fertige Ware“ importiert und behandelt wurden, sondern daß man es auch sehr wohl verstand, ihre Umsetzung — durchaus in Übereinstimmung mit der wissenschaftlichen Kritik — mit Behutsamkeit und unter Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse vorzunehmen. Der Gedanke des Freihandels hat wohl am stärksten Beachtung und gleichzeitig Kritik gefunden. In einem von zahlreichen Zollgrenzen durchschnittenen Land war Freihandel eine faszinierende Idee — ganz gewiß ist hier die Entwicklung zum deutschen Zollverein sehr wesentlich beeinflußt worden. Andererseits wurden auch deutlich jene Bedingungen herausgestellt, auf jene notwendige Chancengleichheit verwiesen, die für einen freien Handel unabdingbar schienen. Die Wirtschaftspolitik der Zeit ist davon nicht unwesentlich beeinflußt worden.
5. Im wissenschaftlichen Bereich erweisen sich viele Smithianer doch so stark von nationalen oder regionalen Besonderheiten geprägt, daß sie im Interesse der Entwicklung des Landes Abstriche von der liberalen Lehre zulassen. So öffnet sich einerseits der Raum für eine „deutsche“ Nationalökonomie, die den besonderen Gegebenheiten glaubt Rechnung tragen zu müssen und die „nationale“ Situation jetzt im Gegensatz zu England sieht; zum andern gerät die Gruppe der Liberalen mehr und mehr aus dem theoretisch-wissenschaftlichen Wirkungskreis in das politische Umfeld der Freihandelsagitation, wie sie sich in den nächsten Jahrzehnten ausprägen sollte.

Währung und Kreditwesen in einigen Staaten des Deutschen Bundes

Von Josef Wysocki, Salzburg

1. Über den theoretischen Pluralismus der Zeit

Da sich die Frage nach der Rezeption klassischen Denkens nicht allein auf die Feststellung von Abhängigkeiten in Lehre und Forschung, nicht allein auf die Genealogie von Ideen beschränken sollte, mag die Frage sinnvoll sein, wie die historische Realität in einem Praxisbereich beschaffen war, dem die klassische Nationalökonomie einige Aufmerksamkeit gewidmet hat. Den Untersuchungszeitraum bildet die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Als Beispiele werden die Staaten Österreich, Preußen und Bayern herangezogen.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte die Kenntnis der klassischen Theorie, genauer der Werke von Adam Smith, weite Verbreitung gefunden. Es dürfte daher die Annahme zulässig sein, daß sie zumindest der weitaus überwiegenden Mehrheit der aktiven Wirtschafts- und Finanzpolitiker und erst recht ihren wissenschaftlichen Beratern seit der Jahrhundertwende wohl vertraut waren. Diese Vertrautheit aber bedeutete noch keineswegs, daß die neue Lehre auch generelle Billigung fand. Für einen so relativ frühen Zeitpunkt mag das noch keine verblüffende und nicht einmal bemerkenswerte Feststellung sein. Aber sie gilt auch noch für einen späteren Zeitpunkt, um 1820, wo mit guten Gründen die englische Klassik bereits als „herrschende Lehre“ bezeichnet werden kann¹.

Da gab es nämlich zunächst einmal noch den jüngeren Kameralismus, der sich auch im Niedergang noch lange über diesen Zeitpunkt hinaus behaupten konnte. In der Habsburger Monarchie etwa blieben die „Grundsätze der Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft“ bis 1848 das herrschende Lehrbuch². Aber nicht allein im reaktionären

¹ Harald Winkel, Die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert, Darmstadt 1977, S. 20. Vgl. auch Winkels Beitrag in diesem Bande.

² Alois Brusatti, Die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsgeschichte, in: Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. 1, Wien 1973, S. 607. Leider bietet Brusatti keine Angaben über die Studiengänge, in denen das Sonnenfelssche Lehrbuch benutzt wurde. Es kann sich jedoch eigentlich nur um das juristische Studium gehandelt haben.

Österreich behauptete sich der Kameralismus, wo sich ihm vielleicht besonders günstige sozioökonomische und politische Überlebensbedingungen boten, sondern auch in dem zumindest wirtschaftlich weitaus liberaleren Preußen. Noch 1819 nämlich erschien in Königsberg die „Encyclopädie der Cameralwissenschaft“ von Theodor Anton Heinrich Schmalz in der zweiten Auflage. Dieser „Summa“ der Kameralistik gab also ein Verleger noch damals in derselben Stadt Chancen, wo Smiths Lehren schon Jahrzehnte vorher Anhänger gefunden hatten³.

Außer dem zählebigen Kameralismus machte auch die Romantik der englischen Klassik das Feld streitig. Es mag zutreffen, daß die Romantik in der akademischen Lehre niemals wirklich zum Durchbruch gelangt ist. Hinter der wirtschaftspolitischen Praxis einiger süddeutscher Staaten lassen sich aber deutlich Vorstellungen ausmachen, die ihr nahestehen. Anfängliche Industrieskepsis etwa inspirierte sich vom gesellschaftsethischen Denken der Romantik, ehe ihr die sozialen Spannungen des Vormärz handfestere Ansätze boten. Auch in so wichtigen Maßnahmen zur Reform des Kreditwesens, wie der staatlichen Sparkassenförderung, läßt sich der für die Romantik typische Primat des Ethischen deutlich belegen⁴.

Ob es eine dieser drei Schulen, die liberale, die kameralistische oder die romantische in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu wirklicher Vorherrschaft gebracht hat, scheint also nicht ausgemacht. Das gilt um so mehr, als gerade in der Person wichtiger wirtschaftspolitischer Berater oft Elemente von allen dreien verbunden sind. So etwa in Friedrich v. Gentz, von dem noch die Rede sein wird, oder in Friedrich Benedict Wilhelm v. Hermann, dem langjährigen Berater des bayerischen Königs⁵. Daher ist es ratsam, das Feld der Wirtschaftswissenschaften im vormärzlichen Deutschland pluralistisch besetzt zu sehen. So war denn auch die Theorie pluralistisch, die die Währungs- und Kreditpolitik in den Staaten des deutschen Bundes inspirierte.

³ Winkel (wie Anm. 1), S. 9.

⁴ Vgl. daraus ausführliche Darstellung in: C. A. Malchus, Die Sparcassen in Europa, Heidelberg und Leipzig 1838.

⁵ Die wissenschaftliche Tätigkeit Hermanns erschöpfte sich keineswegs in seinen Veröffentlichungen, sondern bestand großen-, wenn nicht gar größeren Teils in einer reichen Fülle von Gutachten für den bayerischen König. Diesen Hinweis verdankt der Verf. Herrn Manfred Pix, der sich mit den Vorbereitungen zu einer Biographie Hermanns beschäftigt. Mit Recht zitiert Winkel Hermanns Forderung: „Wer irgendetwas von Staatswirtschaft versteht, muß sich in den Hauptlehrsätzen dieser Wissenschaft als Schüler Ad. Smiths ansehen“ (wie Anm. 1), S. 22. Aber es wäre verfehlt, Hermann darum als reinblütigen Liberalen zu charakterisieren.

2. Praktische Fragen in Währungs- und Kreditwesen

Die Praxis des Währungs- und Kreditwesens im Untersuchungszeitraum war von Problemen beherrscht, unter denen die folgenden besonderes Gewicht besaßen:

1. Papiergegeldumlauf
2. Münzordnung
3. „Bankfrage“.

Das erste dieser drei Probleme soll in der Folge dieses Beitrags ausführlichere Würdigung finden. Deswegen seien hier nur die beiden anderen kurz umrissen:

Die Probleme der *Münzordnung* ergaben sich einmal dadurch, daß in der Kriegszeit verschiedene Staaten große Mengen von unterwertigen Scheidemünzen in den Verkehr gebracht hatten. Dem Greshamschen Gesetz gemäß brachten diese die gesamte Münzordnung durcheinander und stellten nach dem Friedenschluß die Währungspolitik der einzelnen Staaten vor Probleme, deren Lösung sich über Jahre hinzog, und die in wesentlichen Teilen mit den Papiergegeldproblemen vergleichbar sind.

Darüber hinaus aber fiel den Staaten des Deutschen Bundes eine Aufgabe zu, die ein Erbe des Alten Reiches darstellte, die Bereinigung der Münzvielfalt. Da die souveränen Territorialstaaten von ihrem Münzprivileg auch ohne Manipulationen vom Schrot und Korn des Schlagschatzes wegen reichlich Gebrauch gemacht hatten und da diese Gewohnheit auch nach der Auflösung des Römischen Reiches weiter gepflegt wurde, befand sich im Gebiet des Deutschen Bundes eine nahezu unübersehbare Vielfalt von Münzen im Umlauf. Eine der wichtigsten und gewinnbringenden Aufgaben der damaligen Geldinstitute bestand daher im Umwechseln, und häufig waren es auch alleine die Bankiers, die sich im unübersehbaren Durcheinander der Kurse zurechtfanden.

Zwischenstaatliche Abkommen suchten diese Vielfalt zu bereinigen. Die Dresdner Münzkonvention von 1838 vereinheitlichte die Münzfüße im „Deutschen Zollverein“ und der Wiener Münzvertrag vom 4. Januar 1857 bezog Österreich, wenn auch nur vorübergehend, in die deutsche Währungsunion ein. Die kurze Harmonie trog. In Wirklichkeit sanktionierte das Vertragswerk die wirtschaftliche Hegemonie Preußens und seines Talers⁶.

Den englischen Klassikern blieb dieses Problem fremd, das nur aus den Besonderheiten der deutschen Geschichte erklärt werden kann und in einem einheitlichen Nationalstaat zumindest kein vordringliches Interesse weckte. Die Münzpolitik deutscher Staaten hatte aber auch

⁶ Josef Wysocki, Machtgegensätze in einer Währungsunion, in: Kredit und Kapital 6, 1973, S. 310 ff.

eine Frage zu lösen, die sich gleichermaßen in England stellte, nämlich das Wertverhältnis von Gold und Silber. Dieses letztere behielt allerdings im deutschen Raum bis 1871 die Alleinherrschaft. Nur Preußen entschloß sich 1831 zum offiziellen Bimetallismus, d. h. beide Edelmetalle wurden in fester Wertrelation als Münzmetalle anerkannt. In der Praxis aber kehrte es bald schon wieder zur alleinigen Silberwährung zurück, da der Marktpreis von Gold in den 1840er Jahren sank⁷.

Die „Bankfrage“ steht in den zeitgenössischen Quellen als Kürzel für den Mangel zahlreicher deutscher Staaten an einem Kreditinstitut von überregionaler, den gesamten Staat umfassender Leistungsfähigkeit⁸. Diese Frage in dem vorliegenden Beitrag ausführlicher zu erörtern erscheint allerdings überflüssig. Sie sei hier nur erwähnt, um die strukturellen Unterschiede deutlich zu machen, die sich bei der Übertragung der Lehren der englischen Klassik auf Länder „relativer Rückständigkeit“ im Gerschenkronschen Sinne offenbaren.

3. Papiergeld in Preußen und Bayern

a) Preußen

Die Entwicklung der Papiergeldemission in den Anfängen des 19. Jahrhunderts ist wesentlich von den politischen Geschehnissen beeinflußt worden. So sah sich Preußen 1798 erstmals gezwungen, „Staatskassenscheine“ auszugeben, die seit der militärischen Katastrophe von Jena und Auerstädt (1806) ohne Einschränkung als gesetzliches Zahlungsmittel galten⁹. Ihr Umfang blieb allerdings relativ gering. (9,1 Mio. Tlr./Gesamtschuld des preußischen Staates 1815: 287,6 Mio. Tlr.¹⁰.) Der Kreditbedarf einer mehr als zwanzigjährigen Kriegsepoke konnte daher noch zu rund 97 % über den Kapitalmarkt gedeckt werden. Der Kurs des Papiergeldes im Vergleich zur Münze unterlag erheblichen Schwankungen, die jedoch kaum mit inflationären Effekten, sondern meistens mit dem politischen Geschehen in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen sind. (Kursstand 1813: 24 %, 1815: 95 %¹¹.)

⁷ Paul C. Martin, Rahmenordnung und Geldwirtschaft der Frühindustrialisierung, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hrsg. v. Hermann Kellenbenz, Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16, 1971, S. 106 f.

⁸ So in zahlreichen Stellen bei: Felix Hecht, Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten 1819—1875, Jena 1880.

⁹ Fritz Karl, 150 Jahre Staatsschuldenverwaltung 17. 1. 1820—17. 1. 1970, Berlin 1970, S. 13.

¹⁰ Friedrich Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1976¹² (Reprint).

¹¹ Hans Pohl, Das deutsche Bankwesen (1806—1848), in: Deutsche Bankgeschichte Bd. 2, Frankfurt 1982, S. 81.

Angesichts des relativ geringen Volumens brachte das preußische Papiergegeld in der Tat keine größeren Inflationsgefahren mit sich. Daher gelang es nach dem Kriege, ähnlich wie in Großbritannien, durch eine systematische Kurspflege verbunden mit stabilitätsfördernder Finanzpolitik die Noten auf das Nominalniveau anzuheben. Ein Währungsschnitt, eine Devaluation, erwies sich damit als überflüssig. 1824 erfolgte die Umwandlung der nicht einlösungspflichtigen Kassenscheine in staatliche Kassenanweisungen, mit unbeschränkter Einlösungspflicht. Sie zirkulierten weiterhin al pari mit den Münzen und wurden sogar noch vermehrt.

Neben diesen verschiedenen Formen von Staatspapiergegeld befanden sich in Preußen auch noch Banknoten von Kreditinstituten im Umlauf. (Königliche Bank, Ritterschaftliche Bank Stettin, sowie Kaufmännischer Cassenverein Berlin¹².) Deren Emissionsrechte wurden jedoch mit Gesetz vom 17. Juli 1833 aufgehoben und erst 1846 erhielt die Königliche Bank das Notenprivileg zurück, das ihr bei der Gründung im Jahre 1766 erteilt worden war¹³.

Im Gegensatz zum Staatspapiergegeld unterlag die Deckung der Banknoten strengen Vorschriften: $\frac{2}{3}$ Silber (Münzen oder Barren), $\frac{1}{3}$ Wechsel und $\frac{1}{8}$ Lombardforderungen mit bankmäßiger Sicherheit.

b) Bayern

Dank seines Geschicks, in den militärischen Auseinandersetzungen der Zeit fast stets die richtige, siegreiche Partei zu ergreifen, vermochte das neugeschaffene bayerische Königreich seinen Kriegsaufwand in relativ bescheidenen Grenzen zu halten. Größerer Kreditoperationen bedurfte es erst anlässlich des Russlandfeldzugs. Unter Vermittlung des Privatbankiers v. Eichthal konnten diese Summen über den Kapitalmarkt aufgebracht werden. Papiergegeld war dazu nicht erforderlich.

Papiergegeld existierte denn auch in Bayern um 1820 nur in bescheidenem Ausmaß. Als einziges Kreditinstitut besaß damals nur die „Bayerische Staatsbank“ das Notenprivileg, machte davon aber nur zurückhaltenden Gebrauch.

Ungeachtet seines Namens wirkte dieses Institut erst später im Rahmen des gesamten Staates, zu dieser Zeit allein im nördlichen Teil Bayerns, vor allem im fränkischen Raum. Diese nicht ganz freiwillige Selbstbeschränkung ergab sich aus seiner Geschichte. Im Jahre 1780 als „Hof-Banco“ der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth gegründet, stand ihm seit 1781 das Recht zur Emission verzinslicher Banknoten zu, denen

¹² Ebd.

¹³ Ebd., S. 83.

als Namenspapieren nur beschränkte Mobilität eignete. 1792 fiel die Bank zusammen mit dem ganzen Territorium an Preußen und gelangte mit ihm 1806 in bayerischen Besitz. Tiefes Mißtrauen der neuen Herrschaft gegen Papiergegeld aller Art setzte ihrer Tätigkeit als Notenbank so enge Grenzen, daß das bayerische Währungswesen davon nahezu unberührt blieb.

Erste Versuche zur Ausgabe von Banknoten in größerem Stil verbanden sich mit der Gründung der „Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank“ (Statuten vom 17. Juni 1835). Diese private Aktiengesellschaft mit ausgedehnter Staatsaufsicht¹⁴ hatte unter anderem auch die Aufgabe der „Erleichterung des Geldverkehrs“. Freilich trat diese hinter anderen zurück, und der Gründungsauftrag der Bank richtete sich hauptsächlich auf die Kreditgewährung an Gewerbe und Landwirtschaft, vor allem in der Form langfristiger Ausleihungen gegen Grundpfandrechte. Dabei ist anzumerken, daß die Gründungsüberlegungen keineswegs von einem prinzipiellen, gesamtwirtschaftlichen Kapitalmangel in der bayerischen Wirtschaft ausgingen. Die zentrale Schwierigkeit wurde vielmehr in der Mobilisierung tatsächlich vorhandener Mittel gesehen, ein Gedanke, der auch für die Anfänge der ersten öffentlichen Sparkassen von Bedeutung war¹⁵.

In diesem Mobilisierungskonzept ist auch die Notenausgabe der neu geschaffenen Bank gesehen. Auf ein Maximum von 8 Mio. fl. begrenzt sollte dieses Papiergegeld folgendermaßen gedeckt sein: $\frac{3}{4}$ in Hypotheken bei doppelter Sicherheit, $\frac{1}{4}$ „in Bar“, d. h. in vollwertigen Silbermünzen. Für die Noten bestand permanente Einlösungspflicht¹⁶.

Zeigen sich somit auch in der Praxis des Papiergegeldwesens zwischen Bayern und Preußen beträchtliche Unterschiede, etwa in der preußischen Staatspriorität gegenüber der Bevorzugung privaten Unternehmertums in Bayern, oder im zeitweiligen Umlauf nicht einlösungs pflichtigen Papiers in Preußen, so ist dennoch beiden Ländern die strenge Metallbindung des Papiergegeldes gemeinsam. Dieses gewinnt in den Augen der Verantwortlichen erst dadurch seinen Wert, daß die permanente Einlösung gewährleistet ist. Fehlte diese Möglichkeit bei den preußischen Tresorschänen zeitweilig, so konnte nur die Existenz bedrohung des Staates einen solchen Prinzipienverstoß entschuldigen. Nach der Rückkehr geordneter Verhältnisse galt es, schleunigst diesen monetären Fehltritt ungeschehen zu machen. An die Stelle positiver

¹⁴ Heinrich von Poschinger, Bankgeschichte des Königreichs Bayern, 4. Lieferung, Erlangen 1876, S. 16.

¹⁵ Josef Wysocki, Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen, Stuttgart 1980, S. 144 ff.

¹⁶ Poschinger (wie Anm. 14), S. 17.

Auseinandersetzung mit den spezifischen Wirkungsmechanismen des Papiergebeldes trat das schlechte Gewissen. Als neue finanzielle Bedrängnisse 1845 König Friedrich Wilhelm IV. augenblickslang mit neuem Papiergebeld liebäugeln ließen, widersetzten sich Angehörige der „Preußischen Bank“ und der Monarch verfügte:

„Niemand soll in seinem Gewissen beengt oder beunruhigt werden¹⁷.“

4. Papiergebeld in Österreich

Auch in der Habsburger Monarchie war das Papiergebeld nichts anderes als ein notwendiges, schlechten Gewissens ertragenes Übel. So ist in der Tat von Kaiser Franz I. überliefert, daß er nur unter heftigem Sträuben und nach längeren Kämpfen neuen Emissionstranchen seine Zustimmung gab, stets beteuernd und wahrscheinlich sogar glaubend, daß er nun wirklich zum allerletzten Mal nachgegeben habe¹⁸. Dabei hatte zu seiner Zeit, um 1810, das Papiergebeld in der Monarchie schon eine lange und keineswegs unglückliche Tradition. Sie reichte zurück in die letzte Phase des Siebenjährigen Krieges.

Friedrich II. hat seine Kriege konventionell finanziert. Nach der raschen Erschöpfung des ererbten Kriegsschatzes griff er neben Kapitalmarktanleihen auf die bewährte Praxis der Münzmanipulation zurück. Er konnte das um so leichteren Herzens, als ihm das Kriegsglück die Münzstätte seines sächsischen Gegners in die Hände gespielt hatte, die er gründlich nutzte. Damit bewies er in der Kriegsfinanzierung weniger innovatorische Dynamik als seine Gegnerin Maria Theresia. Sie erteilte dem 1715 gegründeten Wiener Stadt-Banco am 15. Juni 1762 das Privileg zur Ausgabe von „Banco-Zetteln“ im Umfang von 12 Mio. fl.¹⁹.

Dieses monetäre Konstrukt verdient in mehrfacher Hinsicht Beachtung. Zunächst einmal fehlte ihm jegliche Deckung, es mußte auch nur von öffentlichen Kassen zum Nennwert angenommen werden. Anstelle des bisher meist üblichen Rückgriffs auf vollwertige Münzen bot sich dem Inhaber von „Banco-Zetteln“ allenfalls die Möglichkeit zum Umtausch in verzinsliche Bankobligationen. Daß die Banknoten aber ihren Geldcharakter alleine der staatlichen Annahmegarantie und nicht der Einlösungsmöglichkeit verdankten, wurde 1771 deutlich, als weitere „Banco-Zettel“ ohne dieses Umtauschangebot emittiert wurden. Auch sie begegneten im Umlauf keinen Schwierigkeiten und wurden zeitweilig sogar mit einem Agio von 1—2 % gehandelt²⁰. Österreich besaß

¹⁷ Zit. nach Karl (wie Anm. 9), S. 32.

¹⁸ Adolf Beer, Die Finanzen Oesterreichs im XIX. Jahrhundert, Prag 1877, S. 44 ff.

¹⁹ Ebd., S. 4.

damit zum ersten Mal eine Währung, die als nahezu „frei“ gelten kann, und deren Metallbezug nur noch rein numerischen Charakter trug. Die einzige Beschränkung, der sie noch unterlag, war eine Begrenzung des Emissionsvolumens.

Diese Restriktion blieb allerdings nicht allzu lange aufrecht, als nach dem Regierungsantritt Josefs II. das Defizit zu einem chronischen Charakteristikum der österreichischen Staatsfinanzen wurde. Von 1780 bis 1790 stieg der Banco-Zettelbestand von 6,8 auf 28 Mio. fl. Der nächste Schub erfolgte im Ersten Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich und seitdem folgte eine Neuauflage der andern, bis im „Staatsbankrott“ von 1811 die „Banco-Zettel“ auf 20 % des Nennwertes abgewertet und in „Einlösungsscheine“ umgetauscht wurden.

Indessen war auch damit noch nicht das Ende der Inflation gekommen, denn 1813 traten „Antizipationsscheine“ neben die „Einlösungsscheine“. Beide faßte man 1815 zur „Wiener Währung“ zusammen, stabilisierte sie 1820 bei einem Silberkurs von 220 und löste sie allmählich ein. Zwar besaß Österreich damit noch immer keine Währung, die nach den Zeitmaßstäben als solide hätte gelten können, aber nicht zuletzt dank der 1816 gegründeten unabhängigen Notenbank blieb die Geldmenge unter Kontrolle, und die Papierwährung erwies sich als durchaus funktionstüchtig²⁰.

Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts gab es aber trotzdem noch wiederholt neues Papiergegeld. Dabei zeigte sich die Regierung gelegentlich ungemein findig in psychologischen Schachzügen zur Verschleierung dieser Praktiken. Bei der letzten Papiergeldausgabe des 19. Jahrhunderts aus Anlaß des preußisch-österreichischen Kriegs bediente sie sich eines bemerkenswerten Verfahrens, das gleichermaßen finanzpolitischen wie psychologischen Erfordernissen entgegenkam. Zusätzliche Verschuldung des Staates bei der 1816 gegründeten Notenbank widersprach den feierlichsten Versprechungen und konnte in der ohnehin gespannten innenpolitischen Situation nicht angehen. Statt dessen verfiel das Finanzministerium auf einen anderen Gedanken. Der Staat übernahm nämlich Papiergegeld der Notenbank auf eigene Rechnung. Damit wurde die Bilanz der Zentralbank so entlastet, daß sie dem Staat erneut Kredit gewähren konnte, ohne das Deckungsverhältnis, die Relation zwischen den Silberbeständen und dem Notenumlauf zu verschlechtern²¹.

²⁰ Ebd., S. 4, außerdem: August Schachermayr, *Der Finanzplan des Jahres 1806*, Wien 1919, S. 4.

²¹ Gesetzesgemäß bestand Einlösungspflichtung der Notenbank in Silber, über die Einlösungspflichtung der neu gegründeten Notenbank siehe Finanzpatent vom 1. Juni 1816, insbesondere §§ 2—7, Sr. k.k. Majestät Franz den Ersten politische Gesetze und Verordnungen für die Österreichischen Böhmisches und Galizischen Erbländer, 44. Band, Wien 1818, S. 199.

Als es nach der Verfassungsreform von 1867 allmählich gelang, die Staatshaushalte auszugleichen, festigte sich auch die Stellung des Papiergeldes. Das Silberagio schwand um so rascher, als der Weltmarktpreis des Silbers mit seiner fortschreitenden Demonetisierung verfiel²³. Seit 1879 stellte sich statt des nahezu hundertjährigen Silberagios ein Papieragio ein. 1892 vollzog die Monarchie den Übergang vom Silber- zum Goldstandard, freilich ohne jemals die Einlösungs pflicht gesetzlich zu fixieren.

Dieser Überblick zeigt Österreich als das Land einer Währungspolitik, die von den zeitgenössischen Normen erheblich abwich. Während des gesamten 19. Jahrhunderts hat es keine Edelmetall-Umlaufwährung herkömmlicher Art kennengelernt. Im Gegensatz zu der herrschenden Meinung sei aber festgestellt, daß das Papiergeld sich in diesem Zeitraum durchaus bewährt hat, nachdem die kriegsbedingte Inflation überwunden war. Zwar unterlag das Silberagio in dieser Zeit beträchtlichen Schwankungen²⁴, aber diese glichen sich im Zeitablauf weitgehend aus und trugen infolgedessen vor allem spekulativen Charakter, ohne den binnengewirtschaftlichen Geldwert, die Kaufkraft, nennenswert zu tangieren²⁵.

Wenn zeitweilig die Papierwährung versagte und inflationären Störungen anheimfiel, so hing das stets mit Budgetdefiziten zusammen, für deren Finanzierung die Währung ein allzu verlockendes Instrument darstellte. Wäre hier die Geschichte des österreichischen Papiergeldes zu schreiben, so dürfte sie sich also nicht auf rein ökonomische Aspekte und technische Mechanismen beschränken, sondern müßte in ihrem Kern als Problem der Politischen Ökonomie verstanden werden.

5. Zur theoretischen Interpretation

Die Währungspolitik von Preußen und Bayern hat kaum zu eigenständigen theoretischen Erörterungen Anlaß gegeben. J. G. Hoffmann, einer der maßgeblichen preußischen Geldtheoretiker, steht 1838 voll auf dem Boden des Metallismus, genauer der Produktionskostentheorie des Geldes, wenn er meint, die Edelmetalle seien vor allem deswegen Zahlungsmittel geworden,

²² Josef Wysocki, Infrastruktur und wachsende Staatsausgaben. Das Fallbeispiel Österreich 1868—1913, Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 20, 1973, S. 86.

²³ Eduard März und Karl Socher, Währung und Banken in Cisleithanien, in: Habsburgermonarchie (wie Anm. 2), S. 345.

²⁴ Wysocki (wie Anm. 22), S. 228.

²⁵ Zur Entwicklung der Kaufkraft vgl.: 150 Jahre Sparkassen in Österreich, Bd. 3 Statistik, Wien 1969, S. 634 ff.

„... weil ihre Förderung aus dem Schoß der Erde in der Regel ebensoviel kostet, als der Wert beträgt, der ihnen im Verkehr beigelegt wird²⁶.“

Ähnlich schreibt auch Ricardo:

„Gold and silver, like all other commodities, are valuable only in proportion to the quantity of labour necessary to produce them and to bring them to market²⁷.“

Eine Theorie tritt demgegenüber völlig in den Hintergrund, die bereits von romantischen Autoren vertreten wurde, nämlich der Nominalismus.

„Der Geldstoff ist nach dieser Ansicht nichts dem Wesen des Geldes Spezifisches, sondern nur eine zufällige historische Erscheinung. Das Geld selbst sei nichts anderes als eine ökonomische Anweisung auf Güter oder ein Zeichen des Wertes²⁸.“

Wesentliche Teile dieser Auffassung vertrat Fichte schon 1800:

„Dieses aber habe ich ausdrücklich zu erinnern, daß der Werth dieser Metalle lediglich auf der allgemeinen Übereinstimmung über ihren Werth beruhe. Jeder nimmt sie in einem gewissen Verhältnis zu seiner Waare an, weil er sicher ist, daß jedermann, mit dem er in Verkehr kommen kann, sie hinwiederum von ihm in demselben Verhältnisse annehmen wird. Der wahre innere Wert dieser Metalle, ihre Brauchbarkeit zur Verarbeitung, kommt ihrem äußeren, auf der Meinung beruhenden Werthe bei weitem nicht gleich. Die Fabrikate daraus erhalten ihren Werth lediglich durch die Rücksicht, daß man wiederum Geld aus ihnen machen könne, oder wenigstens hätte machen können. Der in ihnen liegende Geldstoff muß mit bezahlt werden²⁹.“

Auch sein Zeitgenosse Adam Müller dachte Ähnliches und auch im Werk anderer Romantiker lassen sich derartige Meinungen belegen. Hier soll indessen nur auf einen einzigen Repräsentanten solchen Gedankengutes eingegangen werden, weil ihm besondere politische Bedeutung zukam:

Friedrich v. Gentz (1764—1832)³⁰.

Anfang 1810, als die österreichische Währungskrise der „Banco-Zettel“-Periode ihrem Höhepunkt entgegenging, erhielt er den offiziellen Auftrag zur Erstellung einer Denkschrift über die Papiergegeldfrage. Ursprünglich als Presseveröffentlichung zur Rechtfertigung der Wiener

²⁶ Zit. nach Martin (wie Anm. 7), S. 100.

²⁷ David Ricardo, The principles of political economy and taxation. Ed. Michael P. Fogarty, London 1962, S. 238.

²⁸ Gerhard Stavenhagen, Geschichte der Wirtschaftstheorie. Göttingen 1969⁴, S. 423.

²⁹ Johann Gottlieb Fichte, Der geschlossene Handelsstaat, Tübingen 1800. Nachdruck Reclam, Leipzig o.J., S. 69.

³⁰ Über Gentz: Schmidt-Weißenfels, Friedrich Gentz. Eine Biographie, 2 Bde., Prag 1859. Art. Gentz Friedrich, in: Constant v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Teil 5, Wien 1859, S. 136 ff.

Politik gedacht, wurde sie am 3. Januar 1810 abgeschlossen, blieb aber zunächst unveröffentlicht. Erst Jahrzehnte später, 1877, wurde sie im Anhang zu dem Beerschen Werk über die „Finanzen Österreichs“ doch noch publiziert³¹. Indessen geschah dies zu einem Zeitpunkt, wo ihre Ideen nicht mehr zeitgemäß waren. Konnte Österreich doch nun endlich hoffen, seine Papierwährung zu fundieren. Dementsprechend läßt der Herausgeber auch Befremden über Gentz durchblicken:

„... dessen Ansichten über Papiergegeld damals in einer ganz eigenthümlichen Richtung sich bewegten“³².

Diese „eigenthümliche Richtung“ des Gentschen Denkens klingt bereits in den Anfängen der Korrespondenz an, die schließlich zur Abfassung der „Denkschrift“ führte. In einem dieser Briefe schreibt Gentz an den Grafen O'Donnell, damals seit kurzem Präsident der „Hofkammer“:

„Regardant ce papier-monnoye comme une des conditions essentielles de la prospérité nationale et en même tems comme un des instrumens les plus précieux qui aient jamais été fournis à un gouvernement, j'avoue que j'ai frémi de l'idée de nous en voir privés et bien plus encore de celle de voir conjures contre lui ceux qui sont si hautement intéressés à le conserver³³.“

Diese Wertschätzung des Papiergegeldes sollte allerdings auch Ricardo teilen:

„A currency is in its most perfect state when it consists wholly of paper money, but of paper money of an equal value with the gold which it professes to represent. The use of paper instead of gold substitutes the cheapest instead of the most expensive medium, and enables the country, without loss to any individual, to exchange all the gold which it before used for this purpose for raw materials, utensils, and food; by the use of which both its wealth and its enjoyments are increased³⁴.“

In dieser Aussage wird das Papier zwar ebenfalls zu einem idealen Währungsmedium erklärt, aber doch nur in fester Bindung zum Gold. Dieses selbst wird nicht prinzipiell entbehrlich, sondern nur im binnengesetzlichen Umlauf. Statt dessen kann es ausschließlich zur Außenhandelsfinanzierung dienen. Würde in einem Land dieser Gedanke verwirklicht worden sein, so hätte es zwar im Umlauf kein Gold gesehen, seine Währung aber nichtsdestoweniger auf dieses Metall gegründet, wobei Ricardo allerdings dem Barregold, dem „bullion“ den Vorzug gab.

Wenn Gentz das Papiergegeld zu den „instrumens les plus précieux“ zählte, so war er überzeugt, daß Papier und Edelmetall im Grunde

³¹ Beer (wie Anm. 18), S. 425—450.

³² Ebd., S. 82.

³³ Gentz an O'Donnell 14. 1. 1810, zit. nach: Ebd., S. 414.

³⁴ Ricardo (wie Anm. 27), S. 244.

genommen nichts miteinander zu tun haben, zumindest aber nicht haben mußten:

„Ein österreichischer Banco-Zettel ist, wie alles Papiergegeld, oder besser, wie alles Geld überhaupt, ein vom Staate sanctionirtes Repräsentations-Zeichen des Tauschwerthes aller käuflichen Objecte. — Aus dieser einzig zulässigen Definition ergibt sich sogleich, daß zwischen einem Banco-Zettel und einer Gold-, Silber- oder Kupfermünze, wie sehr sie auch in zufälligen Merkmalen . . . von einander abweichen, keine wesentliche, keine Gattungs-Verschiedenheit (*differentia generica*) obwaltet³⁵.“

In diesen Worten findet eine Geldwesenlehre Ausdruck, die sich von der klassischen Theorie wesentlich unterscheidet: Zumindest im Kern klar erkennbares nominalistisches Denken, eine Vorwegnahme von Grundgedanken des „Staatlichen Theorie des Geldes“ von Georg Friedrich Knapp. Die folgende Stelle läßt dies vielleicht noch deutlicher werden:

„Denn das Charakteristische, Nothwendige, Bleibende, das, was das Wesen des Dinges konstituiert, ist bey dem Papiergegeld und Metallgelde dasselbe. Nicht der innere Werth des einen oder des andern (denn nach diesem Maßstabe würde z. B. das Metallgeld sich nicht einmal von anderen Waaren unterscheiden) — die Sanction des Staates allein gibt dem Gelde, aus welchem Stoff es auch bestehe, seinen legalen, seinen circulationsfähigen Charakter, und so wie sich ohne die Einwirkung einer höheren Autorität überhaupt kein Geld denken läßt, so kann man auch mit Zuversicht behaupten, daß alles das wahres Geld ist, was der Staat gesetzmäßig dafür erklärt³⁶.“

Geld bedarf also zur Erfüllung seiner Funktion keines bestimmten stofflichen Substrats. Beliebiges wird zu Geld allein durch die staatliche Erklärung, daß es eben Geld sei. Die staatliche Autorität reicht aus, um es aus dem Nichts zu schaffen.

Mochte eine solche Auffassung zu Knapps Zeiten um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert angehen, als Staatsbewußtsein und Staatsstreue im wilhelminischen Deutschland einen historischen Höhepunkt erreicht hatten, so mußte sie im Österreich von 1810 verblüffen. Der Staat, dem Gentzs Denkschrift galt, hatte gerade eine seiner schwersten militärischen und politischen Niederlagen erlitten, war in seiner Existenz bedroht und in seiner Autorität höchst fragwürdig geworden. Darauf antwortete Gentz:

„Ein auf Papiergegeld gegründetes Finanzsystem ist ein moralisches, fast mehr noch als ökonomisches Kunstwerk; denn eine geschickte Behandlung der Menschen, ihrer guten und fehlerhaften Anlagen, ihrer wahren und eingebildeten Bedürfnisse, ihrer Meynungen, ihrer Irrthümer und ihrer Gebrüchen, ist das vornehmste Triebad der ganzen Maschinerie³⁷.“

³⁵ Beer (wie Anm. 18), S. 432.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd., S. 446.

Die „ganze Maschinerie“ beruht also letzten Endes allein auf sozial-psychologischen Grundlagen, und Aufgabe der Währungspolitik ist es, diese Grundlagen zu erhalten oder zu erneuern. In der Situation des Jahres 1810 sah Gentz dazu nur einen Weg, nämlich rückhaltslose Publizität. Da über den Papierumlauf in Österreich phantastische Zahlen umliefen, konnte es sich die Regierung auf jeden Fall leisten, die wahren Zahlen bekanntzugeben. Mit rund einer Milliarde fl. lag sie unter gängigen Expertenschätzungen und erst recht unter Gerüchten, „die der Einbildungskraft den Zügel schießen lassen und Milliarden auf Milliarden zusammenträumen“³⁸.

Gewissenhafte Informationspolitik bildete also den Grundstock des vorgeschlagenen Verfahrens. Als weiteres Element forderte Gentz strenge Mengenbegrenzung der Banknoten. Eine Finanzpolitik des Haushaltshaushaltsausgleichs sollte dazu die Voraussetzungen schaffen. Gerade diese Bedingung aber vermochte Österreich nicht zu erfüllen, nachdem schon wenige Jahre später der Krieg neue Defizite verursachte. Defizite, die in einem Zielkonflikt hingenommen werden mußten, in dem Metternich als neuer Staatskanzler statt stabiler Währung für die Erhaltung der Armeekader und den Ausbau des Befestigungssystems plädierte. Davon erwartete er die Sicherung der staatlichen Existenz. Um die Währung möchte sich eine ruhigere künftige Zeit sorgen³⁹. Im Gegensatz zu der hohen Wertschätzung, die Gentz dem Papiergegeld entgegenbrachte, führten die österreichischen Erfahrungen also nicht etwa zu seiner endgültigen Einführung, sondern brachten es vielmehr für den Rest des Jahrhunderts in Mißkredit.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd., S. 53 f.